

Vertraulich/Confidentiel
3003 Bern, 12. April 1993

**NATIONALRAT
SICHERHEITSPOLITISCHE KOMMISSION (SiK)**

PROTOKOLL der Sitzung vom 22. / 23. März 1993,
10.00 - 17.15 Uhr / 08.00 - 12.15 Uhr,
in Bern, Hotel Alfa, "kleiner Alfa"

TEILNEHMER

Präsidium: Hubacher

Anwesende Mitglieder: Keller Anton, Bischof, Bonny, Borer Roland (N. 22.3./23.3.), Bürgi, Carobbio, Cincera (22.3.), Dünki, Haering Binder, Fehr (ersetzt Blocher), Fritschi Oscar (ersetzt Steinegger), Gross Andreas, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Leu Josef, Leuba, Meier Hans, Savary, Schmidhalter, Schnider, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl (23.3.)

Entschuldigt: Borer Roland (M. 22.3.), Cincera (23.3.), Pini, Tschuppert Karl (22.3.)

Weitere Teilnehmer:

Bundesrat Villiger, Vorsteher EMD (N. 22.3./23.3.)
Hr. H.-U. Ernst, Generalsekretär EMD ((N. 22.3./23.3.)
KKdt A. Liener, Generalstabschef (N. 22.3./23.3.)
KKdt J.-R. Christen, Ausbildungschef (N. 22.3./23.3.)
Hr. Dr. J. Schärli, Brigadier, Delegierter für Rüstungskontrolle und
Friedenssicherung EMD (M. 22.3.)
Hr. P. Marti, Chef Stabsabteilung GS/EMD (M. 22.3.)
Hr. G. Buletti, GS/EMD
Staatssekretär Dr. J. Kellenberger, EDA (N. 22.3.)
Fr. Dr. M. von Grünigen, Botschafterin, EDA (M. 22.3.)
Hr. F. Nordmann, Botschafter, EDA (N. 22.3.)
Hr. Hr. Hoffmann, Botschafter, EDA
Hr. Dr. A. Thalman, Diplom. Sektionschef, EDA
Hr. W. Rossier, Integrationsbüro, EDA (22.3.)
Oberstleutnant A. Anderson, Chef der Sektion "Peacekeeping" des
kanadischen Aussenministeriums (N.
22.3.)
Hr. P.J. Andrzejewski, Political Counsellor, Embassy of Canada,
Bern (N. 22.3.)
Hr. B. Elmèr, Leiter der Direktion für internationale Organisationen
des schwedischen Aussenministeriums (M. 23.3.)

Kommissionssekretariat: André Duvillard

Protokoll: Barbara Abbühl (d/e)), André Duvillard (f)

ANHANG

Referat Schärli (inkl. Folien)
Referat Liener
Antrag Fehr
Antrag Bischof
Antrag Borer / Eventualantrag Borer



TAGESORDNUNG

1. Orientierung über die Aufgaben der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Bereich friedenserhaltender Massnahmen durch Dr. Josef Schärli, Brigadier, Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, EMD
2. Orientierung über die Europäischen Sicherheitsstrukturen durch Herrn Staatssekretär Kellenberger, EDA
3. Orientierung über Erfahrungen beim Einsatz von Blauhelmtruppen durch Herrn Oberstleutnant Anthony Anderson, Chef Sektion 'Peacekeeping' des kanadischen Aussenministeriums
4. Orientierung über die Entwicklung friedenserhaltender Massnahmen und die Koordination mit den interessierten Dienststellen der Vereinten Nationen durch Herrn Bjorn Elmèr, Leiter der Direktion für internationale Organisationen des schwedischen Aussenministeriums
5. Verschiedenes
6. 92.071 s betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen
 - 6.1 Einführung durch das EMD
 - 6.2 Eintretensdebatte (Beginn)

ORDRE DU JOUR

1. Information sur les tâches de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe (CSCE) dans le domaine des mesures de maintien de la paix par M. Josef Schärli, brigadier, délégué pour le contrôle de l'armement et le renforcement de la paix, DMF
2. Information sur les structures européennes de sécurité par le Secrétaire d'Etat Kellenberger, DFAE
3. Information sur les expériences lors d'engagement de troupes de casques bleus par le lieutenant-colonel Anthony Anderson, détaché auprès du Ministère des affaires étrangères canadien comme chef de la section 'Maintien de la paix'
4. Information sur l'évolution des opérations de maintien de la paix et la coordination avec les instances compétentes des Nations Unies par M. Bjorn Elmèr, responsable de la division des organisations internationales au Ministère suédois des affaires étrangères
5. Divers
6. 92.071 é Message à la loi fédérale concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix
 - 6.1 Introduction par le DMF
 - 6.2 Débat d'entrée en matière (Début)

Montag, 22.3.1993:

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr, begrüsst die Anwesenden und erläutert kurz das Vorgehen.

1. Orientierung über die Aufgaben der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Bereich friedenserhaltender Massnahmen durch Dr. Josef Schärli, Brigadier, Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, EMD

Herr Schärli: Referat als Beilage im Anhang (inkl. Folien)

Frau von Grünigen: Im allgemeinen unterstütze ich die Ausführungen von Herrn Schärli. Allerdings ist die einzige Peacekeeping-Operation, die zurzeit in Vorbereitung ist, diejenige von Nagorno Karabach. Bei allen anderen Missionen handelt es sich um Präventivdiplomatie. Das bedeutet folgendes: Man schickt Experten in Regionen, wo noch kein Konflikt ausgebrochen ist. Dort wird versucht, ein Klima zu schaffen, welches den Ausbruch von Konflikten verhindert. Bei diesen Langzeitmissionen - beispielsweise in Rest-Jugoslawien (Kosovo, Sandjak und Wojwodina) - findet eine Art "grass root"-Zusammenarbeit mit den Bevölkerungen statt. Man versucht, den Dialog zwischen den Bevölkerungen wieder herzustellen. Zwischen Peacekeeping und Präventivdiplomatie ist eine klare Zäsur zu machen, obwohl beide zum Instrumentarium gehören, das Konfliktverhütung und Krisenbewältigung umfasst. Ich möchte, wenn ich von den nicht militärischen Möglichkeiten spreche, erwähnen, dass die KSZE einen Mechanismus für die friedliche Streitbeilegung verabschiedet hat, zu dem auch ein Schiedshof gehört. Hier können wir die Tätigkeit der KSZE im zivilen Bereich noch erweitern. Bezüglich des Peacekeeping in der KSZE gehört die Schweiz seit Oktober 1991 zu den Initianten dieser Idee. Man hat versucht, das klassische UNO-Modell mutatis mutandis für die KSZE zu übernehmen - unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse. Andere bestehende Organisationen wie die NATO, die WEU und die EG können um Unterstützung angegangen werden. Es hat keinen Sinn, in Europa Parallelitäten zu schaffen. Man sollte das Vorhandene im Verbund nutzen. Wenn ich von der friedlichen Streitbeilegung spreche, möchte ich noch erwähnen, dass man in Helsinki am letzten Gipfeltreffen das Amt eines Hochkommissars für nationale Minderheiten geschaffen hat, der im Sinne von "Frühwarnung" Konfliktpotential im Frühstadium erkennen soll. Der erste Hochkommissar hat seine Tätigkeit am 1. Januar 1993 aufgenommen. Es handelt sich um den früheren niederländischen Aussenminister Max van der Stoel.

Beantwortung von Fragen

Bonny: ad von Grünigen: Die Schweiz hat vor ein paar Jahren - zusammen mit anderen neutralen Staaten - initiiert, ein Schiedsverfahren einzubringen. War diese Initiative erfolgreich? Ist der Schiedshof, den Sie erwähnt haben, das Ergebnis dieses schweizerischen Vorstosses?

Frau von Grünigen: Die Schweiz ist schon 1973 sehr aktiv gewesen und hat mit dazu beigetragen, dass die Aufforderung, in der KSZE ein solches System zu schaffen, in der damaligen Schlussakte von Helsinki von 1975 bereits figurierte. Wir versuchten Anfang 1991, als in Valletta (Malta) erstmals eigentliche Verhandlungen stattfanden, sehr aktiv die Elemente Vergleich, Vermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit einzubringen. Der Wille der Teilnehmerstaaten, der während Jahrzehnten nicht sehr stark gewesen war, reichte im Europa der Euphorie noch nicht aus, um so weit zu gehen. Die in Valletta verabschiedeten Instrumente sind bescheiden. Erst jetzt - angesichts der Konflikte im früheren

Jugoslawien, angesichts der drohenden Konflikte in den Republiken der früheren Sowjetunion - sind auch die KSZE-Staaten rechtlichen Konzeptionen gegenüber offener geworden. So war es im vergangenen Herbst an einem Treffen in Genf möglich, neben zusätzlichen politischen Instrumenten eine Konvention zur Einsetzung eines gesamteuropäischen Streitregelungsmechanismus auszuhandeln. Die Idee stammte vom Präsidenten des französischen Verfassungsgerichtshofes Badinter und wurde von Anfang an von den Deutschen unterstützt. Ein erster Entwurf wurde von zwölf Rechtsgelehrten aus KSZE-Staaten in Paris erstellt. Zu ihnen gehörte auch Prof. Caflisch, Rechtsberater des EDA. Wir konnten sehr viele unserer Ideen einbringen, obwohl es sich eigentlich um ein französisch-deutsches Projekt handelte. In diesem Sinne sehen wir die Konvention, die im letzten Dezember in Stockholm unterzeichnet wurde, als Teil des Erfolgs der schweizerischen Bemühungen seit der Entstehung der KSZE an.

Frau Haering Binder: ad Schärli: Ich möchte drei Fragen bzw. Bemerkungen anbringen:

1. Ihre Ausführungen - das, was Sie als friedenserhaltende Mechanismen dargelegt haben, die Strukturen, die Abläufe - haben auf mich sehr mechanistisch gewirkt. Die von Ihnen erwähnten konkreten Beispiele sind "Miniaturbeispiele". Sie zeigen ein "Miniaturengagement" der Schweiz (CH-Anteile von Fr. 18'000.-- oder von Fr. 23'000.--). Darauf kann sich das Ganze ja wohl nicht beschränken.
Welche Perspektive, welche Ausweitung dieser KSZE-Missionen und -Aktionen sehen Sie und Frau von Grünigen in den nächsten Jahren?
2. Sie haben die Nahtstelle zwischen dem Engagement der KSZE und den UNO-Bemühungen mit den beiden Worten "keine Konkurrenzierung" und "Ergänzung" umschrieben. Diese Umschreibung ist mir zu abstrakt. Ich wünsche dazu nähere Detailinformationen.
3. Sie haben die Frage in den Raum gestellt, ob die schweizerischen Truppen auf diese Aufgaben vorbereitet sind. Welche Ausbildungsanstrengungen plant das EMD?

Hess Otto: Ich stehe der ganzen Idee grundsätzlich positiv gegenüber, erlaube mir aber trotzdem eine kritische Frage: Sie haben mit Bezug auf die Mission im Einsatzraum Mazedonien erwähnt, dass es sich um eine Langzeitmission von 10 Personen handle, die den Auftrag habe, ein Uebergreifen des serbisch-bosnischen Konfliktes auf Mazedonien zu verhindern (vgl. Folie 3 Schärli).

Können diese 10 Personen diesen Auftrag erfüllen? Sind sie nicht überfordert? Auf welche Weise soll dieser Auftrag erfüllt werden?

Herr Schärli: ad Haering Binder (Frage 1): Ich habe versucht, Ihnen den jetzigen Stand der Missionen zu schildern. Die Strukturen und die Abläufe gehören dazu.

Mit Bezug auf die Perspektiven möchte ich nicht spekulieren. Im Bereich des Peacekeeping kann ich Ihnen keine eindeutige Perspektive aufzeigen. Sicher ist, dass die konfliktverhütenden, die frühwarnenden Missionen und Aktivitäten weiterhin an Umfang zunehmen werden. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich u.a. am Beispiel Jugoslawien zeigen, mit KSZE-Truppen friedenserhaltend oder friedensstiftend tätig zu werden, besteht seitens der KSZE-Teilnehmerstaaten eine sehr grosse Zurückhaltung, in solchen Konfliktgebieten Truppen-Kontingente einzusetzen oder gar mit Kontingenten in diese Konflikte einzugreifen ("mourir pour Sarajevo"). Zur Zeit ist niemand bereit, in einem solchen Konflikt, wie er in Jugoslawien besteht, mit eigentlichen Truppenkontingenten friedenserhaltende oder friedensstiftende Funktionen wahrzunehmen.

(Frage 2): Zur Nahtstelle UNO/KSZE: Die KSZE ist bestrebt, die UNO-Anstrengungen zu unterstützen, nicht zu konkurrenzieren. In diesem Sinne konzentriert sich die KSZE zur Zeit auf konfliktverhütende Missionen, während die Entsendung ganzer Truppenkontingente - etwa im Rahmen von UNPROFOR - der UNO obliegt, die über längere Erfahrung, breitere Expertise und grössere Mitarbeiterstäbe verfügt. Eine Nahtstelle ist auch das zu bildende operative Element (Stabs-Zelle) beim Konfliktverhütungszentrum in Wien, deren Experten für operationelle oder logistische Vorbereitungen von Missionen schon in UN-Stäben mitarbeiten/mitgearbeitet haben, die Kriterien, Realitäten und

Verfahren der UN also kennen und die KSZE-Bemühungen mit den UN-Anstrengungen im Einklang halten können, statt ineffiziente oder unnötig überlappende Doppelstrukturen aufzubauen.

(Frage 3): Mit Bezug auf Peaceenforcement äussere ich mich hier ausschliesslich persönlich und meine, dass weder die öffentliche Meinung noch die Administration oder der einzelne Bürger auf eine Verwendung in einem Peaceenforcement-Einsatz vorbereitet sind. Die Ausbildung, die wir einem allenfalls zu bewilligenden künftigen Peacekeeping-Bataillon (Blauhelm-Bataillon) zukommen lassen wollen, muss sich insbesondere der psychologischen Problematik des Waffengebrauches in Selbstverteidigungs- oder Nothilfesituationen annehmen. In der normalen militärischen Ausbildung wird die Truppe im Waffengebrauch, im Umgang mit der Waffe geschult. Auch im Rahmen von Selbstverteidigung in Notwehr stellt sich die Frage des Erlebnisses der Feuertaufe, auf das er in der Ausbildung vorzubereiten ist. Ich will hier nicht den Eindruck erwecken, dass unsere Blauhelme dereinst Peaceenforcement ausüben müssen, aber wir sollten eine realistische Standortbestimmung vornehmen: Ist das eine mögliche Erwartung der Völkergemeinschaft, die an uns herangetragen wird? Dieser Frage können wir angesichts der Entwicklung in der Weltorganisation nicht aus dem Wege gehen. Sie - als verantwortliche Träger der Souveränität in unserem Volke - sollen sich mit dieser Frage geistig befassen. In diesem Sinne habe ich den Mut gehabt, diese Frage an den Schluss zu stellen.

Frau von Grünigen: ad Haering Binder: Die Beträge, die Sie hier sehen (vgl. Folie 3 Schärli), sind der Anteil, den die Schweiz aufgrund des Verteilungsschlüssels an jede Mission bezahlen muss. Wir haben aber weit höhere Kosten, wenn wir eigenes Personal schicken. In Stockholm fassten die Minister den Beschluss, die Missionen, insbesondere jene in Kosovo, Sandjak und Vojwodina, von 10 auf 40 Personen aufzustocken. Bis jetzt konnte dieses Vorhaben nicht erfüllt werden. Die meisten Staaten befinden sich zurzeit in einer Rezession - dies gilt auch für die Schweiz - und tragen bereits wesentlich zu anderen Aktionen im früheren Jugoslawien bei. Schweizerische Mitglieder in diesen Missionen sind sehr willkommen. Aus finanziellen Gründen können wir aber zurzeit nur einen Mann im Einsatz haben. Das Problem ist, dass verschiedene Staaten - u.a. auch die Schweiz - Rezession haben. Allerdings haben wir zusätzlich auch Zollbeamte in die Sanktionsüberwachungsmissionen in den Nachbarstaaten Serbien/Montenegros Zurzeit sind zwei Schweizer in Bulgarien, einer in der Ukraine und einer im Liaison-Büro in Bruxelles eingesetzt. Weitere Einsätze sind angesichts unserer beschränkten finanziellen Mittel nicht möglich: meine Abteilung verfügt jährlich über Fr. 600'000.-- für solche Missionen, muss jedoch von diesem Betrag auch Wahlbeobachtungen und andere kleinere friedensfördernde Aktionen finanzieren. Verteuert wird unsere Mitwirkung auch dadurch, dass wir wegen der Personalknappheit ausser bei den Zollbeamten Experten ausserhalb der Bundesverwaltung engagieren müssen, was bedeutet, dass zur Entschädigung auch Gehälter bezahlt werden müssen. Wir bedauern sehr, dass wir infolge der momentanen Finanzmisere nicht mehr Möglichkeiten haben.

Herr Schärli: ad Haering Binder: Bei diesen Zahlen handelt es sich um den Anteilsbetrag. Ich habe das nicht näher erläutert, weil ich angenommen habe, dass Sie diesen Verteilungsschlüssel kennen.

ad Hess: Sie gehen vielleicht vom militärischen Begriff "verhindern" aus. Darum geht es aber nicht. Diese Leute können den Konflikt nicht im militärischen Sinne "verhindern". Ihr Auftrag ist es, durch Gespräche, durch Verhandlungen, durch Ueberzeugung und durch die Schaffung von Kontakten und Begegnungen günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es nicht zu einem Ueberschwappen des Konfliktes kommt. "Verhindern" wird als eine politische Formulierung verstanden, die ich im Sinne einer Kurzfassung wiedergegeben habe.

Frau Haering Binder: Zwei Fragen an Frau von Grünigen:

1. Stehen Ihnen die von Ihnen erwähnten Fr. 600'000.-- pro Jahr für friedenserhaltende Massnahmen insgesamt oder auf die KSZE bezogen zur Verfügung?
2. Welche Perspektiven sehen Sie mit Bezug auf eine Ausweitung dieses Engagements der KSZE?

Frau von Grünigen: ad Haering Binder: Diese Fr. 600'000.-- stehen unserer Abteilung im EDA für Nicht-UNO-Missionen zu - es kann sich um bilaterale Missionen oder um KSZE-Missionen handeln. Die Direktion für internationale Organisationen verfügt über einen grösseren Betrag für friedenserhaltende Operationen (inklusive Wahlbeobachtung im Rahmen der UNO). Wir versuchen im Moment, mit den beiden Beträgen zu sehen, wie weit wir kommen.

Die KSZE wird sich - das ist die politische Meinung der Teilnehmerstaaten - in der internationalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen vor allem auf die präventive Diplomatie konzentrieren - nicht beschränken, aber konzentrieren. Viele solche Missionen sind im Entstehen. In Moldavien herrscht ein Konflikt zwischen der russischen und der mehr rumänischen Bevölkerung. Man hat einen Experten beauftragt, an Ort abzuklären, ob man eine entsprechende konfliktverhütende Mission dorthin schicken soll. Man hat auch jemanden nach Tadschikistan entsandt um abzuklären, ob die KSZE etwas tun könnte. Wenn ein Konfliktpotential da ist, muss auch ein gewisser Konsens und ein gewisser Wille der dortigen Regierung vorhanden sein, die Hilfe der KSZE zu beanspruchen, um den Konflikt zu verhüten. Hier sind wir mitten in der Einmischung in innere Angelegenheiten. Wenn noch kein Konflikt ausgebrochen ist, ist es sehr schwierig abzuschätzen, ob der Zeitpunkt richtig ist, dass Leute von aussen kommen. Wir haben aber immer mehr den Eindruck, dass sich diese Staaten dieses Konfliktpotentials bewusst sind und dann an die KSZE gelangen (Tadschikistan).

Gross Andreas: Ich habe drei Fragen:

1. ad Schärli: Nach der internationalen Literatur scheint sich die KSZE in einer weit grösseren Identitätskrise zu befinden, als das aus Ihren Ausführungen hervorgeht. Machen Sie - aus dem berechtigten Interesse heraus, dass sich die Schweiz in diesen internationalen Organisationen mehr engagiert - ein bisschen auf Zweckoptimismus, wenn Sie dieses Moment reduzieren oder abschwächen? Oder sehen Sie das anders?
2. ad Schärli: Ich gehe mit Ihnen einig, dass die schweizerische Oeffentlichkeit auf Peaceenforcement-Aktionen schlecht vorbereitet ist. Die schweizerische Oeffentlichkeit ist aber generell noch viel zu wenig sensibel in bezug auf die Notwendigkeit eines schweizerischen Engagements an Peacekeeping-Anstrengungen. In diesem Zusammenhang haben wir doch beispielsweise ein Interesse daran, den Eindruck von Doppelspurigkeiten zwischen Blauhelm-UNO-Engagements und Blauhelm-KSZE-Engagements zu vermeiden. Es geht hier darum, diese von Frau Haering Binder angesprochene Nahtstelle herauszuarbeiten (Ergänzungen, Berührungspunkte, Widersprüche, unterschiedliche Aufgaben und Zwecke). Ich habe das in Ihrem Vortrag vermisst. Sie müssen selbstverständlich realistisch bleiben und können nicht spekulieren. Wenn wir aber die Schweizer Bürgerinnen und Bürger in den nächsten zwei Jahren überzeugen und motivieren wollen, müssen wir Perspektiven aufzeigen können.
3. ad Frau von Grünigen: Wie sehen Sie diese Arbeitsteilung? Wenn die beiden Organisationen gegeneinander ausgespielt werden, kann das dazu führen, dass wir nichts oder zu wenig - jedenfalls nicht das, was Sie beide, so scheint mir, wollen - haben.

Keller Anton: Es fällt auf, dass die Missionen mit Bezug auf die Aufgabenstellung und den Aufwand begrenzt sind. Mit dem Unternehmen Nagorno-Karabach findet nun aber so etwas wie ein Qualitäts- oder Quantitätssprung, eine Ausweitung, statt. Solche Aktionen standen bisher unter der Aegide der UNO. Dazu drei Fragen:

1. Diese Mission ist "in Vorbereitung". Was heisst das? Ist es einfach eine Idee oder befindet man sich schon in einer realistischen Planungsphase?
2. Sie rechnen für die Ueberwachung "in einer ersten Phase mit ca. 90 Militärpersonen". Wie sieht das in bezug auf die Ausweitung und die Planung aus?

3. Meines Wissens fehlt der KSZE die nötige Infrastruktur, um derartige Aktionen durchführen zu können. Der UNO steht für die Realisierung solcher Operationen eine umfassende Infrastruktur zur Verfügung. Hat die KSZE die nötige Infrastruktur?

Herr Schärli: ad Keller (Frage 1): Die Nagorno-Mission lässt tatsächlich einen qualitativen Sprung erkennen. Sie ist den traditionellen Missionen im Nahen Osten vergleichbar: Ueberwachung eines ausgehandelten Waffenstillstandes. Dieser Waffenstillstand muss aber zunächst geschlossen werden. Die Planungen für die Entsendung dieser Mission sind abgeschlossen. Man wird sie allenfalls noch den Waffenstillstandsbedingungen anpassen müssen.

(Frage 2): Die Planungen sehen vor, nach den ersten drei Monaten bis zu 300 Leute einzusetzen - wenn die entsprechenden finanziellen Mittel durch die KSZE genehmigt werden.

(Frage 3:) Die Mission steht unter der Leitung eines Leiters im Felde. Es handelt sich bei diesem Leiter im Felde um einen finnischen Oberstleutnant, der dreimal Experten aus einzelnen KSZE-Teilnehmerstaaten zu vorbereitenden Sitzungen nach Wien oder nach Rom eingeladen hat - nach Rom, weil Italien in der Schlichtung dieses Konfliktes eine besondere politische Rolle spielt. Diese Arbeitsgruppen haben einen grossen Teil der umfangreichen Arbeit ausgeführt, die eigentlich das Konfliktverhütungszentrum hätte leisten müssen. Dieses Zentrum ist aber mit Bezug auf seinen institutionellen Aufbau noch nicht so weit; es soll demnächst eine operative Zelle gebildet werden, die künftig solche Planungsaufgaben wahrnehmen muss. Auch bei dieser Operation sind Kostenüberlegungen entscheidende Wegleitungen für die personelle Dotierung (unter der Voraussetzung des Vollbestandes pro Jahr mehrere Millionen Dollar). Das wird nicht nur die Einzelquoten jedes Teilnehmerstaates belasten, sondern erfordert auch sogenannte freiwillige Unterstützungen. Kostenträchtigsten Probleme: Kommunikation, Satellitenverbindungsmittel und Transporte. Flugzeugtransporte über weite Strecken verursachen immense Kosten. Nicht jeder Teilnehmerstaat, auf dessen Gebiet sich eine Mission abspielen wird, wird in der Lage sein, eigene Lufttransportkapazität bereitzustellen und damit die Transportkosten insgesamt zu reduzieren.

Keller Anton: Wird diese Aktion tatsächlich durchgeführt?

Herr Schärli: Wenn sämtliche vorgesehenen Kriterien des KSZE-Dokumentes von Helsinki erfüllt sein müssen, bevor die Mission entsandt werden kann, bedarf es zunächst des Abschlusses einer Waffenstillstandsvereinbarung. Wann dieser Waffenstillstand geschlossen werden wird, weiss ich nicht.

Frau von Grünigen: ad Keller: Es ist enorm schwierig, beide Parteien - die Armenier und die Aserbajdschaner - an einen Tisch zu bringen und zu einem gemeinsamen Beschluss zu bewegen - wenn eine Partei nachgibt, steigt die andere, die vorher auch nachgegeben hat, aus. Wir haben allerdings in letzter Zeit, vielleicht sogar in den letzten vierzehn Tagen, Grund zur Annahme gehabt, dass sich hier etwas bewegt. Man hat die Hoffnung, einen Schritt weiterzukommen. Man muss diese Operation durchgedacht und durchgeplant haben, damit sie auch wirklich im richtigen Zeitpunkt - bevor die Parteien es sich wieder anders überlegt haben - operationell durchgeführt werden kann. Politisch bewegt sich etwas, aber wir haben keine Garantie, dass diese Bewegung anhält, so dass man mit dem Einsatz beginnen könnte. Wir sind der Meinung, dass man diese Voraussetzungen, an denen wir mitgearbeitet haben, einhalten sollte. Die KSZE sollte nicht in die Situation kommen, militärische Interventionen zu machen. Das steht ausdrücklich im Dokument von Helsinki. Wir müssen vorher darauf achten, dass die Voraussetzungen richtig gewahrt werden.

ad Gross (Frage 3): Wir waren - zusammen mit den Finnen, den Schweden und den Norwegern - im Oktober 1991 der Meinung, Peacekeeping auch in der KSZE aufzubauen. Wir dachten, dass Europa sich zunehmend auch um die Konflikte in Europa kümmern sollte. Damals waren bereits Anstrengungen der UNO im Gange, für das frühere Jugoslawien etwas zu unternehmen. Es fehlte allerdings an der Konsensbereitschaft einiger Staaten (China, Indien usw.). Wir haben uns die Frage gestellt, ob wir auf

Staaten, die überhaupt nichts mit Europa zu tun haben, Rücksicht nehmen sollen, wenn wir sehen, dass in Europa etwas getan werden muss. In der Zwischenzeit haben sich die Ereignisse überstürzt. Es war in der KSZE in den letzten Jahren leider manchmal so, dass man die Instrumente geschaffen hat, nachdem die Konflikte bereits ausgebrochen sind. Nun hat man in der KSZE wiederum ein Instrumentarium, das zu schwach ist, um es in einem solchen Konflikt, wie er jetzt in Bosnien-Herzegowina herrscht, in irgendeiner Weise vom Peacekeeping her einzusetzen. Deshalb haben wir uns auf die präventive Diplomatie konzentriert, die mithelfen sollte, das Uebergreifen des Konfliktes auf andere Regionen zu verhindern. Die KSZE arbeitet daran, für die Zukunft bessere Strukturen zu haben - Ausbau des Konfliktverhütungszentrum, Ernennung eines Generalsekretärs, der die Institutionen organisatorisch zusammenfassen und die für Missionen und Peacekeeping verantwortlichen Personen besser koordinieren sollte. Das wichtigste Problem ist aber die Finanzierung. Die KSZE-Staaten, die - mit Ausnahme der Schweiz - alle in der UNO sind, sind nicht unbedingt bereit, für derart grosse Operationen finanziell doppelgleisig zu fahren. Wahrscheinlich wird die Realität dahin führen, dass die UNO beim Peacekeeping das grosse Gewicht behält. Das scheint mir richtig zu sein, da die UNO die Erfahrung und die Infrastruktur hat. Die KSZE könnte kleinere Operationen (Nagorno-Karabach) zur Entlastung der UNO übernehmen.

Herr Schärli: ad Gross (Frage 1): Die Identitätskrise, die der KSZE nachgesagt wird, basiert sehr stark auf dem Bild, das sich die Oeffentlichkeit macht, und nicht so sehr auf dem Bild, das die KSZE von sich geben könnte, wenn sie publizistisch besser gemanagt und sie ihre Leistungen besser präsentieren würde. Ich bin überzeugt, dass die KSZE viel besser ist, als man sie gelegentlich darstellt. Die Organisation als solche kann nichts dafür, dass der politische Wille der einzelnen Mitgliedstaaten nicht ausreicht, um aus der KSZE ein interventionsfähiges Instrument zu machen. Das ist wie bei der UNO. Die schlagartige Erweiterung der KSZE auf 53 Mitgliedstaaten hat die Organisation unvorbereitet getroffen. Wir leiden u.a. darunter, dass viele dieser neuen Staaten sich nicht konkret an der Lösung der Aufgaben beteiligen. Dennoch kommen von seiten der Mitgliedstaaten immer wieder Ideen und Impulse. Niemand erweckt den Eindruck, er wolle der KSZE Identität absprechen. Die Mitgliedstaaten sind an einer Belebung des Prozesses interessiert. Es gibt nicht mehr - wie früher - zwei Hauptmeinungen (Warschauer Pakt und NATO). Es gibt jetzt so viele Meinungen wie Mitgliedstaaten. Diese im Konsensverfahren unter einen Hut zu bringen, kompliziert die Schaffung einer "KSZE-Identität".

(Frage 2): Die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates, die gleichzeitig KSZE-Staaten sind, sind eher in der Lage, Angelegenheiten zu regeln. Sie können mit grösserer Alleinzuständigkeit handeln, als wenn sie, wie in der KSZE, wo Konsens erforderlich ist, die Kompetenzen mit 49 anderen Mitgliedstaaten teilen müssen. Hier ist keine eigentliche Nahtstelle zu entdecken zwischen UNO und KSZE. Ich würde eher sagen, Peacekeeping wird auch innerhalb der KSZE insofern UNO-kopflastig, als die UNO als Hauptorganisation und die KSZE als regionale Organisation wegweisende Entscheide fassen werden über Konflikte, wie sie uns im euroregionalen Rahmen beschäftigen. Wir selbst wären in der Lage, mit Beobachtern, mit technischen Einheiten und allenfalls auch mit einem Blauhelm-Kontingent Aufträge von beiden Seiten zu erfüllen - sowohl in einem UN- als auch in einem KSZE-Einsatz. Aber die Mittel sind sehr beschränkt. Es wäre unklug, das UN-Bataillon, das wir auch der KSZE zur Verfügung stellen wollen, auseinanderzureissen und etwa zwei Kompanien UNO und zwei Kompanien KSZE zu bilden. Im Prinzip müsste es zwar möglich sein. Am ehesten überfordert wären wir im Bereich der technischen Einheiten (z.B. Sanitätseinheiten). Dort werden wir wohl kaum je in der Lage sein, gleichzeitig zwei grössere Missionen durchzuführen - dies wegen der Schwierigkeit, speziell ausgebildetes Personal zu bekommen. Am geringsten wären die Probleme im Bereich der individuellen Beobachter, bei denen wir der KSZE und der UNO relativ grosszügig entgegenkommen könnten. Hier sehe ich von der Mittelseite her keine Ueberschneidungen.

Gross Andreas: ad Schärli: Die Problematik ist in Ihrer Antwort enthalten: Die KSZE ist weder eine europäische Organisation im engeren Sinne noch eine globale Organisation ("Sandwich"). Wo grenzt sie sich ab?

ad von Grünigen: Sie haben darauf hingewiesen, dass man im Oktober 1991 daran dachte, das Peacekeeping in der KSZE aufzubauen, um dem europäischen Anspruch, die eigenen Angelegenheiten selber zu regeln, gerecht zu werden. Gleichzeitig haben Sie aber eine Perspektive für ein Gebiet aufgezeigt, welches ausserhalb dieses Europas im engeren Sinne liegt. Das eigentliche Problem der

KSZE liegt doch darin, dass sie für das Kleine zu gross und für das Grosse zu klein ist. Staaten, die sich auf allen drei Ebenen bewegen, wissen nicht so recht, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen. Wir sollten uns zwingen, eine präzisere Perspektive zu entwickeln.

Herr Schärli: ad Haering Binder/Gross: Meine persönliche Meinung: Wenn die KSZE langfristig eine führende sicherheitspolitische Rolle in Europa spielen will - u.a. auch durch eine Ueberwindung der Allianzen, was auf erheblichen Widerstand der Allianzen stossen dürfte -, wird sie sich zu einer regionalen europäischen kollektiven Sicherheitsorganisation umgestalten müssen. Ich möchte mich aber weder zu den zeitlichen Perspektiven noch zu den Fristen, innerhalb welcher eine politische Chance besteht, die KSZE in Europa zu einer tragfähigen kollektiven Sicherheitsorganisation zu machen, äussern. (Solange nicht sicher ist, welchen Weg Russland gehen will - den Weg der Kooperation oder die Rückkehr zur Konfrontation -, können die Perspektiven je länger je weniger gezeichnet werden. Das ist ein kapitaler Faktor, der die Entwicklung der KSZE sehr wesentlich beeinflussen wird.).

Dünki: Die schweizerische Beteiligung an den heute geschilderten Missionen der KSZE stützt sich lediglich auf Bundesratsbeschlüsse. Eine andere rechtliche Grundlage besteht meines Wissens nicht. Die zustimmende Kenntnisnahme des Sicherheitspolitischen Berichtes ist keine rechtliche Grundlage (ich erinnere an die Geheime Widerstandsorganisation).

Meine Frage: Müssen wir, wenn diese Vorlage vom Parlament oder allenfalls vom Volk (Referendum) abgelehnt wird, diese Missionen stoppen oder können wir sie unabhängig davon fortsetzen?

Fritschi Oscar: ad Schärli: Div Greindl legte bei seinen Ausführungen vor der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates sehr Wert darauf, dass ein schweizerischer Kommandant eines Kontingentes auch in der Kommandostruktur im eigenen Lande verankert ist. Ich habe dazu zwei Fragen:

1. Gehe ich recht in der Annahme, dass Brigadier Schärli der vorgesehene Kommandant eines Kommandanten im Felde wäre?
2. Welche Veränderungen wären an seiner Verwaltungsabteilung vorgesehen? Dieser Kommandant wäre ja dann der Vorgesetzte in bezug auf das Disziplinarstrafrecht usw..

Frau Haering Binder: ad Schärli: Sie haben dargelegt, dass sich die KSZE zu einem regionalen Organ der kollektiven Sicherheit entwickeln muss, wenn sie überleben will, wenn sie Bestand haben soll ...

Herr Schärli: .. wenn sie eine nutzbringende, anerkannte sicherheitspolitische Rolle in Europa spielen soll ...

Frau Haering Binder: ... wenn sie auch langfristig eine Bedeutung haben soll ... (sie kann auch überleben ohne Bedeutung). Die KSZE als Basis - erachten Sie das für die Entwicklung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa mit Bezug auf andere Alternativen (NATO, WEU) als den richtigen Weg? Diese Frage richtet sich auch an Frau von Grünigen.

Bonny: ad von Grünigen: Wie steht es mit der Kompetenzabgrenzung zwischen EMD und EDA? Ich erinnere an das eher unschöne Beispiel im Bereich der Osthilfe (fehlende Absprachen zwischen EDA und EVD). Besteht hier Anlass zu weiteren Kompetenzkonflikten oder liegt eine klare Konzeption vor?

Herr Schärli: ad Dünki: Wenn das Bundesgesetz über Blauhelmtuppen abgelehnt werden sollte, haben wir immer noch die Möglichkeit, mit Beobachtern und/oder mit technischen Spezialmissionen - Sanitätseinheit (Namibia, Westsahara) - zur KSZE-/UNO-Konfliktverhütung und -Friedenswahrung beizutragen. Diese beiden Aktivitätsformen sind nicht abhängig von der Blauhelm-Vorlage.

ad Fritschi (Frage 1): Davon war nie die Rede.

(Frage 2): Der Kommandant wird aus dem Instruktionpersonal der Armee ausgewählt. Er wird durch den Ausbildungschef in Zusammenarbeit mit dem Generalstabschef bestimmt. Innerhalb der Militärverwaltung untersteht er in der Folge dem Generalstabschef und dem Projektleiter in der Sektion 'Friedenserhaltende Aktionen' der Abteilung 'Friedenspolitische Massnahmen'. Der Ausbildungschef als Koordinationsinstanz wählt mit dem Generalstabschef aus. Für die tägliche Führung ist der Kommandant dem Projektleiter in der Abteilung 'Friedenspolitische Massnahmen' unterstellt. Die tagtägliche Führung der Operation wird aber auch durch einen Führungsausschuss geleitet, der aus Mitgliedern des EDA und des EMD besteht. Dort werden die politischen und die täglichen operationellen Fragen, Probleme und Richtlinien erörtert und festgelegt. Die Bestellung eines Kommandanten eines Blauhelm-Bataillons hat keine Veränderungen innerhalb des bestehenden Verwaltungsapparates zur Folge. Wenn er z.B. als Schulkommandant von irgendeiner Rekruten- oder Offiziersschule weggenommen wird, muss dort die Nachfolge geregelt werden.

ad Haering Binder: Die jetzige Situation zeichnet sich dadurch aus, dass wir eine Reihe von Staaten haben, die in diesem neuen Europa keinen sicherheitspolitischen Halt, keinen sicherheitspolitischen Hort finden: Eine zerfallene Allianz mit "left-overs" sucht nach einer neuen Richtung und nach einem neuen Angelpunkt für ihre Sicherheit (vgl. das Begehren Albaniens um Aufnahme in die NATO). Eine - noch - funktionsfähige Allianz zeigt Erosionserscheinungen. Neutrale oder ehemalige Neutrale suchen zum Teil über den Weg der Aufnahme in die EG einen Sicherheitsanschluss an die EG-Bemühungen. Wir haben keine transatlantisch-eurasische Sicherheitsorganisation. Meine persönliche Vorstellung: Entweder bauen wir - meines Erachtens ein illusionäres Ziel - ein Europa, in dem nie wieder Konflikte stattfinden werden. In einem solchen Europa braucht es keine kollektive Sicherheitsorganisation. Oder aber wir bieten allen transatlantisch-europäischen Staaten einen Halt an, der nur aus einer regionalen kollektiven Sicherheitsorganisation bestehen kann, zu welcher alle Staaten, die darum bitten, Zutritt haben - auch die Neutrale/ehemaligen Neutrale, wenn sie oder wir das als notwendig erachten oder nicht mehr in der Lage sind, Verteidigungsanstrengungen autonom durchzuführen. Ein Sicherheitsbedürfnis - transatlantisch-eurasisch - wird weiter bestehen oder gar zunehmen. Es muss etwas angeboten werden. Mit einer Allianz, die sich nur für ihren eigenen Mitgliederbereich zuständig erklärt, lässt sich keine genügende Sicherheit bieten. Ich kann Ihnen nicht im Detail beschreiben, wie diese Organisation aussehen soll. Es muss eine kollektive Bündnis-, Schutz- oder eine Sicherheitsorganisation des Typs UNO sein, die auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das Wort "regional" stellt allerdings eine geografische Falle dar, erstreckt sich diese riesige Region doch von der amerikanischen bzw. kanadischen Pazifikküste bis nach Vladivostok, also über einen grossen Teil der nördlichen Halbkugel. In diesem Sinne ist etwas "Grosses" gefragt. Der politische Realismus wird mich, meine Vorstellungen oder meine Hoffnungen aber Lügen strafen, weil die Interessenlagen all dieser Staaten so verschieden sind, dass wieder eher in nationalen Sicherheitsvorbereitungen Zuflucht gesucht wird.

Frau von Grünigen: ad Dünki: Gemäss dem Bundesratsbeschluss von 1988 kann man bei friedenswahrenden Aktionen auch mit Personal und nicht nur - wie bisher - mit Flugzeugen und anderer Logistik oder mit finanziellen Beiträgen mitwirken. Dieser Bundesratsbeschluss ist auch für die hier dargestellten Missionen massgebend. Das Blauhelm-Gesetz gilt nur für Blauhelm-Kontingente, für Truppenkontingente. Wenn dieses Gesetz abgelehnt wird, dürfen keine Truppenkontingente eingesetzt werden. Für militärische Beobachtermissionen und medizinische Einheiten bleibt aber aufgrund dieses Bundesratsbeschlusses durchaus Raum. Das Gesetz ist limitiert. Wir sind in unserer Diskussion heute weit über diesen Rahmen hinausgegangen, was ich richtig finde, damit man die Zusammenhänge sieht.

ad Haering Binder: Mit Bezug auf die Sicherheitsordnung ist die Schaffung einer kollektiven Sicherheitsordnung für den KSZE-Raum (wir sprechen heute nicht mehr von Europa) in der Tat eine Alternative zur KSZE. Ich bin aber nicht sicher, ob hier wirklich alle Staaten Hand bieten würden. Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates werden der UNO immer eine Priorität einräumen, wenn es zu einer Sicherheitsordnung mit Zwangsmassnahmen kommt. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Beim - relativ harmlosen - Peacekeeping hat sich die KSZE hauptsächlich auf Drängen der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates - Deutschland war in diesem Zusammenhang allerdings auch eine sehr aktive Delegation - durchgesetzt und sich als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UNO-Charta erklärt. Wir haben als Nicht-Mitglied der UNO eine interpretative Erklärung abgegeben, dass wir nicht automatisch, sondern nur aufgrund einer autonomen Beschlussfassung Sanktionen mittragen können. Es gibt Alternativen zur KSZE, über die man nachdenkt. Man darf nicht vergessen, dass die NATO einen Kooperationsrat geschaffen hat, in dem - mit Ausnahme der Neutralen - alle KSZE-Staaten vertreten sind. Die NATO selber ist nicht unbedingt gewillt, diesem Kooperationsrat mehr Kompetenzen zu geben. Gewisse mittel- und osteuropäischen Staaten, die realisiert haben, dass sie mit dem Konsensprinzip nicht vorankommen in Richtung kollektive Sicherheit, haben gewisse Hoffnungen, dass der Kooperationsrat hier Funktionen übernehmen könnte. Die NATO-Staaten selber zeigen sich hier immer wieder sehr skeptisch. Wir dürfen aber nicht ausschliessen, dass es hier einmal einen Durchbruch geben könnte. Auch die EG hat natürlich ihre Vorstellungen einer Sicherheitsordnung (Verträge von Maastricht). Diese können sich durchaus ausweiten, wenn die mitteleuropäischen Staaten einmal Mitglieder der EG sind und die EG sich zu einer Union entwickelt hat, die sich langsam auch zu einer sicherheitspolitischen Union weiterbilden sollte. Von all diesen Entwicklungen sind wir - jedenfalls im Moment - ausgeschlossen. Die Schweiz ist nur in der KSZE vertreten. Sie ist weder in der EG, noch in der UNO, in der NATO oder in der WEU. Wenn wir draussen bleiben, könnte das Sicherheitselement für uns einmal prekär werden. Auch deshalb haben wir ein Interesse daran, dass unsere Sicherheit dort gewahrt wird, wo wir dabei sind, und insofern auch daran, dass die KSZE etwas ausgebaut wird.

ad Bonny: Ich würde den Begriff "Zusammenarbeit" dem Begriff "Abgrenzung" vorziehen. Wir haben auf dem gleichen Gebiet verschiedene Aufgaben wahrzunehmen. Wir sind beide aufeinander angewiesen. Es wird eher die Aufgabe des EDA sein, politische Konzepte zu entwickeln. Das EMD wird sich eher mit der Entwicklung operationeller Konzepte befassen. Es gibt einen gemischten Ausschuss, in dem beide vertreten sind. Diese Zusammenarbeit spielt von uns aus gesehen in beiden Bereichen (UNO und KSZE) bestens. Das liegt ja auch im Interesse der Schweiz nach aussen. Gewisse Anfangsschwierigkeiten sind längst überwunden.

Gross Andreas: Ich danke Herrn Schärli dafür, dass er uns seine persönliche Perspektive erläutert hat.

ad von Grünigen: Ich bitte Sie, uns nicht nur den Ist-Zustand zu erläutern, sondern uns auch darzulegen, welche Perspektive Sie - aufgrund Ihrer Erfahrungen und Ihrer Kenntnisse - persönlich anstreben und richtig finden. Wenn das vorliegende Gesetz abgelehnt würde, wäre es legalistisch möglich, das Andere immer noch zu tun (Bundesratsbeschluss), aber Sie verlieren dafür die politische Legitimation. Wie wir vorgehen, ist eine grosse politische Frage. Deshalb müssen wir selber wissen, welche Perspektive wir anstreben wollen. Es ist für uns ganz wichtig, von Ihnen und von Herrn Schärli zu erfahren, was Sie für richtig halten. Die EG-Staaten denken im Zusammenhang mit Maastricht und WEU in ihren Dimensionen, die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates in den Ihren. Wir können nicht einfach überall ein bisschen vorwärts machen ohne irgendwohin zu kommen. Wir müssen selber eine eigene Perspektive entwickeln.

Herr Schärli: ad Gross: Ich halte Ihre Argumentation, wonach wir nach einer Ablehnung des Blauhelm-Gesetzes die politische Legitimation verlören, wenn wir dennoch Beobachter oder technische Spezialeinheiten entsenden würden, für sehr gefährlich. Wenn Sie mit dieser Argumentation Erfolg hätten, würden Sie in der Tat die Möglichkeiten, nachher noch etwas zu tun, beschneiden; ausserdem würden Sie implizieren, dass wir schon bei der Namibia-Operation, bei der Westsahara-Mission oder mit den Beobachtern ohne Legitimation Aktionen unternommen hätten.

Gross Andreas: Solange kein Beschluss vorliegt, dürfen Sie politisch - nicht legalistisch - weiter gehen als bei einem negativen Beschluss. Es geht mir darum, das zu verhindern.

Frau von Grünigen: ad Gross: Blauhelme gehen einen Schritt weiter als Missionen im Sinne von "Guten Diensten" oder Militärbeobachter. Militärbeobachter sind leichter, die, zivilen und diplomatischen Beobachter überhaupt nicht bewaffnet. Man darf nicht vermischen. Es geht hier nur um Truppen, um Blauhelme. Das andere sind Blaumützen. Wir würden zu weit gehen, wenn wir mit dem einen auch das andere ablehnen würden. Wir müssten dann auch das IKRK und das Katastrophenhilfekorps abschaffen, weil wir gestützt auf ein Volksvotum in Sachen Solidarität überhaupt nichts mehr unternehmen dürften. So weit sollten wir die Dinge nicht treiben. Es geht in diesem Blauhelm-Gesetz ganz klar darum, ob man Blauhelme, Truppenverbände und Bataillone im Dienste der Friedenserhaltung ins Ausland schicken kann. Ich möchte diese Trennung ganz klar sehen.

ad Gross/Haering Binder: Es gibt andere Bestrebungen. Andere suchen nach anderen Lösungen. Die Schweiz jedoch, die nur in der KSZE präsent ist, muss versuchen, die KSZE zu entwickeln. Der KSZE-Raum ist allerdings heute so gross, dass man hier vielleicht auch in eine Doppelspurigkeit hineinkommt. Ich könnte mir eine Möglichkeit vorstellen, die eine gewisse Arbeitsteilung zwischen UNO und KSZE beinhaltet, nämlich die Möglichkeit, dass die UNO die Organisation bleibt, die kollektive Sicherheit betreibt (mit Intervention, Peacemaking), und die KSZE mehr im Bereich der Freiwilligkeit bleibt (Missionen, präventive Diplomatie, Waffenstillstandsüberwachungen in kleinerem Rahmen usw.). Hier wäre eine Abgrenzung denkbar, ohne dass es unbedingt zu einer KSZE als kollektive Sicherheitsorganisation kommen müsste. Ich habe allerdings grosse Bedenken, ob wir noch lange weiter werkeln und flicken können, indem wir institutionell hier und dort etwas verbessern. Meine Überlegungen gehen letztlich dahin, dass wir langsam zu der Form einer internationalen Organisation mit diesen von mir eben erwähnten abgeschwächten Funktionen kommen müssen.

Cincera: In den letzten zwanzig Jahren ist zunehmend versucht worden, in Konfliktherden mit friedensfördernden Massnahmen zur Beruhigung beizutragen und die Eskalation in "heisse" Konflikte zu verhindern. Die Welt braucht angesichts der immer wieder neu entstehenden Konflikte neue solche Kräfte. In diesem Sinne brauchen die KSZE und die UNO neue Kontingente. Die Schweiz möchte sich nicht zuletzt auch aus ihrer neutralen Situation heraus und weil es, wenn man es gut macht, dem eigenen Image förderlich ist, daran beteiligen.

ad Schärli: Die Konfliktbereinigung mit friedensfördernden Massnahmen erfordert eine immer grössere Professionalität. Glauben Sie, dass mit Bezug auf die Vorlage die Ausbildung, die Ausrüstung und die Organisationsstrukturen ausreichen, um in diesem "internationalen Wettbewerb" konkurrenzfähig mitwirken zu können und die Erwartungen, die an solche Truppen gestellt werden, erfüllen zu können? Dieser Aspekt scheint mir sehr wichtig zu sein, denn eine schlechte Arbeit schadet den Aktionen oder sogar dem eigenen Image. Diese Friedenstruppen kommen - zum Schutze der Leute - alle mit gepanzerten Fahrzeugen daher. Gemäss unserer Botschaft soll vorerst auf die Beschaffung von Radschützenpanzern verzichtet werden. Es ist erst ab 1995 vorgesehen, für die Infanterie solche Radschützenpanzer zu beschaffen. Wenn wir mit der Beschaffung erst 1995 beginnen, wird es rund zehn Jahre dauern, bis diese gepanzerten Fahrzeuge einer solchen Friedenstruppe zur Verfügung stehen. Kann man sich das leisten oder nicht? Ich befürworte diese Truppe, aber ich möchte wissen, ob diese Botschaft aus Ihrer Sicht eine genügend gute Basis darstellt.

Herr Schärli: ad Cincera: Die Botschaft erläutert unsere Bedürfnisse klar. Wir wollen, um die ersten Schritte in Form eines 600 Mann-Kontingentes zu realisieren, keine weiteren Materialbegehren stellen - unter der Voraussetzung, dass - sollte es nötig sein - anstelle des Radpanzers die Schützenpanzer, die wir jetzt teilweise ausschauben, gebraucht werden können. Wenn wir davon ausgehen, dass die traditionelle Form des Peacekeeping die erste sein wird, an der wir unsere Leute teilnehmen lassen, so wird es sich um die eher stabilen Missionen des Typs Naher Osten (stabile Überwachung von Waffenstillständen, Überprüfung von Truppenrückzugsvereinbarungen usw.) handeln. In solchen Missionen werden Schützenpanzer oder gepanzerte Radfahrzeuge nicht notwendig sein. Sollte ein schweizerisches Blauhelm-Kontingent jedoch in Einsatzgebiete entsandt werden, wo immer wieder

bewaffnete Konflikte ausbrechen oder weitergehen oder nie ganz erlöschen, werden wir für die Mannschaften einen verstärkten Schutz brauchen, insbesondere durch die spätere Nutzung des zu bewilligenden Radschützenpanzers. Hier bin ich mit Ihnen einverstanden. Die Ausrüstung, die wir in der Botschaft beschrieben haben, stellt ein wirkliches Minimum dar. Wir sind mehrmals gezwungen worden, auf dieses Minimum zurückzukommen. Mit diesem Minimum können wir jedoch normale Peacekeeping-Aufträge ausführen. Das kann ich Ihnen versichern. Ausserdem ist bei jeder bisherigen Aktion das pro Aktion erforderliche Spezialmaterial bewilligt worden. Bei jeder Aktion erweitert sich der Bestand an diesem Spezialmaterial, so dass die eigens zu tätigen Beschaffungen pro Operation immer umfangärmer werden - wir brauchen immer weniger, weil wir schon genügend aufgestockt haben. Das Hauptproblem, über das wir keine präzise Aussage zu machen wagen, besteht in der Bereitstellung des Personals. Es bestehen insbesondere für die speziellen Formationen (technische Spezialeinheiten) Personalrekrutierungsprobleme. Mit Bezug auf die Sanitätseinheit müssen wir mit hoch spezialisiertem Personal arbeiten, das auf einem ohnehin schon ausgetrockneten Markt rekrutiert werden muss. Wenn der Bund alle sechs Monate (Rotationsperiode für Einsätze dieses Personals) als zusätzlicher Nachfrager für hochspezialisiertes Medizinalpersonal auftritt, schaffen wir uns nicht nur Freunde. Hier sind stehende Armeen im Vorteil. Sie können aus dem vollen schöpfen, indem sie aus ihren stehenden Sanitätsverbänden Leute abkommandieren. Sie haben keine Mühe, diese Verbände zu füllen, weil Auslandeinsätze immer attraktiv sind. Bei uns stellt das ein erhebliches Problem dar. Wir gehen aber davon aus, dass wir diese Personalprobleme für die Bereitstellung der Blauhelmkontingente nicht haben werden, weil wir nicht ein paar wenige Spezialisten für eine spezielle Tätigkeit suchen, sondern die Bewerbung in ein Blauhelm-Bataillon allen anheimstellen, die die Voraussetzungen eines "normalen Menschen" mitbringen. Die Vertreter des EDA stimmen sicher darin überein, dass bisher gute Arbeit geleistet worden ist - sowohl von den Beobachtern als auch von den Spezialeinheiten. Wir sind durch die Organisation der UNO im Nahen Osten verschiedentlich angegangen worden, ob es nicht möglich wäre, Verträge von einzelnen Beobachtern zu verlängern, damit sie auch eine Funktion im Hauptquartier der UNO-Friedenstruppe übernehmen könnten. Dass Schweizer dort schneller in verantwortliche Funktionen gehoben wurden als Vertreter anderer Staaten zeigt, dass man unsere Leistung akzeptiert, dass unsere Leute gute Arbeit leisten, und dass auch die Ausbildung, die wir unseren potentiellen Leuten offerieren, gut ist. Wir haben diese Ausbildung in sehr starker Anlehnung an und in Zusammenarbeit mit den Finnen gestaltet. Wir liessen unser erstes Kontingent an Einzelbeobachtern 1989 in Finnland ausbilden. Es ist geplant, auch in Zukunft den Kontakt zu anderen Staaten und ihren Ausbildungsinstitutionen aufrechtzuerhalten, damit wir bei uns eine möglichst breite internationale Einflussnahme auf die Ausbildung der Leute sicherstellen können.

Ueber die finanzielle Frage haben Sie zu befinden. Nur soviel: Die Missionen werden einiges kosten. Sie sind nicht gratis.

Unterbruch der Sitzung von 11.45 bis 14.00 Uhr
La séance est interrompue de 11 h 45 à 14 h 00

2. Orientierung über die Europäischen Sicherheitsstrukturen durch Herrn Staatssekretär Kellenberger, EDA

Herr Kellenberger: Ich möchte meine Ausführungen in drei Teile gliedern:

1. Ich möchte kurz den Sicherheitsbegriff, von dem ich ausgehe, erläutern:

Ich möchte mich bei der Vorstellung der Sicherheitsstrukturen mit Strukturen befassen, die im Bereich der Friedenssicherung und der Sicherheit ihrer Mitglieder und teilweise darüber hinaus eine Rolle spielen (Schutz vor machtpolitischen Bedrohungen, aber auch Schutz vor nicht machtpolitischen Gefährdungen wie beispielsweise vor ökologischen Katastrophen, vor einer unkontrollierten Massenwanderung, vor Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, vor Terrorismus und vor organisierten Verbrechen). Ich werde bei der Vorstellung der wichtigsten Akteure im Bereich der Europäischen Sicherheit von einem erweiterten Sicherheitsbegriff ausgehen, nicht von einem engen militärischen. Obwohl ich von einem erweiterten Sicherheitsbegriff ausgehen werde, wird es nicht möglich sein, alle Organisationen, alle Konferenzen, alle Initiativen, die in irgendeiner Weise im

Bereich der Europäischen Sicherheit eine Rolle spielen, vorzustellen. Ich muss eine gewisse Auswahl treffen und werde diese Auswahl nach der Bedeutung dieser Organisationen treffen.

2. Ich möchte nun die verschiedenen Akteure, die verschiedenen Organisationen, die heute im Bereich der Europäischen Sicherheit eine besondere Bedeutung haben, vorstellen. Ich werde an jeden dieser Akteure in etwa die gleichen Fragen stellen.

UNO: Es überrascht Sie vielleicht, wenn ich mit der UNO beginne, aber das Beispiel Jugoslawien hat Ihnen gezeigt, welche entscheidende Rolle die UNO im Bereich Frieden und Sicherheit heute auch in Europa spielt.

- a) Zur Rechtsnatur/zu den Mitgliedern der UNO: Sie ist eine internationale Organisation, der praktisch alle Staaten angehören - eine wichtige Ausnahme ist die Schweiz.
- b) Zu den Zielen der UNO: Sie hat die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Anwendung wirksamer Kollektivmassnahmen zum Ziel. Man kann drei Hauptbereiche unterscheiden: Allgemeine politische Krisenbewältigung, Friedenserhaltung und Friedensdurchsetzung. Sie hat auch eine wichtige Funktion im Bereich Rüstungskontrolle und Abrüstung.
- c) Zu den wichtigsten bisherigen sicherheitspolitischen Beiträgen der UNO: Dazu gehören sicher die friedenserhaltenden Aktionen, die kollektiven Zwangsmassnahmen und die Schirmherrschaft über Abrüstungsverhandlungen und auch ihre zunehmend wichtige Rolle im Bereich der Präventivdiplomatie.
- d) Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der UNO seit Ende des Kalten Krieges: Das Ende des Kalten Krieges war für die UNO von grosser Bedeutung. Sie ist auf dem Kerngebiet ihrer Tätigkeit - Friedenserhaltung und Friedenssicherung - plötzlich handlungsfähig geworden. Seit Ende Mai 1990 hat es im UNO-Sicherheitsrat kein Veto mehr gegeben.
- e) Zu den Stärken und Schwächen der UNO: Zu ihren Stärken gehören ihre fast komplette Mitgliedschaft, ihre grossen Erfahrungen bei der Durchführung von friedenserhaltenden Aktionen und - ich glaube, das darf man auch sagen - die klaren Rechtsgrundlagen mit Bezug auf das Handeln. Zu ihren Schwächen gehören die enorme Ueberforderung durch Begehren, die an sie für die Durchführung von friedenserhaltenden Aktionen gestellt werden, und ihre sehr schlechte Finanzlage. Ihre Aufwendungen für friedenserhaltende Operationen haben 1992 ein normales Jahresbudget dreimal überstiegen.
- f) Zu den Querverbindungen der UNO zu anderen wichtigen sicherheitspolitischen Akteuren: Diese sind wichtig, weil heute sehr viel in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Initiativen gemacht wird. Die KSZE hat sich als eine regionale Abmachung im Sinne von Kapitel 8 der UNO-Charta erklärt. Die NATO und die WEU erklärten sich bereit, unter der Führung der UNO Truppen zur Verfügung zu stellen.
- g) Wichtigste Tätigkeit der UNO im Jugoslawien-Konflikt. Sie ist der Hauptträger der friedenserhaltenden Operationen. Die UNPROFOR 1 und die UNPROFOR 2 hat heute auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien über 20'000 Blauhelme engagiert. Am Anfang hatte diese UNPROFOR als Mandat eine reine Waffenstillstandsüberwachung. Nachher erhielt sie immer mehr Funktionen wie Kontrolle schwerer Waffen, Schutz der Korridore für humanitäre Hilfe, Hilfe auch bei der Implementierung des Flugverbots.

KSZE:

- a) Zur Rechtsnatur/zu den Mitgliedern der KSZE: Sie ist keine Organisation, sondern eine Konferenz und hat damit keine eigene Rechtspersönlichkeit; sie kann beispielsweise keine Verträge über die Beschaffung von Material abschliessen. Solche Verträge muss der präsidierende KSZE-Staat abschliessen. Heute ist das Schweden. Die KSZE hat 52 Mitglieder.
- b) Zu den Zielen der KSZE: Sie fördert die Zusammenarbeit und der Sicherheit in Europa. Sie hat einen wichtigen Beitrag zur Ausarbeitung politisch verbindlicher Normen geleistet. Sie spielt eine

wichtige Rolle im Bereich Sicherheit und Abrüstung, im Bereich der Menschenrechte und - etwas weniger wichtig - im Bereich des wirtschaftlichen Dialogs.

- c) Zu den wichtigsten bisherigen sicherheitspolitischen Beiträgen der KSZE: Sie hat einen enorm wichtigen Beitrag zur Ueberwindung des Ost-West-Gegensatzes geleistet. Erwähnen möchte ich auch die Verankerung politischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundsätze.
- d) Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der KSZE seit Ende des Kalten Krieges: Man kann eine gewisse Entwicklung der Präventivdiplomatie feststellen. In der KSZE sind die Grundsätze für friedenserhaltende Operationen geschaffen und die Regeln für die Durchführung erlassen worden. Sie hat eindeutig - gerade auch seit Ende des Kalten Krieges - einen Schwerpunkt gesetzt im Bereich des Schutzes der Minderheiten (Einsetzung eines Hochkommissars für Minderheiten). Sie hat einen weiteren Schwerpunkt gesetzt im Bereich der friedlichen Streitschlichtung (Aushandlung der Konvention über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE, die bis jetzt von 29 der 52 Staaten unterzeichnet worden ist). Hier hat sie das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen.
- e) Zu den Stärken und Schwächen der KSZE: Eine Vorbemerkung: Die UNO hatte mehr als 40 Jahre Zeit, um das zu entwickeln, was sie bis heute entwickelt hat. Die KSZE sieht sich seit relativ kurzer Zeit ganz neuen Herausforderungen gegenübergestellt.

Die sehr rasch erfolgte Zunahme der Mitgliedstaaten auf 52 hat die KSZE vor sehr grosse Probleme gestellt. In der KSZE gilt das Konsensprinzip, was die Entscheidungsfindung nicht immer erleichtert. Sie hat keine solide Finanzbasis. Man hat sich bis heute nicht auf generell anwendbare Grundsätze bei der Finanzierung von Missionen, die die KSZE entsendet, einigen können. In bezug auf die jetzt beschlossenen Missionen hat man zwar eine Lösung gefunden. Die KSZE hat aber im Unterschied zur UNO keine Erfahrung im Bereich der Durchführung von friedenserhaltenden Aktionen in grösserem Stil. Die Konferenz hat - was einer Konferenz, die vor allem auch ein Prozess ist, fast ein bisschen inhärent ist - eine wenig straffe Organisation.

- f) Zu den Querverbindungen der KSZE zu anderen wichtigen sicherheitspolitischen Akteuren: Die KSZE ist eine regionale Abmachung im Sinne von Kapitel 8 der UNO-Charta. Die NATO und die WEU haben sich 1992 bereit erklärt, die KSZE bei der Durchführung von friedenserhaltenden Operationen zu unterstützen.
- g) Zur Rolle der KSZE im Jugoslawien-Konflikt: Seit Dezember 1991 sind 11 Missionen in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien entsandt worden. Diese Missionen hatten verschiedene Aufträge. Einige Missionen hatten den Auftrag, vor allem die Menschenrechtssituation zu verfolgen. Andere hatten allgemeinere Erkundungsaufträge. Gegenwärtig gibt es eine Langzeitmission mit Einsatzraum Kosovo, Sandjak und Wojwodina. Die Schweiz war an den KSZE-Missionen relativ stark engagiert und hat an 7 der 11 Missionen teilgenommen. Die KSZE beteiligt sich auch bei der Ueberwachung der UNO-Sanktionen gegen Serbien-Montenegro.

NATO:

- a) Zur Rechtsnatur/zu den Mitgliedern der NATO: Die NATO basiert auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Sie bildet einen kollektiven Verteidigungspakt (Kern der NATO). Sie hat mit der Sicherheit im harten Sinne zu tun, neuerdings aber auch mit einer ausgreifenden weicheren Sicherheitskomponente. Die Mitglieder der NATO sind 16 europäische und nordamerikanische Länder. Verschiedene zentraleuropäische Länder haben ihren Wunsch angemeldet, der NATO beizutreten.
- b) Zu den Zielen der NATO: Ziel des Verteidigungsbündnisses ist die Aufrechterhaltung und notfalls die Wiederherstellung der Sicherheit und der territorialen Integrität des nordatlantischen Gebiets.
- c) Zu den wichtigsten bisherigen sicherheitspolitischen Beiträgen der NATO: Sie hat durch ihr enormes Abschreckungspotential ganz wesentlich zur Sicherung des Friedens in der Zeit des Kalten Krieges beigetragen und - vor dem Hintergrund der Geschichte nicht zu vernachlässigen - auch zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Frieden zwischen ihren Mitgliedern.
- d) Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der NATO seit Ende des Kalten Krieges: In bezug auf die Veränderung der Tätigkeitsschwerpunkte seit Ende des Kalten Krieges kann man sagen, dass die

Verteidigungsdimension (Verteidigungspakt) im Zentrum der NATO geblieben ist. Die NATO hat aber gleichzeitig damit begonnen, im Bereich des gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Dialogs und der Zusammenarbeit eine grössere Rolle zu spielen. Das Instrument, mit dem die NATO in den gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Dialog jetzt eingegriffen hat, ist der NATO-Kooperationsrat (vgl. Buchstabe h).

- e) Zu den Stärken und Schwächen der NATO: Sie hat eine gut organisierte zivile und militärische Struktur und schlagkräftige, in einem soliden Wertsystem verankerte Partner. Sie ist das Instrument, welches die Brücke Europa-Nordamerika sichert. Zu den Unsicherheiten bei der NATO gehören immer noch der Dialog und die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihren Mitgliedern über das genaue Einsatzgebiet ("out of area"-Problem). Sie wissen, dass es innerhalb der NATO die Sonderbeziehung Frankreichs zur NATO gibt und dass zwischen gewissen NATO-Mitgliedern potentielle Spannungen in bezug auf gewisse Gebiete bestehen - ich denke an die Beziehung Griechenland-Türkei in bezug auf Zypern. Die NATO hat - das ist von ihrem ursprünglichen Auftrag her verständlich - bis jetzt keine eigentlichen Instrumente für sogenannte "low level"-Konflikte entwickelt.
- f) Zu den Querverbindungen der NATO zu anderen wichtigen sicherheitspolitischen Akteuren: Sie hat sich bereit erklärt, die KSZE und die UNO im Bereich der friedenserhaltenden Massnahmen zu unterstützen.
- g) Zur Tätigkeit der NATO im Jugoslawien-Konflikt: Es ist festzuhalten, dass Truppen unter NATO-Kommando aus der NORTHAG (Northern Army Group) für die UNPROFOR 2 abgezogen worden sind, dass die NATO zusammen mit der WEU bei der Ueberwachung der Sanktionen in der Adria (NATO-Kommando "Marytime-Guard") und in der Luftüberwachung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien mit Mitteln der USA und Grossbritanniens engagiert ist.
- h) Zum NATO-Kooperationsrat: Der im Dezember 1991 eingerichtete NATO-Kooperationsrat ist sozusagen das Instrument zur Förderung des sicherheitspolitischen Dialogs zwischen den NATO-Staaten und den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten. In einem gewissen Sinne ergänzt der NATO-Kooperationsrat durch seine Funktion als Forum für den sicherheitspolitischen Dialog das einseitig atlantisch-westeuropäische Profil der NATO. Die 38 Mitglieder dieses NATO-Kooperationsrats setzen sich aus den 16 NATO-Staaten und allen ehemaligen WAPA-Staaten (inkl. GUS-Staaten) zusammen. Sein Ziel ist die Sicherstellung des gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Dialogs. Er dient auch als Forum, mit dem man die Abkommen über den Abbau der konventionellen Streitkräfte in Europa begleitet. Der NATO-Kooperationsrat, der immer etwas operationeller wird, hat im Dezember 1992 ein Arbeitsprogramm verabschiedet. Gemäss diesem Programm sollen die Staaten des NATO-Kooperationsrats gemeinsam Aktionen der UNO oder der KSZE zur Friedenssicherung planen und gemeinsam Truppen für diese Aufgaben ausbilden. Dieser Kooperationsrat ist noch sehr jung. Auf die Frage nach seinem wichtigsten bisherigen sicherheitspolitischen Beitrag müsste ich eine etwas einfache Antwort geben. Sein sicherheitspolitischer Beitrag ist der, dass auch er ein Instrument zur Förderung des gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Dialogs ist. Der Kooperationsrat ist ein politisches Forum, keine Institution. Es ist auch nicht ein Ort, wo verbindliche Rechtsverpflichtungen eingegangen werden. Er hat aber für die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten, von denen mehrere direkt der NATO beitreten wollten, eine nicht zu unterschätzende psychologische Bedeutung. Sein Entwicklungspotential ist heute noch unklar. Wichtig scheint mir zu sein, dass er eine Verbindung zur NATO hat. Er ist, obwohl es nur ein Forum ist, eine Art sicherheitspolitisch ausgreifender Arm. Im Jugoslawienkonflikt hat der Kooperationsrat bisher keine Aktivität entfaltet.

WEU:

- a) Zur Rechtsnatur/zu den Mitgliedern der WEU: Sie beruht auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Die WEU ist ein Verteidigungsbündnis mit automatischer militärischer Beistandspflicht. In der NATO ist nicht explizit festgehalten, dass die Beistandspflicht militärisch sein muss. Die WEU hat 10 Mitglieder. Alle Mitglieder sind EG-Mitgliedstaaten. Sie hat 3 assoziierte Mitglieder - Island, Norwegen und die Türkei: Man kann in der WEU assoziiertes Mitglied werden ohne EG-Mitglied zu sein. Die Voraussetzung ist die NATO-Mitgliedschaft. Die WEU hat zwei Beobachter - Dänemark und Irland. Man kann in der WEU Beobachter werden, wenn man EG-Mitglied ist. Die WEU hat aber bis jetzt keinen Status für europäische Länder, die weder Mitglied der EG noch der NATO sind, vorgesehen.

- b) Zu den Zielen der WEU: Es handelt sich bei der WEU um ein Verteidigungsbündnis mit Beistandspflicht. Sie ist Teil der Entwicklung der Europäischen Union, also der Weiterentwicklung der EG. Sie versteht sich damit auch als Teil der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität. Sie ist gleichzeitig der europäische Pfeiler der NATO - diese Doppelfunktion ist ausserordentlich wichtig.
Ich möchte Ihnen eine Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten zitieren, die diese zur Rolle der WEU im Rahmen des Maastrichter Vertrags abgegeben haben: "Die WEU wird als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der atlantischen Allianz entwickelt. Zu diesem Zweck wird sie eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik formulieren und diese durch die Weiterentwicklung ihrer operationellen Rolle durchführen."
- c) Zu den wichtigsten Entwicklungen der WEU seit Ende des Kalten Krieges: Ich möchte vorausschicken, dass die Belegung der WEU jüngeren Datums ist. Die WEU hat ihr Generalsekretariat von London nach Bruxelles verlegt. Bruxelles ist im Bereich der Sicherheitspolitik ein enormer Schwerpunkt (NATO-Hauptquartier, WEU-Generalsekretariat und Sitz der EG). Die WEU hat beschlossen, ab April 1993 eine operationelle Planungszelle einzusetzen. Sie hat - ähnlich wie die NATO, aber auf kleinerem Feuer - mit den 8 mittel- und osteuropäischen Staaten ein Kooperationsforum eingerichtet. Sie hat ein Auswertungszentrum für Satellitendaten geschaffen, das den Europäern eine unabhängige Verifikationskapazität für Abrüstungsverträge geben soll.
- d) Zu den Problembereichen der WEU: Sie befindet sich immer noch im Anfangsstadium einer operationelleren Entwicklung. Sie ist erst kürzlich wieder aktiviert worden. Sie verfügt über keine militärischen Strukturen. Sie stützt sich vollständig auf die militärischen Strukturen der NATO ab. Sie hat zivile Strukturen.
- e) Zu den Querverbindungen zu den anderen sicherheitspolitischen Akteuren: Die wichtigste Querverbindung ist diejenige zur NATO. Die WEU stützt sich auf die militärischen Strukturen der NATO ab. Der WEU-Gründungsvertrag sieht eine ganz enge Zusammenarbeit mit der NATO vor.
- f) Zu den Tätigkeiten der WEU im Jugoslawien-Konflikt: Die einzige Tätigkeit ist die Teilnahme an der Seeüberwachung der Sanktionen in der Adria.

EG:

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die EG heute noch keine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik hat. Wenn man Sicherheit in ihrem umfassenden Sinne versteht, spielt die EG eine ganz enorme Rolle. Wenn Sie Europa definieren als ein Gebiet, das sogar Russland und die kaukasischen Republiken einschliesst, gibt es rund 800 Millionen Europäer. Etwa 350 Millionen wohnen in der EG. Ueber 70 Prozent des europäischen Bruttosozialproduktes werden in der EG erwirtschaftet. Die EG kennt zwar keine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, aber eine sehr intensive politische Zusammenarbeit. Die EG-Mitgliedstaaten konsultieren sich regelmässig auf Ebene der Minister, der politischen Direktoren und der Arbeitsgruppen (es gibt im aussenpolitischen Bereich 24 Arbeitsgruppen).

- a) Zur Rechtsnatur im aussenpolitischen Bereich/zu den Mitgliedern der EG: Die im Februar 1986 unterzeichnete europäische Einheitsakte ist immer noch relevant. Sie enthält im Titel III die Bestimmungen über die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Aussenpolitik; das ist noch der heutige Zustand - ohne Maastricht. In der europäischen Einheitsakte ist eine enge Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten in Fragen der europäischen Sicherheit festgehalten, die aber auf die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit beschränkt ist. Die europäische Einheitsakte sieht - im Unterschied zum Vertrag von Maastricht - keine gemeinsamen Aktionsfelder vor. Die EG hat zwölf Mitglieder. Es laufen gegenwärtig Beitrittsverhandlungen mit drei EFTA-Ländern; mit einem vierten EFTA-Land beginnen sie im April. Weiter gibt es vier hängige Gesuche. Im übrigen haben sich Polen, Ungarn, die tschechische Republik, die slowakische Republik, die baltischen Staaten und auch - allerdings weniger klar artikuliert - Rumänien und Bulgarien den EG-Beitritt zum Ziel gesetzt (europapolitische Idealausrichtung). Ich spekuliere jetzt nicht über die Erfolgchancen dieser Absichten.

- b) Zu den Zielen der EG: Diese sind im Maastrichter Vertrag klar festgelegt: Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik und auf längere Sicht die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zur gegebenen Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.
- c) Zu den wichtigsten bisherigen sicherheitspolitischen Beiträgen der EG: Sie hat dazu beigetragen, die Kriegsgefahr zwischen den EG-Mitgliedstaaten zu bannen. Sie ist ein solider Bezugspunkt für die neuen Demokratien im Zentrum und Osten Europas. Die EG ist auch wichtig für die sicherheitspolitisch intakte Achse zwischen Bonn und Paris. Trotz aller Probleme, die sie im Moment hat, bleibt sie angesichts des sehr unruhigen europäischen Umfeldes auch heute ein Stabilitätskern.
- d) Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der EG seit Ende des Kalten Krieges: Dazu gehört ganz sicher die Aushandlung des Vertrages von Maastricht, wo im Bereich der Sicherheitspolitik gewisse gemeinsame Aktionsfelder - die Abrüstungsfragen, die Rüstungskontrolle, die Kriegsmaterialausfuhr und die KSZE-Angelegenheiten - einstimmig festgehalten wurden. Sicherheitspolitisch ist wichtig, dass auch nach Maastrichter Vertrag Felder für gemeinsame Aktionen nur einstimmig festgelegt werden können. Wenn diese Felder einmal einstimmig festgelegt sind, sind Mehrheitsentscheide auf der Ebene der Durchführung möglich. Ein wichtiger sicherheitspolitischer Beitrag der EG - wenn wir Sicherheit in umfassendem Sinne verstehen - ist, dass sie eindeutig die Hauptträgerin in der Unterstützung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformprozesses in Osteuropa ist. Sie leistet auch einen wichtigen sicherheitspolitischen Beitrag, indem sie diesen Ländern bei der institutionellen Einbindung in die europäische Zusammenarbeit hilft (Stichwort: Die Europaabkommen, die sie mit den Visegraader Staaten abgeschlossen hat oder die Partnerschaftsabkommen, die sie Russland und anderen GUS-Staaten angeboten hat).
- e) Zu den Stärken und Schwächen der EG im aussen- und sicherheitspolitischen Bereich: Der Vertrag von Maastricht ist noch nicht ratifiziert. Damit fehlt eine umfassende Vertragsgrundlage für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik. Die einzelnen Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Sympathien zur NATO und zur WEU. Damit tut sich die EG weder heute noch morgen leicht. Die einen möchten mehr die NATO fördern, die anderen mehr die WEU.
- f) Zu den Querverbindungen der EG zu den anderen sicherheitspolitischen Akteuren: Alle EG-Mitgliedstaaten - mit Ausnahme von Irland - sind NATO-Mitglieder. Die WEU ist integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union. Vielleicht ist auch die Erinnerung daran, dass zwei EG-Mitgliedstaaten unter den fünf ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrates figurieren, wichtig und ebenso die Tatsache, dass vom Forum der sieben wichtigsten Industrienationen (G7) vier EG-Mitgliedstaaten sind.
- g) Zum Engagement der EG im Jugoslawien-Konflikt: Die jetzige Jugoslawien-Konferenz steht unter einem doppelten Vorsitz - unter dem Vorsitz der EG (EG-Vertreter ist Lord Owen) und der UNO (UNO-Vertreter ist Cyrus Vance). Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, wie stark die einzelnen EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der UNO und im Rahmen der NATO und der WEU engagiert sind. Ich möchte Ihnen zwei, drei mit uns vergleichbare Länder als Beispiele nennen: Belgien stellt im ehemaligen Jugoslawien gegenwärtig rund 800 Blauhelme. Holland stellt im ehemaligen Jugoslawien rund 1'000 Blauhelme und ist zusätzlich engagiert bei der NATO- und WEU-Ueberwachung. Spanien stellt im ehemaligen Jugoslawien ebenfalls rund 1'000 Blauhelme.

Ich möchte kurz ein paar Worte sagen - nicht zu sicherheitspolitischen Akteuren im Sinne von Organisationen, Konferenzen oder Initiativen im Bereich der europäischen Sicherheit, sondern zur Haltung in den sicherheitspolitischen Fragen der drei EFTA-Länder, die jetzt mit der EG Beitrittsverhandlungen führen.

Als Quelle benütze ich die Erklärungen, welche diese drei Länder anlässlich der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 1. Februar 1993 abgegeben haben.

Schweden: Schweden hat erklärt, dass es voll an der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Union teilnehmen will. Es hat gleichzeitig erklärt, dass es an der Politik der Nicht-Teilnahme an militärischen Allianzen festhält und hat klar gemacht, dass es nicht die Absicht hat, den Marsch der EG in Richtung auf das Ziel einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu bremsen. Die schwedische Erklärung ist - vor allem im Vergleich zur finnischen - relativ vorsichtig.

Finnland: Finnland hat festgehalten, dass es keine Probleme auf dem Gebiet der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erwartet. Es hat festgehalten, dass militärische Allianzfreiheit und unabhängige Verteidigung den Kern der finnischen Neutralitätspolitik bilden. Es hat gesagt, dass es

mit offenem Geist in die Zukunft geht und bereit ist, konstruktiv zur Entwicklung einer Verteidigungsdimension der europäischen Union beizutragen. Die finnische Erklärung war in diesem Bereich eindeutig die offenste.

Oesterreich: Die österreichische Erklärung hat das Wort "Verteidigung" nirgends enthalten.

Oesterreich hat festgehalten, dass es bereit ist, die Prinzipien der europäischen Union zu akzeptieren und den Rechtsbestand zu übernehmen. Es hat ein Bekenntnis zur Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union abgelegt.

3. Ich möchte auf ein paar Hauptprobleme eingehen, die sich meines Erachtens heute bei den Europäischen Sicherheitsstrukturen stellen:

- Es besteht nach wie vor eine gewisse Unklarheit mit Bezug auf das Ziel, das man verfolgt. Will man in Richtung eines kollektiven Sicherheitssystems gehen? Die KSZE wäre ein möglicher Kern, ein möglicher Ausgangspunkt dafür. Oder will man eher in Richtung von um Osteuropa erweiterten Verteidigungsbündnissen mit einer sicherheitspolitischen Kooperationskomponente gehen (vgl. NATO und WEU)? NATO und WEU bleiben ganz klar bei ihren Funktionen, nämlich dass sie sich als Verteidigungspakte verstehen, aber sie fügen diesem Element eine ausgreifende sicherheitspolitische Komponente hinzu.
- Es gibt heute keine europäische Sicherheitsorganisation, die Zwangsmassnahmen beschliessen und durchsetzen kann. Der UNO-Sicherheitsrat könnte die KSZE mit der Durchführung von nicht militärischen Zwangsmassnahmen beauftragen.
- Die UNO ist mit Begehren zur Durchführung von friedenserhaltenden Massnahmen überhäuft.
- Die KSZE braucht ohne Zweifel eine gewisse Zeit, um sich eine neue operationelle Rolle mit den Schwerpunkten Präventivdiplomatie und friedenserhaltende Aktionen zu geben. Heute verfügt nur die UNO über die Kapazität und die Erfahrung für die Durchführung von friedenserhaltenden Aktionen in grösserem Massstab. Der KSZE fehlen vor allem die Finanzen. Die Truppen müssen selbstverständlich von den Mitgliedstaaten gestellt werden. Ein Problem in der KSZE besteht auch darin, dass das politische Interesse an einer schlagkräftigen KSZE verschieden ist - je nach den Handlungsmöglichkeiten, die die einzelnen Staaten auch in anderen Bereichen haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schweiz von all diesen Akteuren im Bereich der Sicherheitspolitik nur in der KSZE dabei ist. Andere KSZE-Mitglieder (Frankreich, Grossbritannien, die Niederlande) sind überall Mitglied und haben verschiedene Handlungsrahmen zur Verfügung. Es mangelt heute noch vielerorts an Erfahrung. Die Grundsätze sind da, aber es fehlt an der Erfahrung für die Zusammenarbeit mit anderen sicherheitspolitisch relevanten Organisationen im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen.
- Ich möchte dieses Problem nicht überbewerten, aber doch auch ansprechen: Obwohl es sich um "Zwillingsschwestern" handelt, erschwert ein gewisses Rivalitätsverhältnis zwischen der NATO und der WEU und die verschiedene Bewertung der beiden Einrichtungen durch wichtige Länder manchmal die optimale Komplementierung.
- Die aussen- und sicherheitspolitische Rolle der EG ist ungenügend geklärt, solange der Vertrag von Maastricht nicht ratifiziert ist.

Neue Initiativen wie NATO-Kooperationsrat und WEU-Zusammenarbeitsforum werfen mit Bezug auf die KSZE gewisse Abgrenzungsfragen auf. Sie setzen die KSZE auch unter einen gewissen Druck, ihre Nützlichkeit auf dem Terrain in konkreten Konfliktfällen unter Beweis zu stellen.

Beantwortung von Fragen

Frau Haering Binder: Ich habe zwei Fragen:

1. Sie haben auf die beiden möglichen Richtungen hingewiesen, in die ein europäisches Sicherheitskonzept gehen könnte - einerseits in Richtung eines kollektiven Sicherheitssystems mit

einem Kern KSZE, andererseits in Richtung eines um osteuropäische Länder erweiterten Verteidigungsbündnisses, das auch zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte. Welche dieser beiden Alternativen hat Ihrer Meinung nach die grösseren Realisierungschancen?

2. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schweiz nur in der KSZE vertreten ist. Heisst das Ihrer Ansicht nach auch, dass die Lösung KSZE und der Ausbau der KSZE für die Schweiz Priorität hat?

Herr Kellenberger: (Frage 1): Diese Frage ist besonders schwierig zu beantworten. Welche Alternative mehr Realisierungschancen hat, ist heute sehr schwer abzuschätzen. Die Antwort, die ich zu geben versuche, ist sehr spekulativ. Ich habe im Moment nicht den Eindruck, dass innerhalb der KSZE - die KSZE wäre ein möglicher Kern eines europäischen kollektiven Sicherheitssystems - starke Kräfte in dieser Richtung operieren. Das hängt von mir auszugehen damit zusammen, dass in der KSZE verschiedene Länder auch andere Handlungsmöglichkeiten und Handlungsrahmen haben. Alle KSZE-Mitglieder - auch die Schweiz - wollen, dass die KSZE operationeller wird, das heisst, dass sie ihren Platz - einen sinnvollen, geeigneten Platz - findet, wo sie auf dem Terrain im Sinne der Friedenserhaltung wirken kann, indem sie beispielsweise ihre Aktionen im Bereich der Präventivdiplomatie ausbaut. Ich habe - in der jetzigen Situation - den Eindruck, dass es mehr bringt, wenn man in der KSZE jetzt versucht, sie stufenweise operationeller zu machen, sie mehr auf dem Terrain zu sehen, vor allem dort, wo eine gewisse Lücke besteht, nämlich in der systematischen Präventivdiplomatie. Das dürfte erfolversprechender sein als ein rascher Stoss in Richtung eines kollektiven Sicherheitssystems. Momentan hat man den Eindruck - das darf man auch positiv sehen -, dass eigentlich zwei Sachen parallel laufen, nämlich die Bemühung, die KSZE operationeller zu machen, und gleichzeitig der politische Wille der traditionellen Verteidigungspakte (NATO, WEU), vermehrt Gewicht zu legen auf den gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Dialog und auf die Zusammenarbeit. Das könnte während einer gewissen Zeit durchaus noch parallel laufen. Es wird immer wieder von diesem Ideal gesprochen, von den "interlocking institutions", diesen Institutionen, die sich möglichst optimal ergänzen und zusammenarbeiten sollen. Es wäre vermutlich realistisch, zusätzlich zu den eigenen Bemühungen darauf hinzuwirken, sich zu ergänzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

(Frage 2): Da wir nur in der KSZE sind, legen wir grossen Wert darauf, die KSZE zu erhalten - in dem Sinne, dass sie für den sicherheitspolitischen Dialog das zentrale Forum bleibt. Das ist nicht ganz so selbstverständlich, wenn man sieht, wie sich der NATO-Kooperationsrat entwickelt. Zu der ausgreifenden schweizerischen Sicherheitspolitik gehört auch, an der europäischen Sicherheit konkret mitzuwirken. Deshalb haben wir auch ein Interesse daran, dass die KSZE als Akteur auf dem Terrain vermehrt tätig ist, dass sie ihre Tätigkeit im Bereich der Präventivdiplomatie und im Bereich der friedenserhaltenden Operationen wirklich entfaltet, wobei sich die KSZE mit Bezug auf die friedenserhaltenden Operationen u.a. auch mit der finanziellen Frage auseinandersetzen muss.

Eine persönliche Bemerkung: Wenn wir sehen, wie die Dinge in der europäischen Sicherheitslandschaft heute laufen und welche zunehmende sicherheitspolitische Bedeutung andere Akteure bekommen, ist es für uns sehr wichtig, völlig unvoreingenommen auch die Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit mit anderen sicherheitspolitischen Akteuren zu prüfen - und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir sehen, dass diese verschiedenen Akteure vermehrt zusammenarbeiten, indem sie ergänzende Aktionen durchführen oder etwas, das an einem Ort geplant wird, an einem anderen Ort weiterführen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass man von den verschiedensten Seiten Informationen bekommt.

Gross Andreas: Ich habe heute den Eindruck gewonnen, dass die KSZE aus schweizerischer Sicht deshalb so sehr betont wird, weil die Schweiz nur dort dabei ist. Andere Staaten sind auch in der UNO und zum Teil in der WEU/EG vertreten. Wie beurteilen Sie - wenn Sie die Chance hätten, die Schweiz möglichst überall dabei zu haben - die Potentiale und die Zukunftspotentiale der anderen Akteure, der verschiedenen Bündnisse, Organisationen und Systeme? Es hat keinen Sinn, die KSZE nur unserer Mitgliedschaft wegen überzubewerten - zumal wir wissen, dass einige von uns auch in die UNO und teilweise sogar in die EG möchten und die Potentiale der KSZE von den anderen weniger positiv eingeschätzt werden als von uns.

Herr Kellenberger: Es ist richtig, dass wir nur bei der KSZE dabei sind. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir - gerade im Wissen darum, dass sich heute in der europäischen Sicherheitslandschaft sehr viel bewegt und bestehende Akteure neue Rollen übernehmen - vor einem knappen Jahr eine gemeinsame Gruppe EMD-EDA eingerichtet haben, die sich zum Auftrag gemacht hat, die Entwicklungen in den europäischen Sicherheitsstrukturen und auch die Bewertung der möglichen Verschiebungen in den Gewichten ständig zu verfolgen. Das Ziel dieser Operation ist es, jederzeit in der Lage zu sein, den Bundesrat darauf aufmerksam zu machen, wenn sich Entwicklungen oder Verschiebungen ergeben, die ein Handeln notwendig machen.

Auf der einen Seite wäre es aus der heutigen Perspektive heraus nicht zu verantworten, jetzt nicht offen und unvoreingenommen unsere Situation mit Bezug auf die verschiedenen Akteure zu prüfen. Auf der anderen Seite sind wir im Moment bei der KSZE dabei und wissen, dass die KSZE im neuen europäischen Umfeld ein erhebliches Entwicklungspotential hat - mit allen Problemen, die wir kennen. So gesehen ist es meines Erachtens sinnvoll, dass wir auf der einen Seite dort, wo wir dabei sind, möglichst aktiv versuchen, gewissen Ideen, denen wir besondere Bedeutung beimessen, zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sollten - weil wir mit Bezug auf die Präventivdiplomatie Handlungsspielraum haben - dazu beitragen, dass in der KSZE Sachen entwickelt werden, die für den europäischen Frieden und für die Sicherheit wichtig sind. Auf der anderen Seite sollten wir parallel dazu jetzt ganz genau verfolgen, was die anderen Akteure machen und uns überlegen, wann ein bestimmter Handlungsbedarf entsteht.

Bonny: Sie haben in Ihrem geschickt aufgebauten Referat die zunehmende Verflechtung all dieser Träger aufgezeigt und am Schluss die Frage angetönt, ob sich die Schweiz dieser zunehmenden Verflechtung entziehen könnte. Das wichtige Element der Stellung der USA haben Sie allerdings nicht angesprochen. Heute hätte der Handelskrieg zwischen der EG und den USA ausbrechen sollen. Der Besuch von Herrn Delors bei Herrn Clinton vom letzten Freitag hat dazu geführt, dass die Sache - ein ganzes Potential von Massnahmen - aufgeschoben worden ist. Diese Spannungen könnten mittelfristig eher noch zunehmen. Es fällt jedenfalls auf, dass sie unter dem neuen US-Präsidenten zugenommen haben, wobei gut eingeweihte Leute sagen, dass dies weniger dem Präsidenten als seinen Mitarbeitern zuzuschreiben sei. Diese gespannten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EG und den USA müssen sich doch auf die sicherheitspolitische Zusammenarbeit auswirken. Ich kann mir kaum vorstellen, dass mit Bezug auf die Zusammenarbeit in der NATO alles so weiterläuft wie bisher. Das gilt auch - so glaube ich zu wissen - für das kanadische Engagement in Europa im Rahmen der NATO. Wie beurteilen Sie diese störende Komponente?

Herr Kellenberger: Ich bin versucht, folgendes zu sagen: Diese Art Spannungen im handelspolitischen Bereich zwischen der EG und den USA gehören eigentlich fast ein bisschen zum Beziehungsverhältnis zwischen der EG und den USA. Sie sind überhaupt kein Novum. Es hat sie in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Ich will sie natürlich nicht verniedlichen, aber ich denke nicht, dass solche handelspolitischen Spannungen einen direkten Einfluss auf die sicherheitspolitische Zusammenarbeit haben könnten. Eine andere Frage ist - das hat jedoch mit diesen Spannungen nichts zu tun -, wie die US-Regierung - unabhängig von den Handelsbeziehungen - ihr europäisches Engagement beurteilt. Etwas spekulativ möchte ich sagen, dass Anzeichen von Spannungen zwischen der EG und den USA - zum Beispiel im handelspolitischen Bereich oder anderswo - oder Anzeichen eines schwindenden US-Engagements in Europa denjenigen Kräften Auftrieb verleihen, die auf eine möglichst rasche Stärkung der WEU hinarbeiten. Diese Kräfte bekommen durch solche Entwicklungen zusätzliche Argumente für die Stärkung dieses europäischen Pfeilers. Das wäre eine mögliche Auswirkung. Ich möchte aber die handelspolitischen Spannungen von der transatlantischen Einsicht in die Notwendigkeit einer engen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit trennen.

Bonny: Wir erleben heute weltweit Abrüstungsanstrengungen. Der Grund dafür liegt jedoch nicht darin, dass man meint, nun sei der grosse Frieden ausgebrochen. Die momentane Weltlage könnte unruhiger nicht sein. Es geht vielmehr um die Frage der finanziellen "Verkraftbarkeit". Ich habe etwas Mühe zu glauben, dass die europäischen Länder durch zusätzliche Wehranstrengungen in der Lage wären, ein

Vakuum, das durch den Rückzug von US-Truppen oder von kanadischen Truppen entstünde, aufzufangen. Da setze ich ein grosses Fragezeichen.

Herr Kellenberger: Ich wollte nicht so weit gehen und sagen, dass dies konkret die Wehranstrengungen erhöhen würde, dass die WEU alles, was die USA nicht mehr zur Verfügung stellt, kompensieren würde. Ich wollte sagen, dass die Kräfte, die vor allem die WEU operationeller machen wollen, gestärkt würden, wenn es zu grossen Spannungen käme und der Eindruck eines substantiellen Desengagements der USA in Europa entstünde. Wie sich das im Verteidigungsfall konkret auswirken würde, ist eine andere Frage. Auf seiten der Europäer, sogar auf seiten derjenigen europäischen Staaten, die besonders stark auf die europäische Verteidigungsidentität hinarbeiten (Frankreich), ist eigentlich kein WEU-Land der Auffassung, dass man auf eine solide transatlantische Sicherheitsachse, wie sie in der NATO besteht, verzichten kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Europäer, die sich der Bedeutung dieser Achse bewusst sind, einen Kurs einschlagen werden, der zu einem Bruch oder zu einer starken Schwächung dieser Achse führt. Ich sehe auch auf seiten der USA keine solchen Tendenzen, obwohl wir wissen, dass ab 1995 ein gewisser Abbau vorgesehen ist.

Präsident: (1): Könnten Sie uns den Begriff der Präventivdiplomatie in der KSZE noch etwas genauer erklären? Was verstehen Sie darunter? Hat diese Präventivdiplomatie eine Chance? Wenn ja - wie stellt man sich das vor? Ist es nicht so, dass die KSZE seit Ende des Kalten Krieges zwischen Ost und West ein Stück weit ihre Funktion eingebüsst hat und seither den Ereignissen hinterherläuft? Was hat die Präventivdiplomatie konkret verhindern können?

(2): Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Schweiz 1989/1990 das Problem der Minderheiten eingebracht und keine Mehrheit gefunden, weil das Problem damals gar nicht als ein solches erkannt worden ist. Heute erleben wir im ehemaligen Jugoslawien, wie sich dieses Problem äussert.

Herr Kellenberger: (ad 2): Ich möchte - auch wenn sich das bescheiden anhört - darauf hinweisen, dass eine der wichtigen politischen Entwicklungen in der KSZE seit Ende des Kalten Krieges die ist, dass man sehr viel stärker beobachtet und untersucht, wie weit die Minderheitenrechte gewahrt werden. Zwischen dem politischen Ziel, den Minderheitenschutz sicherzustellen und dessen Verwirklichung liegt ein grosser Graben. Aber die Einsetzung eines Hochkommissars für Minderheitenfragen ist trotzdem ein erster bescheidener Ausfluss einer KSZE, die hier in der Zukunft vermehrt eine aktive Rolle spielen wird.

(ad 1): Unter der Präventivdiplomatie verstehen wir in erster Linie folgendes: Wenn wir Gebiete haben, in denen Spannungen herrschen und die Möglichkeit besteht, dass Gewalt ausbricht, dass aber Gewalt noch nicht ausgebrochen ist, schickt die KSZE Missionen in solche Gebiete, die den Zweck haben zu verhindern, dass es zum Ausbruch von Gewalt kommt. Man kann das u.a. dadurch verhindern, dass man in diese Gebiete geht und versucht, den Dialog zwischen den Leuten, die jahrelang kaum noch miteinander gesprochen haben, wieder in Gang zu bringen oder dadurch, dass man mit Nachdruck darauf hinwirkt, dass gewisse Grundsätze eingehalten werden. Die Situation in weiten Teilen Europas wird heute dadurch charakterisiert, dass - aus verschiedenen Gründen - enorme Spannungen herrschen und die effektive Gefahr besteht, dass Kriege ausbrechen, wenn nicht Präventivmassnahmen getroffen werden. Hier wäre es sehr wünschbar, systematischer und früher als bisher Missionen in solche Gebiete schicken zu können. Als Beispiele für solche Gebiete möchte ich Kosovo, die Moldau oder Georgien anführen. In Kosovo beispielsweise hat die KSZE eine Langzeitmission mit Beobachtern. Die Kosovo-Albaner und die Serben führen dort seit Monaten keinen Dialog mehr, sprechen nicht mehr miteinander - ganz abgesehen von allen Verstössen der Serben in Kosovo. Präventivdiplomatie an einem solchen Ort heisst u.a. dafür zu sorgen, dass es nicht zum Gewaltausbruch kommt, indem man versucht, den Dialog wieder herzustellen und darauf hinwirkt, dass gewisse Grundsätze wirklich respektiert werden. Im heutigen Europa gibt es ein enormes Anwendungsgebiet für Präventivmassnahmen. Ich könnte beispielsweise nur ganz wenige GUS-Staaten nennen, wo kein erhebliches Konfliktpotential besteht. Hier ist in der Tat ein wichtiges Feld für die KSZE. Eine systematische Aktion im Rahmen der Präventivdiplomatie wäre - in Anbetracht der verschiedenen Grenzen der Aktionsmöglichkeiten der KSZE heute - eines der konkreten Gebiete, die man entwickeln könnte.

Präsident: In Bosnien haben Moslems, Serben, Kroaten und Slowenen während vierzig Jahren zusammengelebt und miteinander geredet. Nun ist dieser Konflikt, der offensichtlich während dieser Zeit unterdrückt worden ist, plötzlich ausgebrochen. Bestehen hier Möglichkeiten für die sogenannte Präventivdiplomatie? Gibt es Beispiele? Kann man den Umstand, dass es in Kosovo bisher nicht zum Ausbruch von Gewalt gekommen ist, der Präventivdiplomatie zuschreiben?

Herr Kellenberger: Sie haben mehr als recht. Heute würden Ihnen die meisten Leute sagen, dass das ehemalige Jugoslawien ein Paradebeispiel gewesen wäre, wo man frühzeitig mit Präventivdiplomatie hätte beginnen müssen. In gewissen Gebieten ist es jetzt zu spät (Bosnien-Herzegowina). Die Situation in Kosovo ist ausserordentlich angespannt. Man muss dort jederzeit mit einem Ausbruch von Gewalt rechnen. Ich kann Ihre Frage nach der Wirkung der Präventivdiplomatie in diesem Gebiet nur sehr schwer beantworten. Vielleicht wäre aber die Gewalt ohne solche Anstrengungen bereits ausgebrochen. Ein Beispiel aus der Jugoslawienkonferenz: Die Jugoslawienkonferenz hat eine Verhandlungsgruppe über Nationalitäten und Minderheiten. Das EDA hat einen Diplomaten in diese Verhandlungsgruppe detachiert - und zwar gerade aus der Überzeugung heraus, dass unser Land in diesen Fragen einen Beitrag leisten könnte, weil es sich um ein Gebiet handelt, wo man konkret Präventivdiplomatie betreiben kann. Trotz der monatelangen Bemühungen dieser Verhandlungsgruppe, einen auch nur einigermaßen vernünftigen Dialog zwischen den Kosovo-Albanern und den Serben hinzukriegen, sind kaum Fortschritte erzielt worden, obwohl man diesen Dialog bis jetzt nur auf die Ausbildung beschränkt hat - auf die Möglichkeiten von Kosovo-Albanern zu unterrichten, die Universitäten wieder zu eröffnen, usw.. Trotzdem - gäbe es diese Gruppe, die in einem gewissen Sinne Präventivdiplomatie betreibt, nicht, wären gewisse Leute in den letzten Monaten nie zusammengekommen, die nun doch zusammengekommen sind, und hätten Leute aus Belgrad nicht mit Kosovo-Albanern gesprochen. Das tönt alles ziemlich bescheiden, aber man sollte doch tun, was man kann.

Keller Anton: Ich habe zwei Fragen:

1. Sie haben betont, dass die KSZE in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Weshalb gerät diese in der Vergangenheit doch recht erfolgreiche Konferenz in eine Finanzkrise? Sind die neuen Mitglieder nicht bereit, ihren Beitrag zu leisten, weil sie allenfalls den Sinn des Ganzen nicht richtig einsehen oder weil sie vielleicht doch mehr am NATO-Kooperationsrat interessiert sind?
2. Sie haben gesagt, dass die KSZE bezogen auf Peacekeeping keine Erfahrungen mitbringt. Herr Schärli hat heute morgen ausgeführt, dass in Nagorno-Karabach eine Aktion in Vorbereitung ist, die in Richtung Peacekeeping geht. Wie sinnvoll ist es mit Blick auf die finanziellen Einschränkungen und mit Blick auf die mangelnde Erfahrung auf diesem Gebiet, dass sich die KSZE in dieser Richtung ausweitet? Ich habe vor etwa einem Jahr von Herrn Wörner gehört, dass die KSZE so etwas wie die Software sei, und die NATO so etwas wie die Hardware. Diese Trennung erscheint mir an sich einleuchtend zu sein. Erachten Sie die Entwicklung der KSZE in Richtung Peacekeeping im eigentlichen Sinne als richtig? Erachten Sie sie als realistisch? Die Botschaft sieht vor, dass wir diese Blauhelme nicht nur der UNO zur Verfügung stellen, sondern allenfalls auch der KSZE.

Herr Kellenberger: (Frage 1): Vor 1989 war die KSZE ein klassisches Kooperationsforum, wo man den Dialog gefördert und Zusammenarbeitsgrundsätze ausgearbeitet hat. Man konnte jedoch nicht Präventivdiplomatie im grösseren Stil betreiben. Das war in der damaligen Situation - vor Ende des Kalten Krieges - nicht denkbar und auch nicht notwendig. Die Frage, friedenserhaltende Truppen zu entsenden, stellte sich gar nicht. Die Aufgabe, friedenserhaltende Truppen zu stellen und die Aufgabe der Präventivdiplomatie sind eigentlich erst mit den neuesten Entwicklungen nach Ende des Kalten Krieges an die KSZE herangetreten. Dies hat nun natürlich ganz andere finanzielle Implikationen als die frühere Tätigkeit der KSZE, die vorher ein Zusammenarbeits- und Kooperationsforum war und die jetzt aufgerufen ist, auf dem Terrain eine Rolle zu spielen.

(Frage 2): Die erste Peacekeeping-Operation, die geplant wurde, war - wenn ich mich richtig erinnere - Nagorno Karabach. Diese Operation ist aber mit etwa 100 vorgesehenen Einheiten relativ bescheiden. Allerdings waren die Bedingungen für den Einsatz nicht erfüllt.

Wenn Herr Wörner bei der NATO von Hardware spricht, meint er den harten Kern des NATO-Verteidigungsbündnisses. Er meint damit nicht, die NATO mache Peacekeeping und die KSZE Präventivdiplomatie. Er meint damit den Verteidigungspakt im militärischen Sinne.

Wie wichtig ist es, dass die KSZE Richtung friedenserhaltende Operationen geht? Es ist ausserordentlich wichtig. Die UNO wird heute überhäuft mit Anfragen, friedenserhaltende Aktionen durchzuführen. Sie ist hier absolut überfordert. Die UNO geht - von mir aus gesehen mit einer gewissen Berechtigung - davon aus, dass die Europäer sich verstärkt die Kapazitäten und die Organisation schaffen, um selbst im Bereich der friedenserhaltenden Massnahmen tätig werden zu können. Die KSZE ist von ihrer ganzen Konzeption her das europäische Forum für eine solche Politik.

3. Orientierung über Erfahrungen beim Einsatz von Blauhelmsruppen durch Herrn Oberstleutnant Anthony Anderson, Chef der Sektion 'Peacekeeping' des kanadischen Aussenministeriums

Mr. Anderson: Je vous remercie tout d'abord de m'avoir invité pour traiter, devant la commission, de l'action de l'ONU en vue du maintien de la paix, un sujet d'actualité dans cette période qui suit la guerre froide.

De toute évidence, la communauté internationale lance de nombreux appels à l'ONU afin que celle-ci réagisse, dans le monde entier, devant des situations tragiques susceptibles de mettre en danger la paix et la sécurité internationales. Le Secrétaire général de l'ONU nous a présenté un programme pour la paix qui décrit la manière d'améliorer la capacité de l'organisation dans la résolution des problèmes.

De nombreuses nations étudient le moyen d'améliorer les interventions face à ces situations tragiques et de répondre à l'attente du programme conçu par le Secrétaire général. Afin de donner un aperçu du travail fourni par le Canada à ce effet, je remettrai à la commission deux documents publiés à Ottawa le mois dernier.

Le premier de ces documents est un rapport de la Commission sénatoriale permanente des affaires étrangères du Parlement canadien intitulé Le Canada face aux défis du maintien de la paix dans une ère nouvelle.

Le second document est un rapport d'un séminaire sur le Programme du Canada pour la paix et la sécurité mondiales du Canada., réuni par Madame Barbara Macdougall, secrétaire d'Etat aux affaires extérieures.

Parmi les autres pays du monde, la Suisse jouit d'une réputation unique au Canada en raison du rôle humanitaire qu'elle joue auprès des populations en détresse. En conséquence, c'est sans surprise que mon pays a appris que le gouvernement suisse est en train de reconsidérer son action au vu des changements intervenus dans la situation internationale.

Le Canada a appris avec satisfaction que la Suisse envisage de mettre des troupes à disposition pour les opérations de maintien de la paix de l'ONU. Nous ne pouvons que saluer la participation de la Suisse à ces opérations car nous pensons qu'elle peut apporter une contribution importante dans ce domaine.

Le Canada est flatté que vous ayez souhaité sa présence dans vos délibérations et c'est un plaisir pour moi de partager avec vous nos expériences ainsi que nos perspectives.

Les remarques suivantes concernent l'expérience acquise par le Canada dans le maintien de la paix et je vais également tenter d'aborder plusieurs sujets spécifiques qui m'ont été aimablement suggérés par votre secrétaire.

Le Canada dans son rôle de maintien de la paix

Le Canada est en mesure d'engager du personnel civil et militaire dans des opérations visant à maintenir la paix et la sécurité internationales.

Le Canada a participé à toutes les opérations de contrainte décidées par l'ONU, nous avons engagé des troupes de combat en Corée et dans la Guerre du Golfe, et nous avons déployé actuellement environ 1300 hommes dans l'opération de contrainte effectuée en Somalie.

La disponibilité du Canada pour l'envoi de troupes en cas de nécessité pour des opérations de contrainte, sous l'égide de l'ONU, représente un élément important de notre politique étrangère. Néanmoins, comme nous préférons promouvoir un règlement pacifique des conflits, nous avons toujours également fourni des troupes pour des opérations de maintien de la paix.

Le Canada a pris part à toutes les opérations de maintien de la paix. A l'heure actuelle, quelque 10 pour cent des forces de maintien de la paix déployées dans le monde sont canadiennes, ce qui représente 4700 membres du personnel civil et militaire. A ce jour, plus de 80 Canadiens ont trouvé la mort au cours de leur engagement dans les opérations de maintien de la paix de l'ONU, que ce soit par accident ou au cours des combats.

Le maintien de la paix

Le Canada suit une approche flexible et pratique de la notion du maintien de la paix. Nous n'avons pas de définition formelle du maintien de la paix et nous ne mettons pas ce concept en rapport avec un article ou un chapitre particulier de la Charte de l'ONU.

La conception du maintien de la paix du Canada s'exprime dans une série de directives sur la base desquelles nous décidons d'une éventuelle participation à une opération de maintien de la paix. L'origine de ces directives reste inconnue, mais elles ont été mises en forme en 1974 au sein du Parlement canadien et elles ont fait leurs preuves depuis. Elles sont libellées comme suit:

- L'existence d'une menace pour la paix et la sécurité mondiale définie comme telle par le Conseil de sécurité doit être reconnue.
- La mission doit être liée à la conclusion d'un accord des deux parties au conflit en faveur d'un règlement politique.
- La mission doit être responsable envers une autorité politique de la même compétence que le Conseil de sécurité de l'ONU.
- Les parties principales au conflit doivent consentir à l'opération de maintien de la paix, de même qu'à la participation du Canada à ladite opération.
- La mission doit bénéficier de mandats clairs et réalistes ainsi que d'une base logistique et financière solide.

Le consentement des deux parties représente un élément essentiel pour l'aboutissement d'une opération de maintien de la paix. C'est la présence ou l'absence de consensus et de coopération qui déterminera le succès de l'opération, de même que la marge de manoeuvre des troupes engagées. Le maintien de la paix se définit donc comme une activité à caractère essentiellement politique reposant sur une base militaire importante.

Diverses raisons peuvent dicter le recours à des forces armées. Les troupes engagées dans le maintien de la paix doivent être en mesure d'assurer leur propre défense ainsi que celle de leurs opérations dans un environnement instable.

Les forces chargées du maintien de la paix peuvent également requérir un armement ainsi qu'un équipement suffisants pour faire face à une situation donnée, et au besoin, pour amener la confrontation à niveau susceptible de permettre un règlement politique, qu'il s'agisse du processus de maintien de la paix ou de l'action du Conseil de sécurité.

Le degré ainsi que la nature de l'accord des parties relatif à l'opération représente un facteur non négligeable pour déterminer l'ampleur des risques encourus lors d'une opération. De ce facteur de risque

dépendront à leur tour les armes et l'équipement nécessaires aux troupes chargées du maintien de la paix ainsi que les règles auxquelles l'engagement sera soumis.

Il importe que les troupes engagées dans le maintien de la paix puissent juger des limites qui leur sont assignées dans n'importe quelle situation. Les limites militaires du maintien de la paix se définissent sans peine: les parties au conflit l'emporteront toujours sur les troupes du maintien de la paix. Les limites politiques, quant à elles, dépendront du soutien apporté par la communauté internationale, et de l'influence exercée sur les deux parties par les pressions et les sanctions internationales.

Après avoir donné un aperçu des conceptions du Canada en matière de maintien de la paix, je vais aborder à présent les structures mises en place à cet effet

Les structures canadiennes de maintien de la paix

L'armée canadienne se compose de soldats professionnels volontaires auxquels s'ajoutent des contingents de réserve. L'armée ne dispose pas de force de maintien de la paix en soi, mais elle fournit des soldats des troupes régulières en fonction de leur disponibilité.

A notre avis, le meilleur soldat de maintien de la paix est un soldat au bénéfice d'un entraînement complet au combat ou un réserviste, c'est pourquoi le Canada ne dispose d'aucun centre de formation militaire pour le maintien de la paix. Les troupes reçoivent une instruction particulière à chaque opération de maintien de la paix avant d'être déployées à l'étranger.

Les soldats canadiens faisant partie d'une troupe volontaire, ils peuvent être appelés pour un service de maintien de la paix comme pour l'accomplissement de toute autre obligation militaire.

Le gouvernement procède à l'affectation de soldats dans un service de maintien de la paix en vertu de l'autorité statutaire de la loi sur la défense nationale. Le Canada ne possède aucune législation relative au maintien de la paix en soi. Le gouvernement peut soumettre à l'examen du Parlement des opérations de maintien de la paix de grande envergure ou particulièrement difficiles, ce qui est généralement le cas lors de participations à des opérations de contrainte.

Le Canada engage également des membres de la police fédérale ainsi que d'autres représentants officiels dans les opérations de maintien de la paix, mais en nombre plus restreint. Les fonctionnaires civils ont un statut de volontaires pour un service de maintien de la paix et sont délégués avec l'accord de leurs ministères respectifs.

Le gouvernement canadien étudie de cas en cas chaque requête formulée par l'ONU. Les directives que j'ai citées précédemment jouent un rôle déterminant dans sa décision de même que d'autres facteurs tels le degré de risque et la disponibilité des troupes.

Le Canada et l'ONU

Le gouvernement canadien entretient d'étroits contacts avec le secrétariat de l'ONU sur nos participations dans les opérations en cours et en préparation. Notre représentant permanent auprès de l'ONU bénéficie donc, pour l'assister dans cette tâche, d'un conseiller militaire promu au grade de colonel. Celui-ci dirige un ou deux états-majors.

Le Canada a répondu au questionnaire de l'ONU sur la disponibilité de personnel et d'unités militaires en vue d'opérations de maintien de la paix et s'est déclaré prêt à examiner toute requête relative à diverses unités militaires que nous pourrions mettre à disposition.

Le Canada fournit actuellement au total cinq officiers de l'armée au secrétariat de l'ONU, soit en mission, soit en détachement.

Questions

Ceci marque la fin de mon exposé. Je répondrai volontiers à vos questions.

Unterbruch der Sitzung von 15.45 bis 16.05 Uhr
La séance est interrompue de 15 h 45 à 16 h 05

Beantwortung von Fragen

Präsident: Eine Ergänzung: Herr Anderson war Einsatzleiter und kennt demzufolge auch die praktische Seite. Er ist nicht nur ein "Büromensch".

Hess Otto: Ich stehe der Schaffung eines schweizerischen Kontingentes von Blauhelmtruppen positiv gegenüber, habe aber kürzlich in der NZZ unter dem Titel 'Grosse Bedeutung des NATO-Krisenmanagements' u.a. folgendes gelesen: "Auch Blauhelm-Einsätze können sehr schnell in Kampfeinsätze übergehen. Die Grenzen sind fließend geworden und ausschliesslich auf leichte Infanterieverbände zu setzen, wäre daher falsch." Dieses Problem beschäftigt mich in diesem Zusammenhang am meisten. Wie beurteilen Sie - gestützt auf Ihre Erfahrung - diese Aussage?

Mr. Anderson: International wird viel darüber diskutiert, was die internationale Völkergemeinschaft in Ex-Jugoslawien unternehmen sollte. Es wird auch die Rolle der NATO diskutiert. Es ist für die internationale Völkergemeinschaft sehr wichtig zu entscheiden, ob sie eine Lösung oder ein bestehendes Abkommen, selbst ein Abkommen, welches keine bindende Wirkung hat, durch friedens erzwingende Aktionen erzwingen sollen, ob sie eine Lösung durch den Einsatz von Truppen erzwingen sollen (erste Möglichkeit). Das wäre unseres Erachtens nicht mehr Peacekeeping. Das wäre Peaceenforcement. Abgesehen davon gäbe es die Möglichkeit einer grossen Anzahl von Truppen, die den Parteien helfen würden, das Abkommen, welches sie am Verhandlungstisch geschlossen haben, einzuhalten (zweite Möglichkeit). Wenn es sich um ein Abkommen handelte, mit dem man leben könnte, wäre das eine angemessene Rolle für "Peacekeepers". Es bräuchte Zehntausende von ihnen, um die Parteien darin zu unterstützen, das Abkommen, das sie vereinbart haben, einzuhalten. Das hiesse natürlich nicht, dass die Konflikte in Bosnien dadurch ganz behoben würden. Aber es läge ein Abkommen vor, mit dem man leben könnte. Darin liegt der Unterschied zwischen einer Peaceenforcement-Operation, die sehr weit ginge, und einer Peacekeeping-Operation, bei der die Parteien darin unterstützt würden, das Abkommen, das sie abgeschlossen haben, einzuhalten. Welches wäre die Rolle der NATO? Kanada sieht bei der internationalen Völkergemeinschaft keine Sympathie für die Option, die vorsieht, den Frieden in Bosnien zu erzwingen. Deshalb gibt es hier keine spezielle Rolle für die NATO. Kanada hofft auf ein solches vernünftiges Abkommen. Dann hätten die UNO und die internationale Völkergemeinschaft die Wahl, die NATO anzufragen, eine Rolle in einer Peacekeeping-Operation zu spielen, um die Parteien darin zu unterstützen, ihr Abkommen einzuhalten. Kanada hätte nichts dagegen. Wenn es nötig ist, ist das eine angemessene Peacekeeping-Rolle für die NATO. Die NATO hat die nötigen Kommandostrukturen und die nötige Infrastruktur, um diese Anzahl von Truppen, die in diese Art von Operation einbezogen werden könnten, ins Feld zu schicken. Kanada sieht eine Rolle für die NATO, wenn die UNO und die internationale Völkergemeinschaft sich an die NATO wenden und sie anfragen, mit einem UN-Mandat in einer UN-Operation in Jugoslawien Peacekeeping-Operationen zu unternehmen - falls erforderlich.

M. Leuba: Ma première question touche au nombres de réservistes canadiens qui participent à des opérations de maintien de la paix.

M. Anderson a mentionné les directives canadiennes qui précisent qu'il doit y avoir un mandat clair sur ce que doivent faire les troupes de casques bleus. Lorsqu'on suit l'évolution de la situation en ex-Yougoslavie, on peut se poser la question de savoir où se trouve le mandat clair de ces troupes. Comment les autorités canadiennes jugent-elles cette question ?

Mr. Anderson: Was unsere Streitkräfte betrifft, so sind die Einheiten und die Soldaten, die bei friedenserhaltenden Operationen eingesetzt werden, mehrheitlich Berufssoldaten. Das soll nicht heissen, dass sie Soldaten mit langfristigen Dienstverträgen sind. Einige sind sogar sehr jung, aber sie sind freiwillig Berufssoldaten geworden. Wenn nötig, werden die Berufssoldaten durch unsere Reservetruppen aufgestockt, die freiwillig im Einsatz sind, nicht berufsmässig. Sie werden so ausgebildet, dass man sie zusammen mit den Berufssoldaten einsetzen kann. Es tut mir leid, dass ich das vorhin nicht ganz klar gemacht habe. Grundsätzlich setzen wir Berufssoldaten ein, die jedoch durch Reservesoldaten aufgestockt werden, deren Ausbildung vor dem Einsatz auf ein Profiniveau gebracht wird.

Was das Mandat angeht, so ist das eine interessante Frage, die uns Kanadier sehr wohl etwas angeht. Es ist interessant zu erfahren, wie wir damit umgehen. Wir haben zwei Truppen - jede in Bataillonsstärke von 1'200 Soldaten -, die im ehemaligen Jugoslawien operieren. Die erste operiert in Kroatien, in der sogenannten Krajina. Sie führen den Vance-Plan für die serbischen Enklaven in Kroatien durch. Dort haben wir ein klares Mandat, nämlich den Schutz der jeweiligen Zivilbevölkerung. Es gibt verschiedene andere Aspekte. Offen gesagt - abgesehen von einem Kampfausbruch in Südkroatien, darf man behaupten, dass dieses Jahr in bezug auf die Bewahrung des Friedens in Südkroatien ein gewisses Mass an Erfolg erzielt werden konnte. Vor dem Einsatz der friedenserhaltenden Truppen im letzten Jahr und vor dem Vance-Abkommen schlachteten sie sich in Orten wie Osijek gnadenlos ab. Wir erinnern uns alle an die Städte, wo so etwas vorkam. Es gelang der Diplomatie also, diese Kämpfe zu beenden. Den Friedenshütern ist es bis jetzt gelungen, den ersten Teil dieses Mandats durchzusetzen, nämlich den Schutz der jeweiligen Bevölkerungen und die Erhaltung des Waffenstillstandes. Wie Sie wissen, sind die anderen Teile dieses Mandates in Kroatien nicht respektiert worden. Herr Tudjman drängt die UNO, politisch noch mehr zu erreichen usw.. Wir glauben, dass es, solange in Bosnien Krieg herrscht, unrealistisch ist, in Kroatien viel weiter zu gehen. Unsere Antwort, dieses erste Mandat in Kroatien betreffend, lautet dahin, dass ein grosses Mass an Erfolg besteht. Das Töten in Kroatien hat fast ganz aufgehört. Die Friedenstruppen haben ihre Helferrolle diesbezüglich ausgeführt. Es besteht ein gewisser Kooperationsgrad, ziemlich viel Kooperation sogar, was das Kroatienmandat angeht. Manchmal stellt man der kanadischen Regierung die folgende Frage: Warum erhalten Sie den Frieden in Bosnien, wo doch dort gar kein Frieden besteht, den man erhalten kann? Das Mandat in Bosnien hat weder mit einem Waffenstillstand noch mit einem Abkommen zu tun. Es bezieht sich vor allem auf die Lieferung von humanitärer Hilfe und die Unterstützung von karitativen Operationen. Das haben die an der bosnischen Operation beteiligten Nationen bis jetzt dort, wo die Leistung humanitärer Hilfe möglich war, mit Erfolg getan. General Morillon, der dortige UN-Kommandant, hat in Gebieten, zu denen der Zugang für die Konvois bisher unmöglich war, zusätzliche Erfolge erzielt. Es besteht also ein gewisser Grad an Konsens unter den Teilnehmern an der Lieferung humanitärer Hilfe. Dort, wo kein Konsens herrscht, können die Friedensinstanzen das nicht durchsetzen. So ist es einem kanadischen Bataillon passiert, welches nach Banja Luka fahren sollte. Die lokalen Serben liessen das nicht zu. Die Hände von Kanada und der UNO waren gebunden. Wir konnten in diesem Gebiet nicht funktionieren, weil der Konsens fehlte. Aber allgemein besteht etwas Konsens. Das Mandat bezieht sich auf die Lieferung von humanitärer Hilfe, und diesem Mandat kommen die Friedenstruppen mit etwas beschränktem Erfolg nach.

M. Savary: L'opinion internationale est frappée de voir les troupes de casques bleus engagées en Bosnie subir des tirs d'artillerie sans que rien ne soit entrepris pour les faire cesser. Ceci pose bien évidemment toute la question du mandat des troupes de l'ONU dans ce contexte.

Mr. Anderson: Der Standpunkt des Peacekeeping in Sarajevo, welchen Sie sehr genau ausgedrückt haben, versetzt die Friedenstruppen in eine sehr schwierige Lage - nicht nur was ihre eigene Sicherheit angeht, deren Aufrechterhaltung zu einem Problem geworden ist, sondern auch in bezug auf die Aussichten der Parteien, vor allem der beteiligten bosnischen Moslems in Sarajevo betreffend das, was die UNO mit der internationalen Gemeinschaft unternehmen sollte. Die Situation ist für die UNO und die beteiligten Truppen, die beiseite stehen, während bombardiert und getötet wird, sehr schwierig. Es war auch für die kanadischen Truppen schwierig, als sie im letzten Sommer in Sarajevo den Flughafen für den Verkehr freimachten. Aber so schwierig es auch war und ist, so lautete und lautet das Mandat. Es lautet weiter so. Es geht um die Lieferung humanitärer Hilfe und nicht darum, dem bewaffneten Kampf ein Ende zu bereiten. Das bleibt Sache der beteiligten Streitkräfte. Die UNO besitzt nicht genügend

Kraft, um dies durchzusetzen. Als Nebeneffekt der humanitären Lieferung versuchte letztes Jahr der kanadische General McKenzie und versucht jetzt General Morillon sehr eifrig, lokale Waffenstillstände auszuhandeln und durchzusetzen. Wenn aber die Streitkräfte am Ort dies nicht wollen, besitzen die UNO-Streitkräfte nicht die Kraft, um einen solchen Waffenstillstand durchzusetzen.

Sollte die internationale Gemeinschaft innerhalb der UNO prinzipiell militärische Aktionen unternehmen, um die Kämpfe in Sarajevo zu unterbinden? Einige haben vorgeschlagen, Bomber einzusetzen, um die schweren Waffen oder die Artillerie zu bombardieren. Damit würde aber die Grenze zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement überschritten. Das wäre eine Option für die internationale Gemeinschaft. Kanada ist sich nicht sicher, ob dies wirksam wäre. Was man eine beschränkte Intervention nennen könnte, könnte zu einer Eskalation des ganzen Kampfes führen. Dies würde das Töten nicht beenden, sondern die internationale Gemeinschaft gezwungenermassen zu einer weiteren Einmischung auf diesem Gebiet veranlassen, um ihren Willen durchzusetzen. Kanada schliesst die Unterstützung für einen solchen Einsatz nicht von vornherein aus, verhält sich aber diesbezüglich sehr vorsichtig. Dies wäre eine Politik, die die UNO und die internationale Gemeinschaft sehr genau untersuchen sollten, bevor sie die Trennlinie zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement überschreiten, um die Artillerie in dieser Region zum Schweigen zu bringen.

Frau Haering Binder: Ich habe drei Fragen:

1. Ihrer Meinung nach ist die geeignetste Blauhelm-Person ein gut trainierter Berufssoldat. In der Schweiz sind als Angehörige von Blauhelmtrouppen nicht Berufssoldaten vorgesehen. Welche Begrenzung des Einsatzes dieser Blauhelmtrouppen schweizerischer Provenienz würden Sie sehen? Haben Sie den Eindruck, dass es Situationen geben könnte, wo Milizsoldaten besser nicht eingesetzt würden?
2. Welche spezielle Ausbildung würden Sie für Milizsoldaten vorsehen?
3. Sie haben darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen Blauhelm-Einsätze im Parlament diskutiert werden. Könnten Sie das etwas präzisieren und sagen, in welchen Fällen welche politischen Entscheidungsgremien in die Entscheidungen einbezogen werden.

Mr. Anderson: (Frage 1): Die Frage betreffend die Berufssoldaten und das Vorgehen beim Peacekeeping wird unseres Erachtens wie folgt beantwortet: Der fähigste Soldat für das Peacekeeping ist ein gut ausgebildeter Soldat. Dabei bleiben wir. Aber das will nicht heissen, dass dies die einzige Möglichkeit ist, Soldaten zur Verfügung zu stellen. Ich habe schon erwähnt, dass wir noch Reservisten einsetzen. Ich glaube, wir haben weltweit gegenwärtig 300 - 400 Reservisten auf etwa 4'000 Soldaten im Einsatz. Sie leisten sehr gute Dienste. Wir bilden sie zusätzlich aus, um sicherzugehen, dass sie ein berufsmässiges Niveau erreichen. Es ist also möglich, Soldaten zusätzlich so auszubilden, dass sie auf ein Berufsniveau kommen. Viele andere Länder machen das so. Wir kritisieren sie nicht. Sie stellen sehr gute Peacekeeping-Truppen zur Verfügung. Nur, wir machen es halt nicht so. Die Ausbildung, die wir unseren Reservesoldaten angedeihen lassen, ist vornehmlich eine Kampfausbildung, um sie auf das Niveau der regulären Truppen zu bringen und sie in die Einheiten zu integrieren. Der Akzent liegt nicht besonders auf einer Peacekeeping-Ausbildung. Dabei bleiben wir. Nur ein Berufssoldat oder ein auf Berufsniveau ausgebildeter Reservist wird über die besonderen Fähigkeiten verfügen, um ein wirksamer "Peacekeeper" zu sein. Eine beschränkte Peacekeeping-Ausbildung ist nötig, um die Soldaten für die spezielle Situation, in die sie hineingeraten, zu sensibilisieren, um sicherzugehen, dass sie die Regeln ihres Einsatzes, die andere sind als im Kriegsfall, verstehen. Sie werden auch über einige Verhandlungskünste verfügen müssen. Wir nehmen diese Ausbildung innerhalb von ungefähr 2 bis 3 Wochen vor - im Vergleich dazu dauert die Ausbildung, um einen Soldaten zur vollen Kampfeinsatzfähigkeit zu bringen, mehrere Wochen oder Monate.

(Frage 2): Es steht mir nicht zu, darüber zu befinden, wie Sie Ihre Soldaten in der Schweiz ausbilden, aber ich wage zu vermuten, dass sie sehr gut ausgebildet sind. Sie geniessen den Ruf, eine sehr wirksame Armee zu bilden. Ueber die Jahre verbringt man viel Zeit bei dieser Ausbildung. Was es bräuchte, um aus Ihren Soldaten brauchbare Leute für den Auslandeinsatz zu machen, das wage ich nicht zu vermuten. Aber es gibt ja Vorstellungen in der Welt von Berufssoldaten als Elitesoldaten. Davon

ist in Kanada keine Rede. Das Bataillon, das ich auf Zypern hatte, bestand aus jungen 18- bis 19-jährigen Kanadiern mit einer erst etwa einjährigen Erfahrung. Es geht also nicht um das Image von hartgesottenen Berufssoldaten. Es geht um Einheiten, welche andere Völker, die sich auf den Militärdienst verlassen, bilden können und von deren Erfahrung man profitieren könnte. Die Kanadier reagieren manchmal empfindlich, wenn man sie fragt, weshalb sie nicht besondere Peacekeeping-Einheiten bilden. Wir halten das nicht für nötig. Wir glauben, dass Berufseinheiten mit einer besonderen Ausbildung die beste Lösung für die Bewahrung des Friedens bieten.

(Frage 3): Wir haben ein parlamentarisches System mit Kabinettsregierung. Unsere Gesetze gestatten der Regierung, bei einem UNO-Peacekeeping-Einsatz Truppen zur Verfügung zu stellen. Also sind es die Regierungsminister, die solche Beschlüsse fassen. Es hängt von der Anzahl Truppen, vom Risikograd und von anderen Faktoren ab, ob die Regierung sich verpflichtet fühlt, sich vom Parlament für ihr Vorhaben Unterstützung zu erbitten oder nicht. In Kanada wird Peacekeeping an und für sich sowohl von den Parteien als auch von der Bevölkerung unterstützt. Es gibt zwar Kontroversen und technische Streitfragen, aber die Kanadier unterstützen ihre Friedenstruppen und die diesbezügliche Politik. Es gibt also kaum Streit über das "ob", sondern nur noch über das "wie".

Leu Josef: Ich habe drei Fragen:

1. Peacekeeping hat auch kanadischen Soldaten das Leben gekostet. Wie geht die kanadische Öffentlichkeit mit dieser möglichen Konsequenz bei friedenserhaltenden Massnahmen um?
2. Musste die kanadische Regierung auch schon Truppenkontingente abziehen, weil während einer Aktion die Mandatskriterien nicht mehr erfüllt waren?
3. Sie haben in Ihren Ausführungen den für Waffen und Ausrüstung massgebenden Risikograd erwähnt. Können Sie einige kurze Angaben über die Grundausrüstung machen?

Mr. Anderson: (Frage 1): Die Mehrheit der Unfälle waren Unfälle irgendwelcher Art. Bei diesen Unfällen kamen während 30 Jahren Peacekeeping 80 Personen ums Leben. Die Zahl derjenigen, die durch feindliche Einwirkung starben, die erschossen wurden usw., beläuft sich auf 15 bis 20. Das ist keine sehr grosse Zahl. Unsere Einstellung gegenüber dem Peacekeeping ist sehr klar. Wir schicken Kanadier, um in einer gewissen Situation Hilfe zu leisten, nicht um getötet oder verletzt zu werden. Wir sind nicht naiv. Wenn wir in einer feindseligen Umwelt operieren, wo eine oder mehrere Parteien absichtlich auf die Friedenstruppen zielen und schießen - in einer gewalttätigen Umwelt also -, würden wir das als eine der Grenzen betrachten und wären mit der Lage nicht zufrieden. In all den Jahren haben unsere Offiziere Erfahrungen gesammelt und eine gewisse Begabung entwickelt, mit der sie abschätzen können, wann die entstandene Lage durch etwas Bluff beeinflusst werden kann und wann die Friedenshüter sich zurückziehen müssen, um sich nicht zu sehr einer Konfrontation auszusetzen. Unsere Vorstellung ist ganz klar: Wir gehen nicht davon aus, im Peacekeeping-Prozess viele Verluste zu erleiden. Wir haben im ehemaligen Jugoslawien das zweitgrösste Kontingent und haben einen Toten und verschiedene durch eine Mine verwundete Soldaten zu beklagen. Es gibt andere Kontingente, die beträchtlich mehr Tote zu beklagen hatten. Vielleicht ist dies auf einen Unerfahrenheitsgrad zurückzuführen - ich weiss es nicht -, vielleicht ist es Pech. Wir geben unseren Offizieren den klaren Auftrag, für das Leben und das Wohlergehen unserer Soldaten zu sorgen. Wir erfahren höchst ungern von Todesfällen oder von Verletzungen, obwohl wir wissen, dass das von Zeit zu Zeit passiert.

(Frage 2): Es ist noch nie vorgekommen, dass wir uns von einer Operation an sich zurückgezogen haben, weil unsere Richtlinien nicht eingehalten wurden. Wir haben grosse Peacekeeping-Erfahrungen und pflegen einen engen Kontakt mit dem UNO-Sicherheitsrat. Deshalb führen wir mit der UNO sehr offene Diskussionen darüber, was mit Bezug auf Peacekeeping möglich und was nicht mehr möglich ist. Gewöhnlich ist man sich einig. Es ist noch nie vorgekommen, dass sich Kanada von einer UNO-Friedensoperation zurückziehen musste. Es gibt Einsätze, die wir als ziemlich heikel betrachten und wo wir es vorgezogen hätten, nicht daran teilnehmen zu müssen. Das will aber nicht heissen, dass wir uns deswegen zurückgezogen haben.

(Frage 3): Das Risiko hängt unseres Erachtens - wie ich in meinem Referat dargelegt habe - vom Grad des Konsenses und des Kooperationswillens der Beteiligten ab. Ich nehme als Beispiel die Lage auf den Golanhöhen: Zwischen Israel und Syrien besteht eine klare Vereinbarung darüber, wie die beiden Völker sich auf den Golanhöhen zu verhalten haben, damit sie sich vertragen. Es bestehen eine fundierte Vereinbarung über die Entmilitarisierung der Zone und eine weitergehende Übereinstimmung darüber, welche Rolle die Friedenstruppen spielen. Der Einsatz auf den Golanhöhen geht Jahr für Jahr ohne viel Aergers vor sich. Ich glaube nicht, dass sie Panzerwagen haben. Sie tragen ihre Waffen. Es bestehen kaum Meinungsverschiedenheiten. Ein paar Kilometer davon entfernt - im Südlibanon - ist die Lage ganz anders. Israel anerkennt das Mandat der Operationen im Südlibanon kaum. Auf der libanesischen Seite hat die libanesische Regierung die Streitenden nicht unter Kontrolle. Es herrscht ein ziemliche Durcheinander - vom Standpunkt des Peacekeeping aus. Deswegen bewaffnen sich die dortigen Friedenstruppen zu ihrem Schutz mit schwereren Waffen, mit Panzerwagen. Sie haben sich total verschanzt - sie haben Bunker usw.. Dies lässt sich eher mit dem vergleichen, was in Jugoslawien passiert. Wir haben das Gefühl, dass unsere Soldaten dort beträchtliche Waffen bräuchten, um sich schützen zu können. Der Gefahrengrad, der Grad der Zustimmung und der Kooperation der Parteien, der Grad der Disziplin, unter welchem die verschiedenen Seiten operieren und der Grad ihrer eigenen Kräfte bestimmen, was die Friedenstruppen zum eigenen Schutz brauchen. Im schlimmsten Fall (im Libanon, auch in Bosnien) brauchen sie zu ihrem eigenen Schutz Panzerwagen und schwerere Waffen.

Gross Andreas: Ich habe drei Fragen:

1. Sie haben gesagt, dass in den kanadischen Peacekeeping-Kontingenten nicht nur militärisches Personal, sondern auch zivile Personen dabei sind. In welchem Zahlenverhältnis stehen die zivilen Personen und die Militärangehörigen? Welche Funktionen betreffen die zivilen Personen? Wie ist das Zusammenspiel? Welche Anforderungen werden an die zivilen Personen gestellt? Woher kommen sie?
2. Gab es in diesen dreissig Jahren einmal einen Fall, wo die Klarheit und der realistische Auftrag innerhalb des kanadischen Parlamentes umstritten waren, so dass daraus - nach der Entsendung von kanadischen Peacekeeping-Truppen durch die Regierung - eine parlamentarische Debatte entstand?
3. Gab es in der Zeit, als Kanada Mitglied des Sicherheitsrates war, im Sicherheitsrat Diskussionen, weil Kanada den Sinn von UNO-Truppen anders beurteilt hatten als die anderen oder gewisse andere Mitglieder des Sicherheitsrates? Können Sie uns darüber aufgrund Ihrer Kenntnisse etwas sagen?

Mr. Anderson: (Frage 1): Für komplexe Missionen mit einem breiten Mandat (Namibia, Kambodscha, Haiti, Westsahara) haben Kanada und andere Nationen Zivilisten zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig stellen wir in Jugoslawien Zivilpolizei - ein Bundespolizeikorps - zur Verfügung: die "Royal Canadian mounted Police". Sie tragen rote Jacken; man sieht das etwa auf Postkarten. Gegenwärtig sind in Jugoslawien 45 Mitglieder der "mounties" im Einsatz. Auf 2'400 Soldaten kommen 45 Zivilisten. In Kambodscha beispielsweise haben wir Mitglieder unserer Bundes- und Provinzwahlorganisationen zur Verfügung gestellt, um bei der Durchführung der Wahlen behilflich zu sein. Wir haben - soviel ich weiss - zu einem gewissen Zeitpunkt den Chefwahlbeamten gestellt. Ich glaube, dass wir Kambodscha für die Wahlen, die Ende dieses Jahres abgehalten werden, eine beträchtliche Anzahl von Wahlbeamten vom Bund und den Provinzen zur Verfügung stellen werden. Wir haben in verschiedenen Zusammenhängen - wo es nötig war - auch Menschenrechtsexperten zur Verfügung gestellt. Dies sind die verschiedenen Arten von Zivilbeamten, die wir auf Wunsch der Vereinten Nationen zur Verfügung stellen. Sie sind - wie erwähnt - nicht zahlreich. Sie werden in der Regel für spezifische Aufgaben angefordert (Wahlbeamte).

(Frage 2): Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Obwohl in unserem Parlament während der Fragestunden und gelegentlich während einer Stunde, in der Oppositions- oder sogar Regierungsmitglieder in bezug auf diesen oder jenen Sachverhalt Fragen stellen, Fragen gestellt wurden, fand in unserem Parlament nie eine eigentliche Mandatsdiskussion statt. Unsere Regierung setzte sich vor dem Parlament mit unserer Beteiligung am Golfkrieg auseinander; über dieses Thema wurde debattiert. Ebenso wurde unsere Gesamtpolitik in bezug auf Jugoslawien - inklusive Peaceenforcement - im Parlament besprochen. Auch unsere Teilnahme am Einsatz in Somalia wurde

dem Parlament spezifisch vorgetragen. In jedem Fall war es so, dass die Regierungspolitik vom Parlament unterstützt wurde.

(Frage 3): Kanada ist zur Zeit nicht Mitglied des Sicherheitsrates. Ich versuche, mich zu erinnern. Ich glaube, wir verzichteten um Weihnachten 1990 herum auf unsere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat. Seitdem sind wir nicht mehr in diesem Rat vertreten. Das wirft eine interessante Frage auf, die auch für die Schweizer Regierung, sollte sie sich jemals vornehmen, an Peacekeeping-Aktionen teilzunehmen, von Bedeutung sein könnte, nämlich die Frage des Verhältnisses zwischen den truppenstellenden Nationen und dem Sicherheitsrat. Kanada, als truppenstellende Nation, interessiert sich sehr dafür, was der Sicherheitsrat beschliesst, wenn er neue Mandate entwirft und natürlich, wenn er Mandate unter die Lupe nimmt oder sie sogar ändert. Wir diskutieren diese Dinge auf bilateraler Ebene mit Ratsmitgliedern und drücken dabei aus, was uns beschäftigt. Diese Möglichkeit steht jedem Mitglied der UNO offen. Ob die Mitglieder des Sicherheitsrates besonders Notiz nehmen werden von dem, was die truppenstellenden Staaten sagen oder nicht sagen, ist ihre Sache. Wir geben unsere Meinungen auch dem Generalsekretär bekannt. Der Generalsekretär pflegt die Ansichten der truppenstellenden Staaten darzustellen und weist in seinen Berichten, die er dem Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet, auf solche Ansichten hin; sie stehen dem Rat in seinen Beratungen zur Verfügung. Ein Beispiel dafür ist - in der Jugoslawienkrise - die Diskussion im Sicherheitsrat über die Durchsetzung einer Flugverbotszone (Verbot von militärischen Flügen über Bosnien) In dieser Debatte hat sich der Generalsekretär dafür ausgesprochen und dem Sicherheitsrat geschrieben, dass das Sekretariat und er selber besorgt wären über die Sicherheit des UN-Personals in Bosnien, sollte der Sicherheitsrat den Beschluss fassen, das Verbot von Militärflügen durchzusetzen. Dies ist ein Beispiel für das Verhältnis zwischen den truppenstellenden Staaten wie Kanada und anderen und dem Sicherheitsrat. Es gibt also den bilateralen Weg mit den Mitgliedern des Sicherheitsrates oder den multilateralen Weg über den Generalsekretär.

Schmidhalter: Das Kriegsgebiet in Jugoslawien ist meines Erachtens begrenzt. Die grösste Gefahr besteht im Moment darin, dass sich dieser Konflikt in Richtung Kosovo, Mazedonien, Griechenland oder Türkei ausdehnen könnte. Ich kann mir vorstellen, dass man in einem solchen begrenzten Kriegsgebiet durch eine totale Blockade (Verzicht auf die Leistung von Nachschub) erreichen könnte, dass diese Leute ausgeschossen wären, dass sie keine Munition und keine Gewehre mehr hätten. Herr Wörner hat uns erklärt, dass die NATO den Auftrag hat, diese Blockade mit Bezug auf die Adria, mit Bezug auf das Meer sicherzustellen. Er hat uns versichert, dass über diese Grenze nichts nach Jugoslawien eingeführt wird. Der Nachschub erfolgt über die Donau. Wüssten Sie ein Konzept zur Unterbindung dieses Nachschubs aus diesem Bereich - von Osten her? Welche Mittel müsste man Ihrer Ansicht nach dort einsetzen?

Mr. Anderson: Ich weiss, dass Kanada damit einverstanden wäre, weil wir das Waffenembargo mit Bezug auf dieses ganze Kriegsgebiet unterstützt haben. Wir unterstützen keine Forderungen nach einer Abschwächung des Waffenembargos zugunsten der einen oder der anderen Seite. Wir unterstützen alle Massnahmen, die man treffen kann (inklusive Streitkräfte in der Adria), um das Embargo durchzusetzen. Aber es übertrifft meine Möglichkeiten zu sagen, was wir in bezug auf das, was auf der Donau oder an anderen Grenzen passiert, unternehmen könnten. Kanada hat sogenannte sanktionsunterstützende Missionen geliefert usw., aber die Situation dort ist sehr problematisch, und der internationale Waffenhandel findet immer Möglichkeiten, um diese Kontrollen zu umgehen. Die Frage, ob mehr geleistet werden könnte, kann ich nicht beantworten. Ich möchte aber sagen, dass die Erfahrung, die wir in Bosnien mit der UNO machen, uns lehrt, dass die Bombardierungen nicht besonders intensiv sind. Das Gewicht der Sprengstoffe ist nicht sonderlich schwer. Sie führen, ausser in einigen Gebieten, nicht einen grossen, unbegrenzten Krieg. Man geht infolge dieser begrenzten Offensive mit begrenzter Munition gegen Zivilisten davon aus, dass ihnen noch viel Munition bleibt, weil schon von Anfang an viel vorhanden war, und dass sie diese Reinigungskampagne noch lange durchführen können. Die Aussichten sind deswegen eher trübe. Offenbar sind in bezug auf die Sanktionen und das Embargo auch Leckstellen vorhanden. Ich habe keine besondere Idee, wie man die Zügel straffen könnte.

Bonny: Bemerkung: Ich habe gestern im Fernsehen gesehen (CNN), dass die Amerikaner den Bulgaren und den Rumänen zwei oder drei Schnellboote für diese Aufgabe - Ueberwachung der Donau - zur Verfügung stellen, die mit Radar ausgerüstet, aber nicht bewaffnet sind.

Frage: Die Botschaft des Bundesrates sieht vor, am Anfang ohne gepanzerte Fahrzeuge auszukommen. Es wird allerdings erwähnt, dass solche gepanzerten Fahrzeuge einem Bedürfnis entsprechen. Der Bundesrat will deshalb zu einem späteren Zeitpunkt Radschützenpanzer anschaffen und diese für Blauhelm-Einsätze verwenden. Ist ein klassischer Einsatz von Blauhelmtruppen ohne gepanzerte Fahrzeuge überhaupt denkbar? Ich stelle diese Frage auch deshalb, weil ich der Meinung bin, dass der erste Einsatz unserer Blauhelme in psychologischer Hinsicht ein sehr wichtiger Einsatz ist. Wir sollten uns hier vor einem Flop hüten.

Mr. Anderson: (Bemerkung): Was die Donau angeht, stimme ich mit Ihnen überein, dass es technisch (militärisch) möglich sein sollte, das, was auf der Donau vor sich geht, zu überwachen. Ich bin aber nicht in der Lage, mich dazu zu äussern, was für Kräfte nötig wären, um das Embargo und die Sanktionen auf der Donau durchzusetzen, und wer in der Lage wäre, das zu tun. Das ist eine schwierige politische Frage. Wenn Sie gestatten, würde ich sie gerne umgehen.

(Frage): Was die Ausrüstung angeht, kommt es darauf an, auf was für eine militärische Operation man sich einlässt - besonders was die Panzerwagen angeht. Ich habe erwähnt, dass es auf den Golanhöhen meines Wissens keine Panzerwagen hat, weil zwischen den Parteien ein Konsens herrscht und die Armeen, die es auseinanderzuhalten gilt, diszipliniert sind und dem friedensstiftenden Prozess gehorchen. Das gilt aber nicht für alle Kriegssituationen - es gilt beispielsweise weder in Jugoslawien noch im Südlibanon. Wir haben auf Zypern ein Bataillon, und wir haben ein paar Panzerwagen. Es gibt aber Friedenstruppen, die dänischen Truppen auf Zypern beispielsweise, die keine Panzerwagen haben. Ich glaube, dass Operationen erfolgreich und legitim vor sich gehen können, ohne dass Panzerwagen notwendig wären. Es gibt viele solche Operationen. Kanada war auch schon an solchen Operationen beteiligt. Wir haben in der Westsahara keine Panzerwagen. Ob wir in Moçambique welche haben werden, weiss ich nicht. Wir werden ein paar Offiziere dorthin schicken. Ich weiss nicht, ob die Lage dort Panzerwagen erfordert.

Frau Hollenstein: Ich denke, dass jede dieser Missionen, die in Krisen- und Kriegsgebiete entsandt werden, für die Betreffenden eine starke psychische Belastung darstellt und eventuell auch nachher noch grössere oder kleinere Auswirkungen hat. Ich gehe davon aus, dass Sie die betreffenden Einsätze auswerten. Welche Auswirkungen mit Bezug auf die psychische Belastung haben Sie während der Einsätze und in der Zeit danach bei den Betreffenden beobachten können? Wie versuchen Sie, das Ganze aufzufangen? Gibt es entsprechende Massnahmen oder so? Werden die Betreffenden beispielsweise betreut? Oder verzichtet man nach dem Ende der Mission darauf, die dringend notwendige Aufarbeitung zu leisten?

Mr. Anderson: In bezug auf das von Ihnen aufgeworfene Problem kommt es auf die Art Soldaten an, die wir an solchen Operationen teilnehmen lassen, auf die Art ihrer Armee-Einheiten und auf die Art der Aufgabe. Es ist sehr wichtig, Einheiten ins Ausland zu schicken, die ein hohes Mass an Zusammengehörigkeitsgefühl aufweisen, bei denen die zwischenmenschlichen Beziehungen spielen und die von gut ausgebildeten Unteroffizieren und erfahrenden Offizieren geführt werden. Die meisten Militärangehörigen würden verstehen, wovon ich spreche. Es ist dieses Gefühl von Familienzugehörigkeit bei einer gut strukturierten militärischen Einheit, welches die Soldaten vor dem psychischen Schock angesichts der Situationen, in die sie hineingeraten, schützen wird. Manche werden aber vielleicht trotzdem einen psychischen Schaden erleiden, wie das bei jeder militärischen Operation vorkommt. Bis heute haben wir keine grösseren "psychologischen Verluste", wenn man sie so nennen will, erlitten. Das ist darauf zurückzuführen, dass ihre Aufgabe beschränkt ist. Sie werden nicht ausgeschiedt, um Leute zu töten. So etwas kann für einen jungen Soldaten - für uns alle natürlich - ein traumatisches Erlebnis sein. Ihre Aufgabe ist insofern begrenzt, als man von den Soldaten nur dann verlangt, das Feuer zu erwidern, wenn sie vorher unter Beschuss geraten. Dies wäre ein klarer Fall von Selbstverteidigung. Die Situation entspricht also nicht einer normalen Kriegssituation, wo Einzelne und

Soldaten einem immensen psychologischen Stress ausgesetzt werden. Wegen der Natur des Peacekeeping und unserer Betonung der Notwendigkeit von gut organisierten zusammenhängenden Einheiten, ist das für uns bisher kein Problem gewesen. Ich glaube nicht, dass die Situation in Bosnien oder in Somalia besonders ist, obwohl die Situation in Somalia von Zeit zu Zeit ekelhaft ist. Das Ganze ist mehr oder weniger unter Kontrolle - ohne ein hohes Mass an Gewalt. In Bosnien könnte es allerdings schlimmer werden, aber bisher ist es für uns kein Problem gewesen. Was die Frage angeht, ob wir irgendwelche wissenschaftlichen Auswertungen gemacht haben, so bin ich mir dessen nicht bewusst - vielleicht weil wir bisher kein solches Bedürfnis verspürt haben.

Cincera: Ich habe zwei Fragen:

1. Wir würden die Blauhelmsoldaten aus den normalen militärischen Verbänden heraus rekrutieren (Freiwillige mit militärischer Ausbildung). Sie haben gesagt, dass es militärische Verbände sind, die ihre Fachkenntnisse und ihre militärischen Kenntnisse einbringen. Diese Einsätze finden nun aber in einem in politischer Hinsicht besonderen Umfeld statt. Wurden Sie als Kommandant oder Ihre Stabsangehörigen auf dieses politisch-diplomatische Umfeld speziell vorbereitet? Ich könnte mir vorstellen, dass es diesbezüglich eine zusätzliche Vorbereitung braucht.
2. Ich konfrontiere Sie mit einer Aussage, die der Vertreter von Zypern an der parlamentarischen Versammlung der KSZE zusammen mit der NATO gemacht hat: Wenn die Völkergemeinschaft in Zukunft daran geht, bei jedem Konflikt, der sich abzeichnet, mit Blauhelmen Gewalt zu verhindern, werden wir auf der Welt bald einmal so viele Blauhelmsoldaten benötigen und einen unglaublich grossen finanziellen Aufwand betreiben müssen, um uns das leisten zu können, besonders wenn man das zwanzig Jahre oder vielleicht noch länger aufrechterhalten muss, dass wir mit der heutigen Form, solche Truppen zu rekrutieren, nicht genügend solche Truppen bereitstellen können.

Mr. Anderson: (Frage 1): Wir schaffen in bezug auf die Durchführung einer Peacekeeping-Operation einen politischen Kontext. Wir bestehen auf die absolute Unparteilichkeit unserer Soldaten. Wir schützen unsere Soldaten vor der Beeinflussung durch die eine oder die andere Partei. Dies ist manchmal sehr schwierig. Aber man muss das tun, sonst kann man den Einsatz nicht fortsetzen. Es gab Zeiten, in denen die Soldaten das Gefühl hatten, sie könnten in einer gewissen Situation ihre Unparteilichkeit nicht aufrechterhalten. In einem solchen Fall müsste man diesen Soldaten andere Aufgaben zuweisen oder sie in die Heimat zurückschicken. Das kommt nicht oft vor. Man erklärt den Soldaten, wie man unparteiisch bleibt. Man muss den Soldaten beibringen, wie man mit gleichen Ellen misst. Ich gebe zu, dass das manchmal schwierig ist.

(Frage 2): Die Frage, ob die UNO und die internationale Gemeinschaft sich zu einer wachsenden Zahl von Einsätzen verpflichten sollen, ist eine sehr umfassende Frage. Es ist nicht eine Frage, die Kanada beantworten soll. Ich habe in meinem Vortrag bereits erwähnt, dass wir jede Situation von Fall zu Fall betrachten. Jedesmal scheint der Fall derart zwingend zu sein, dass die internationale Gemeinschaft sich doch einmischen sollte, wenn man den Leuten helfen kann, ein bestehendes Abkommen zu respektieren, oder wenn - wie in Bosnien - ein überwältigendes humanitäres Bedürfnis besteht und die internationale Gemeinschaft gezwungen wird, einzugreifen. Es besteht die Gefahr, die Kanada auch erkannt hat, dass diese Einsätze immer komplexer und zahlreicher werden. Ich weiss aber nicht, wie man diese Gefahr eindämmen könnte. Kanada beschäftigt sich seit 28 Jahren mit Zypern! Unsere Soldaten werden Zypern dieses Jahr verlassen. Diese Entscheidung hat die Regierung getroffen - teilweise aus dem Grund, den Sie erwähnt haben, dass es wichtigere Streitfragen auf dieser Welt gibt, die man anpacken sollte, als die Situation auf Zypern, die schon lange besteht.

M. Carobbio: Parmi les directives citées pour l'engagement de troupes de casques bleus, vous avez cité les bases financières. S'agit-il d'une réglementation interne au Canada, ou cela concerne-t-il également les contributions financières de l'ONU, notamment en regard de ses difficultés de trésorerie actuelles ?

Mr. Anderson: Die finanziellen Schwierigkeiten der UNO sind sattsam bekannt. Wir spielen in diesen Richtlinien darauf an, dass wir eine gesunde finanzielle Grundlage brauchen. Wir befinden uns in einer sehr unglücklichen Lage, die auf Zypern ihren Anfang genommen hat. 1964 wurde beschlossen, diesen Einsatz durch freiwillige Beiträge zu finanzieren. Dies funktionierte während ein paar Jahren, mit der Zeit jedoch schwanden diese Beiträge. Der Zyperneinsatz war während einiger Zeit chronisch unterfinanziert. Die beteiligten Länder, beispielsweise Kanada, mussten sämtliche Kosten des Einsatzes tragen - Kanada die Kosten seiner Teilnahme. Natürlich kann eine Nation so etwas nicht unbeschränkt machen. Eine ähnliche Situation ist auch in Bosnien entstanden. Im September 1992 wurde an der Londoner Konferenz beschlossen, dass die truppenstellenden Staaten - vor allem das Vereinigte Königreich, Kanada, Spanien, Frankreich und ein paar andere Staaten - selber die Gelder für diesen Bosnieneinsatz stiften werden. Mit anderen Worten: ohne Kosten für die UNO. Es kostet sehr viel Geld, um ein Bataillon von Kanada nach Bosnien zu schicken und es dort auf Kosten von Kanada zu unterhalten. Das Bedürfnis, Truppen zu stellen, war aber so gross, dass Kanada sich entschlossen hat, dies zu tun. Wir können das aber nicht unbegrenzt berappen. Wir glauben auch, dass es verdienstvoll ist, friedensstiftende Operationen international zu finanzieren. Es ist ein Signal an die Parteien, ein Signal nicht nur der truppenstellenden Nationen, sondern der weiteren internationalen Gemeinschaft, vertreten durch die UNO. Deshalb kämpft Kanada ziemlich verbissen, um eine gesunde, breite Verteilung der Finanzen zu verwirklichen. Es gibt Vergütungen. Einige Kosten für friedenserhaltende Operationen, die die Mitgliedstaaten bezahlen, werden von der UNO getragen. Es gibt Vergütungen an eine Nation, die Truppen zur Verfügung stellt. Unsere Vergütungen betragen ungefähr 50 Prozent der Kosten, die bei einem Friedenseinsatz zu berappen sind. 50 Prozent sind wenigstens eine Hilfe. Die Kosten der Einsätze auf Zypern und in Bosnien, wo es keine Vergütungen gibt, sind sehr hoch. Kanada trägt sie alleine. Das ist schwierig. Wir lassen uns deshalb nur behutsam auf solche Einsätze ein.

Erste kurze Orientierung über den Unfall mit der EUGH 85:

KKdt Christen: Ich habe soeben erfahren, dass sich heute nachmittag im Wiederholungskurs der Gebirgsgrenadier-Kompanie 29 ein Handgranaten-Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet hat (ein Toter, ein Schwerverletzter). Soviel ich weiss, hat der Mann - unter Aufsicht des Leutnants - die Handgranate so weit richtig gehandhabt und vor dem Wurf den Splint aufgetan, sie jedoch nicht geworfen, sondern in der Hand behalten. Es handelt sich bei der Handgranate um die Explosiv-Uebungs-Handgranate 85 (EUGH 85), die auch den Unfall, der sich letzte Woche ereignet hat, verursacht hat. Mehr kann ich im Moment noch nicht sagen.

Unterbruch der Sitzung von 17.15 bis 08.00 Uhr
La séance est interrompue de 17 h 15 à 08 h 00

Dienstag, 23.3.1993:

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 08.00 Uhr.

- 4. Orientierung über die Entwicklung der friedenserhaltenden Massnahmen und die Koordination mit den interessierten Dienststellen der Vereinten Nationen durch Herrn Bjorn Elmèr, Leiter der Direktion für internationale Organisationen des schwedischen Aussenministeriums**

Hr. Elmer: Ich danke Ihnen für die Einladung. Wenn ich recht verstehe, besteht meine Aufgabe heute darin, grundsätzlich über zwei Themen zu sprechen, nämlich einmal - aus unserer Sicht - über die neuesten Entwicklungen in bezug auf Peacekeeping sowie darüber, wie man mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten kann, wie eine solche Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert.

Das erstgenannte Thema ist sehr umfangreich. Der traditionelle Begriff des Peacekeeping, wie er sich seit den späten vierziger Jahren entwickelt hat, bezieht sich traditionell auf einen Konflikt zwischen zwei Staaten. Es gab immer Ausnahmen von dieser Regel, aber grundsätzlich ging es um zwei Staaten. Peacekeeping war immer - und ist es normalerweise immer noch - eine Hilfeleistung an zwei Parteien. Es geht darum, den Frieden zu wahren, den sie wahren möchten, es geht darum, einen Waffenstillstand aufrechtzuerhalten, den sie selber erreicht haben und aufrechterhalten wollen. Grundsätzlich versteht man unter diesem Begriff eine Hilfeleistung an die Beteiligten. Es gibt zwei herkömmliche Formen des Peacekeeping. Eine Form ist die der militärischen Beobachter. Sehr frühe Beispiele dafür sind die indisch-pakistanische Mission in Kaschmir (1948), die bedauerlicherweise immer noch besteht, und eine ähnlich alte Mission im Mittleren Osten namens UNTSO, was - so glaube ich wenigstens - so viel bedeutet wie UN-Truppen-Aufsichts-Organisation. Die UNTSO-Mission hat ihr Hauptquartier in Jerusalem. Dann gibt es die Truppen etwas späteren Datums, die in den fünfziger und sechziger Jahren entstanden sind. Ein typisches Beispiel dafür sind die Missionen auf den Golanhöhen (Israel/Syrien) und auf Zypern. Es gibt einen neuen Hintergrund dazu. Typisch und traditionell war und ist, dass nur die UNO ein Mandat für einen Peacekeeping-Einsatz erteilt. Es hat ein paar Ad-hoc-Abmachungen gegeben - beispielsweise diejenige über Sinai nach dem Friedensschluss zwischen Israel und Ägypten, die nicht im Rahmen der UNO stattfand. Das sind aber sehr seltene Ausnahmen. In den vergangenen paar Jahren ist in bezug auf Peacekeeping Verschiedenes geschehen. Das Auffallendste ist die enorme Zunahme solcher Aktivitäten. Gegenwärtig sind 50'000 Militärs und 10'000 Zivilisten am Peacekeeping-Prozess der UNO beteiligt. Wenn die Entwicklung so weiterläuft - insbesondere mit Bezug auf Somalia und Bosnien - dürften wir vor Ende dieses Jahres gut und gerne auf die Zahl von 125'000 Personen - Männer und Frauen im Friedensdienst der UNO - kommen. Die Kosten des UN-Peacekeeping beliefen sich für das Jahr 1992 auf 3 Milliarden Dollar. Wenn wir die Expansion, von der ich sprach, betrachten, werden wir auf 4 - 5 Milliarden kommen. Das ist enorm. Ich werde auf den Kostenfaktor zurückkommen. Abgesehen von der quantitativen Ausdehnung gibt es im Peacekeeping andere, neue Elemente. Die meisten Konflikte, die gegenwärtig auf der Traktandenliste des UN-Sicherheitsrates figurieren, sind bürgerkriegsähnlicher Natur oder befinden sich in einer Grauzone mit äusseren Elementen eines an sich bürgerkriegsähnlichen Konfliktes. Typische Beispiele dafür sind Somalia, Angola, Moçambique, Kambodscha, Bosnien und El Salvador. Bei keinem dieser Konflikte handelt es sich um einen herkömmlichen Krieg zwischen zwei Staaten. Diese Tatsache widerspiegelt eine Tendenz im Sicherheitsrat sowie in der internationalen Völkergemeinschaft in Richtung einer breiteren Auffassung des Begriffs "Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit". Dieser Begriff ist ein Signal in bezug darauf, wann der Sicherheitsrat ein Mandat besitzt. Der Rat darf eingreifen, wenn eine Bedrohung oder ein Bruch des internationalen Friedens oder der Sicherheit besteht. Dann besitzt er die Vollmacht, Beschlüsse zu fassen, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind. Wenn der Rat beschliesst, dass die Lage so bedrohlich ist, dann besitzt er diese Befugnisse. Niemand sonst besitzt die Macht, den Rat eines Besseren zu belehren in bezug auf die Frage, was eine Bedrohung ist. Es besteht zwar eine Entwicklung Richtung einer weniger restriktiven Auslegung. Aus einer breiteren Auffassung des Sicherheitsrates geht ein anderer Aspekt der gleichen Tendenz hervor: Der Rat deutet nicht nur interne Konflikte als Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Er legt auch den Begriff Sicherheit extensiver aus. Dies hat sich beim Gipfeltreffen des Rats (Anfang 1992) gezeigt, wo ausdrücklich betont wurde, dass internationale Sicherheit sich nicht nur auf militärische, sondern auch auf ökologische, soziale, ökonomische Menschenrechte sowie auf Fragen der Demokratie beziehe. Es ist leicht festzustellen, dass sich diese breitere Auffassung des Sicherheitskonzeptes wesentlich in neueren Peacekeeping-Operationen widerspiegelt. Es gibt in bezug auf Peacekeeping eine wachsende Anzahl von Komponenten - es ist nicht mehr nur auf die militärischen beschränkt. Es gibt zivile Komponenten verschiedener Art. Es gibt die humanitäre Hilfe, die einen direkten Zusammenhang mit dem Einsatz hat. Es gibt die Hilfe in bezug auf den Ausbau eines Polizeikorps oder in bezug auf die einfache Polizistenrolle. Es gibt verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten in bezug auf Wahlveranstaltungen. Es gibt Hilfe in bezug auf Menschenrechte. Es gibt auch Elemente einer Wirtschaftshilfe in bezug auf den Wiederaufbau, den Nachkriegsaufbau. Es gibt eine Entwicklung, die möglicherweise mit denjenigen, die ich schon erwähnt habe, zusammenhängt, aber anderer Art ist, nämlich - in bezug auf die Operationen, die unter der Führung des Sicherheitsrates ausgeführt werden - eine Entwicklung in Richtung eines stärkeren Peaceenforcementelements - Zwangsmassnahmen im Gegensatz zu Peacekeeping-Massnahmen. Peaceenforcement-Massnahmen beruhen auf Kapitel 7 der UN-Charta, welches die Machtbefugnisse des Sicherheitsrates in Beschlüssen definiert, die bindend sind, sowie in Beschlüssen

betreffend Peaceenforcement-Massnahmen (militärische Massnahmen gegen Friedensbrüche). Ein extremes Beispiel eines solchen Durchbruches ist natürlich der Golfkrieg. Hier handelte es sich nicht um eine Peacekeeping-Aktion. Das ist ein extremes Beispiel für die andere Art von Militäreinsätzen. Dieser Einsatz fand unter der Aegide der UNO, des Sicherheitsrates, statt, wurde jedoch von den Mitgliedstaaten - unter der Führung der USA - durchgeführt. Ein anderes - viel weniger extremes - Beispiel ist Somalia. Dort haben die USA auch die Verantwortung in bezug auf die Durchführung der Operation übernommen - unter der Aegide des Sicherheitsrates -, jedoch ohne Blauhelme. Wie Sie wissen, wird dieser Einsatz von einer regulären Friedensoperation der UNO übernommen. Die meisten von uns glauben, dass das nicht so bald sein wird, die Amerikaner hoffen, dass es bald sein wird. Diese Operation wird, glaube ich, doch nicht so regulär sein, denn es scheint unabwendbar zu sein, dass das Mandat für die betreffende Operation doch auf Kapitel 7 der UN-Charta wird beruhen müssen und damit nicht von der Zustimmung der Parteien abhängen darf. Es wird ein weiter gefasstes Mandat nötig sein, um militärisch eingreifen zu können, als bei traditionellen Peacekeeping-Missionen. Hier sehen wir die Entwicklung in Richtung einer gemischten Operation (Mischform) mit Elementen von grösseren Peaceenforcement-Massnahmen. Die Skala ist gleitend, und es ist schwierig zu bestimmen, wo die Grenze liegt. Die Frage der Legalität dürfte Sie sicher interessieren. Weil in unseren Gesetzen von Peacekeeping und nicht von Peaceenforcement die Rede ist, müssen wir in jedem Fall die Einsatzregeln ganz spezifisch untersuchen, d.h., die Anwendung von Gewalt durch unsere Truppen bestimmen, um festzustellen, ob wir vor das Parlament treten müssen, um eine spezifische Teilnahmebewilligung zu erhalten. Der Grund für das Erstarren des Peaceenforcementelements ist die Revitalisierung des Rats als Instrument der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit. Das ist auf das Ende des Kalten Krieges und das Ende der Pattsituation im Rat mit den ständigen Vetos usw. zurückzuführen. Wenn ich ehrlich bin, muss ich sagen, dass die USA den Sicherheitsrat beherrschen. Die anderen Grossmächte haben ein Interesse daran, es mit den USA nicht zu verderben. Die USA sind so ziemlich der bestimmende Faktor in bezug auf das, was geschieht. Ich darf das behaupten, ohne sehr kontrovers zu sein. Diese Entwicklung in Richtung Peaceenforcement, die noch nicht sehr vorherrschend ist, aber immerhin ein Faktor ist, den es zu bemerken gilt, verlangt von der UNO Neues in bezug auf die Organisation und die operativen militärischen Fähigkeiten. Die UNO ist nicht oder noch nicht imstande, diese Ansprüche zu erfüllen. Das UNO-Sekretariat hat nur beschränkte Möglichkeiten. Das wiederum ist ein Grund, warum jetzt und bis auf weiteres jede Theorie über machtorientierte Einsätze ausserhalb der UNO, zumindest ausserhalb ihrer direkten Kontrolle, unternommen werden muss. Die UNO besitzt weder die Organisationsfähigkeit noch die Kommandostruktur, um einen ernsthaften Militäreinsatz - von einer gewissen Grösse - führen zu können. Dort, wo Peaceenforcement eine wichtige Rolle spielt, erwarten wir die Fortsetzung der Situation, wonach die Autorität an die USA, an die NATO oder an irgendeine andere Organisation delegiert wird, damit eine klare Kommandostruktur vorhanden ist. Es werden Reformen angestrengt, um die Möglichkeiten des UNO-Sekretariats in dieser Hinsicht zu verbessern. Das UNO-Sekretariat muss auf jeden Fall bei jedem grossen Einsatz unterstützt und verstärkt werden, sogar bei jedem Friedenseinsatz von einer gewissen Grösse. Das ist uns jetzt klar. Von grosser Wichtigkeit sind die finanziellen Aspekte der friedensstiftenden UNO-Aktivitäten. Die äusserst schlechte Zahlungsdisziplin der UNO in bezug auf die Begleichung ihrer Mitgliederbeiträge bedroht die Lebensfähigkeit dieser Organisation ernsthaft. Heute befindet sich die UNO - was das "cash-flow" angeht - in einer nur wenig besseren Lage als vor einigen Jahren. Manchmal ist die Lage direkt bedrohlich, wenn die Organisation auf eine unwürdige Art Geld pumpen muss, von einem Konto zum anderen, und es dann in letzter Minute zurückzahlen muss für den Zweck, für den das Geld anfänglich bestimmt war. Dies ist im Grunde genommen auf mangelnde Disziplin zurückzuführen. Die grösste Beitragsspenderin, die USA, zahlen ihren Beitrag erst gegen Schluss des Jahres. Die Charta verlangt die Bezahlung jedoch Anfang Jahr. Das macht sehr viel aus. Viele Staaten ahmen dieses Beispiel nach. Die Finanzen stellen ein grosses und wachsendes Problem dar. Mit der Ausdehnung der Peacekeeping-Bemühungen wachsen die Kosten enorm - um 5 Milliarden Dollar pro Jahr. Das ist sehr viel Geld, auch wenn sich viele Staaten in diese Bürde teilen. Die USA zahlen ungefähr einen Drittel davon. Wir wissen zwar von ihrer grossen Zahlungskapazität, wir wissen aber auch vom schlechten Willen des Kongresses, diese Summe zu stiften. Die Grösse des Beitrages der USA macht es manchmal schwierig, die Friedensaktivitäten weiter auszudehnen. Dies ist ein wichtiges Problem, denn es gibt für eine internationale Organisation Grenzen mit Bezug auf die Peacekeeping-Tätigkeiten. Obwohl wir die Notwendigkeit dieser Organisation einsehen und ein nationales Interesse an der Aufrechterhaltung eines solchen Systems haben, welches den Frieden und die Sicherheit auf dieser Welt erhalten oder wiederherstellen kann, sind wir wirklich in der Klemme, wenn wir es uns nicht leisten können, ein solches System aufzubauen. Ein neuer Trend, den ich hier noch erwähnen möchte, ist die Möglichkeit der Friedenserhaltung, die durch die KSZE gesponsert wird. Das ist noch nicht die Wirklichkeit. Es bestehen hier Konzeptionsprobleme und Probleme in bezug auf die Terminologie. Im Kontext der KSZE ist Friedenserhaltung ein Ausdruck, der auch bedeutet, was ich präventive Diplomatie-Bemühungen oder -Missionen nennen würde. Sogar dann, wenn eine oder zwei Personen in die ehemalige Sowjetunion geschickt werden, an einen Ort, wo Unruhe

herrscht, um mit der Regierung oder mit der Opposition zu sprechen, neigt man dazu, von so etwas wie von einer Friedensmission zu sprechen. In der UNO schaut man das nicht so an. Es gibt viele gute Gründe für diese Entwicklung, aber sie stellt doch ein Problem dar. Der grösste Einsatz, den die KSZE geplant, mit dem sie aber noch nicht begonnen hat, ist der Einsatz in Nagorno-Karabach, wo 400 - 500 Beobachter vorgesehen sind. Bleibt abzuwarten, ob dies machbar sein wird. Ich könnte mir vorstellen, dass es möglich wäre, aber dann würden wir an die jetzige Grenze der Kapazität jener Organisation stossen, die eher ein Prozess ist als eine Organisation, wie wir in der KSZE seit Jahren zu sagen pflegen. Das schwedische Gesetz über die Teilnahme an Peacekeeping-Missionen wurde in letzter Zeit abgeändert, um die KSZE als mögliche Organisation von friedensstiftenden Operationen hinzuzufügen. Die Regierung war autorisiert, maximal 3'000 Truppen zu schicken, um an UNO-Friedensmissionen teilzunehmen. Nun ist dies erweitert worden und umfasst die Möglichkeit der Teilnahme an UNO-Friedenseinsätzen mit der KSZE als Sponsorin des Einsatzes. Wir sprechen - wie erwähnt - von Friedenserhaltung. Bei jedem Einsatz, der ein Mandat von Kampfbeteiligung mit einschliesse, um die eine oder die andere Seite zu zwingen, etwas zu tun, was sie nicht tun will, müssten wir uns wieder an das Parlament wenden, um seine Billigung oder Missbilligung eines solchen Einsatzes zu erfahren. Sollte der Sicherheitsrat an alle Staaten, die fähig wären, Truppen zu entsenden, eine obligatorische Bitte richten, würden wir eine lange Diskussion führen über die legale Bedeutung einer solchen Bitte. Sollte der UNO-Rat eine direkte Bitte an Schweden richten, Truppen zu entsenden, würde die Charta uns dazu verpflichten, obwohl keine vorangehende Abmachung zwischen Schweden und der UNO oder zwischen irgendeinem Land und der UNO nach Artikel 43 besteht (zur Verfügung stellen von Streitkräften). Auf diese Frage gehe ich nicht näher ein - ausser Sie wünschen es.

Das andere Thema - die Koordination mit der UNO - werde ich nur kurz streifen: Wie funktioniert es in der Praxis, wenn wir mit einer Bitte konfrontiert werden, an einer Friedensmission teilzunehmen? Die formelle Bitte seitens des Sekretariats kommt nie aus heiterem Himmel; ihr geht immer eine inoffizielle Frage voran. Sogar eine inoffizielle Frage wird aber heutzutage publik und ist - zumindest für uns - deswegen sehr schwer abzulehnen. Es kommt vor, dass wir eine inoffizielle Bitte ablehnen, aber sehr selten. Der Grund, weshalb wir fast nie eine inoffizielle Bitte, geschweige denn eine offizielle Bitte ablehnen, ist, dass wir ständig informelle Kontakte mit dem Sekretariat pflegen, so dass sich unsere UNO-Mission und insbesondere unser Militärberater dort jedesmal, wenn eine Friedensmission in einem frühen Planungsstadium ist, gut informieren lassen, im Gespräch bleiben und sicherstellen, dass das Sekretariat darüber informiert ist, was wir tun oder nicht tun möchten, damit wir keine unangenehmen Bitten erhalten. Dies ist sehr wichtig, denn sonst fiele es uns schwer, auf eine mögliche Bitte zu reagieren, und wir wollen natürlich teilnehmen können, aber wir haben ganz bestimmte Grenzen, und wir wissen jedes Jahr besser, was wir tun können und was nicht. Das ist die Grundidee, die ich vermitteln will. Wenn die Schweiz eine gewohnheitsmässige Truppenstellerin ist, wie Schweden, dann ist es sehr wichtig, einen engen Dialog mit dem Sekretariat zu pflegen, das Gespräch zu führen und zu informieren, was die Schweiz machen kann und will. Was die bestehenden Einsätze angeht, haben wir sehr viele Kontakte durch unsere Mission in New York. Der Hauptgesprächspartner im schwedischen Lager ist das Verteidigungsministerium, der Armeestab. Es finden viele Kontakte statt - im Rahmen von Besuchen von schwedischen Ministern bei Friedensoperationen oder von anderen Würdenträgern oder von Beamten niederen Ranges wie ich einer bin. Ich war bei ziemlich vielen Kontakten dabei. Die Friedensoperationen verlangen ziemlich viel Organisationseinsatz wegen der vielen Besuche von truppenstellenden Ländern, die es gibt. Vielleicht freut sich der Ausschuss, wenn die Schweiz einmal mitmacht.

Beantwortung von Fragen

M. Leuba:

Herr Elmèr: Das ist eine gute Frage. Ich möchte es so ausdrücken. Die Entwicklung, auf die Sie Bezug nehmen, ist eine, die unbeachtet des Kontextes der Friedenssicherung stattfindet. Wenn das bipolare System im Sinne einer eingefrorenen Sicherheitssituation an sich einmal geändert hat, glaube ich, dass die Möglichkeiten der Intervention durch die mächtigsten Staaten der Welt, insbesondere durch die USA, sehr stark steigen. Meines Erachtens - und ich spreche ganz persönlich, obwohl ich glaube, dass ich die

Gedanken von vielen Menschen auf dieser Welt wiedergebe, aber nicht die offizielle Stellungnahme meiner Regierung - liegt es sicher im Interesse der kleinen Staaten, dass die USA - ich sage es offen - ihre Macht innerhalb der UNO zur Geltung bringen und nicht ausserhalb, also im Rahmen des internationalen Rechts, nicht ausserhalb - obwohl wir anerkennen, dass die USA ziemlich viel nach eigenem Gutdünken machen können. Trotzdem sind sie ziemlich eingeengt, wenn sie innerhalb des internationalen Rechts der UN-Charta handeln - wie bisher. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass es viel besser ist, innerhalb der UNO und des Völkerrechts zu handeln, um durch die UNO eine internationale Friedensordnung zu finden. Das ist besser als jede Alternative, die mir einfällt.

Gross Andreas: Ich habe drei Fragen:

1. Im Konflikt zwischen Indien und Pakistan sind gemäss Ihren Aussagen seit 1948 Peacekeeping-Einsätze im Gange. Was sagen Sie zur Problematik der Legitimität einer solch langen Einsatzdauer? Das war ja ursprünglich nicht der Sinn. Sehen Sie in bezug darauf, dass der Charakter des Einsatzes sich hier verändert, Probleme? Das ist ein Ansatzpunkt in der Perspektive jener, die solche Anstrengungen überhaupt diskreditieren möchten, um die ganze Sache zu diskreditieren. Wie reagieren Sie auf solche Versuche?.
2. Sie haben ausgeführt, dass die Abgrenzung zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement zunehmend schwieriger werde, dass eine Gratwanderung stattfinde. Sie haben von einer hybriden Grenze zwischen diesen beiden Prinzipien gesprochen. Schweden hat seine Neutralitätskonzeption erst kürzlich aufgeweicht. Haben sie sich vorher, als Schweden noch eine restriktivere Konzeption verfolgte, überlegt, ob Schweden dadurch mit Bezug auf die zunehmende Verwässerung dieser Grenze in Schwierigkeiten kommen könnte? Wie ist diesbezüglich die Diskussion in Schweden gelaufen?
3. Sie haben erwähnt, dass Sie Anfragen für Peacekeeping Einsätze bekommen hätten oder bekommen könnten, die Ihnen nicht so gefallen haben oder gefallen würden ("unpleasant requests"). Was sind das für konkrete Fälle? Können Sie Beispiele nennen? Wie wird das in der schwedischen Regierung diskutiert? Hat das Parlament in diesen Diskussionen auch etwas zu sagen?

Herr Elmèr: (Frage 1): Die lange Dauer gewisser Einsätze ist manchmal ein grosses Problem. Auf Zypern sowie in Indien und in Pakistan wird sehr deutlich, dass die blossе Tatsache der Friedensinitiative möglicherweise dahin gewirkt hat, eine Konfliktsituation zu stabilisieren, die sonst hätte gelöst werden können. Das, glaube ich, sollte eine Lektion sein. Wir sollten solche Situationen meiden. So etwas ist beispielsweise in Namibia nicht passiert. Dort gab es einen Einsatz mit einem Anfang und einem Schluss. Ich hoffe, dass für Kambodscha das gleiche gilt. Leider ist es schwierig, ähnliches von Jugoslawien zu behaupten, wo die Situation so akut ist und die Notwendigkeit, sich einzumischen, um das Blutvergiessen zu verhindern, wirklich gegeben ist, so dass man es tun muss, selbst wenn ein Ende des Einsatzes nicht absehbar ist. Zwischen Indien und Pakistan hat es immer wieder Konflikte, manchmal Krieg, gegeben, trotz der Existenz der UNO-Truppen. Indien kooperiert nicht mehr mit den UNO-Truppen. Die Sache ist sehr problematisch. Alles, was man sagen kann, ist, dass der Einsatz sehr klein ist und wenig kostet. Schweden hat acht Beobachter dort, und ich glaube nicht, dass irgendjemand viel mehr hat. Ich kenne die genaue Zahl nicht - es sind vielleicht ein paar Hundert Leute. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Frage 2): Ihre Auffassung von Neutralität war immer strenger als die schwedische - sie ist es heute und war es auch früher, als Schweden noch eine andere Einstellung hatte. Die Dinge haben sich jetzt etwas geändert. Der Hauptunterschied besteht darin, dass wir, als Mitglied der UNO immer anerkannt haben, schon als wir Mitglied der UNO wurden, dass dieser Schritt unsere Neutralität einengen würde. In einer Situation, wo die UNO Partei ergreift, steht Schweden auf der Seite der UNO - ist nicht neutral: Im Konflikt zwischen Kuwait und Irak waren wir ausgesprochen nicht neutral. Weil die UNO für Kuwait Partei ergriffen hat, haben wir Kuwait unterstützt. Wir haben es vorgezogen, dort keine Streitkräfte einzusetzen. Das wäre auch vom rechtlichen Standpunkt aus problematisch gewesen, aber wir schickten ein grosses Feldspital nach Saudiarabien, welches in die Struktur der britischen Streitkräfte integriert war. Das war zwar eine militärische Einheit, aber man konnte sie, weil sie nicht bewaffnet war, nicht als Teil der Streitkräfte bezeichnen. Sie war nur zur Selbstverteidigung bewaffnet, weswegen wir mit dem Parlament

keine Probleme hatten. Sonst hätten sich Probleme ergeben können. Jedermann - auch das Parlament - war einverstanden, dass es hier kein Fall vorlag, für den es eine spezifische Bewilligung gebraucht hätte. Hätten wir, die Regierung, aber beschlossen, eine Kampftruppe zu schicken, hätte dies vom Parlament abgesehnet werden müssen.

(Frage 3): "Unpleasant requests" sind Bitten, denen wir weder physisch noch finanziell nachkommen können. Entweder fehlt uns das Geld, um der Bitte nach kostspieligen Truppen zu entsprechen, oder wir können diese Ressourcen nicht von unseren eigenen Verteidigungskosten abzwacken. Wenn es um ein Ingenieurbataillon oder um Sanitätseinheiten geht, sind wir wirklich eingeengt. Bei der Sanität liegt das Problem vor allem im beschränkten Personalbestand, nicht in der Ausrüstung. Die Möglichkeit, von unserem beschränkten Bestand an medizinisch ausgebildeten Truppen einige abzukommandieren, ist kaum vorhanden. Wir sind schon an Grenzen gestossen. Wir konnten unsere Sanitätskompanie im Libanon nicht weiter dort lassen. Wir konnten einfach nicht weitermachen, weil wir die Leute nicht auftreiben konnten. Jeder, der bereit war, einen solchen Einsatz zu leisten, war schon ein paarmal dort gewesen. Das Parlament will nicht hineingezogen werden. Die Regierung besitzt normalerweise die Autorität, sich zu beteiligen, wenn sie will. Auf jeden Fall wird dies, wenn wir uns entschliessen, an einem Peacekeeping-Einsatz teilzunehmen oder einen solchen Einsatz abubrechen, im parlamentarischen Ausschuss besprochen, nicht im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, sondern - wie soll ich sagen - in einem - nicht eigentlich parlamentarischen - Ausschuss, bei dem der König den Vorsitz führt. Diese Dinge werden immer in solchen Gremien besprochen.

Bonny: Die schweizerische Regierung kann jederzeit beschliessen, ihre Truppen zurückzuziehen, also eine Uebung abubrechen. In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen:

1. Ist es schon vorgekommen, dass Schweden sich von Aktionen zurückgezogen hat?
2. Wie empfinden die anderen Mitträger der Aktion das, wenn ein Land beschliesst, seine Truppen zurückzuziehen? Wird das als ein unfreundlicher Akt aufgefasst?

Herr Elmèr: (Frage 1): Schweden hat eine Einheit aus Zypern zurückgezogen, die bis in die achtziger Jahre dort stationiert war.

(Frage 2): Der Rückzug einer Einheit ist immer möglich. Es wird verstanden, dass die Ausdauer irgendeines Landes begrenzt ist, besonders wenn es sich um ein Bataillon handelt. Ein Einsatz ist immer eine kostspielige Sache - vor allem für uns, denn wir entrichten unseren Soldaten einen Lohn. Wir zahlen ziemlich gut. Die Rückzahlungen der UNO decken die Kosten natürlich nicht. Wenn man seine Truppen zurückzieht, ergeben sich zwar Probleme - mit dem Sicherheitsrat der UNO zum Beispiel und bis zu einem gewissen Grad auch mit anderen Beitragleistenden -, aber man versteht es und versteht es um so mehr, wenn der Rückzug auf eine zivilisierte Art und Weise vorgenommen wird. Man sollte dem Sekretariat beispielsweise eine Frist von einem Jahr einräumen, damit es genügend Zeit hat, Ersatz zu finden. Trotzdem ist ein Rückzug immer irgendwie unangenehm. Wir wollen immer die braven Jungs spielen, die Klassenersten sein. Wir haben unsere Sanitätskompanie aus dem Libanon zurückgezogen. Ich habe diesen Rückzug persönlich organisiert, indem ich zuerst mit dem Sekretariat sprach - dies schon sehr früh. Dann erinnerten wir sie daran, dass wir es ernst meinten. Nach sechs Monaten erklärten wir, dass wir es wirklich ernst meinten. Ein Jahr später zogen wir uns tatsächlich zurück und es konnte Ersatz gefunden werden (in Polen).

Frau Haering Binder: Ich habe zwei Fragen:

1. So wie ich Sie verstanden habe, entscheidet grundsätzlich die Regierung über einen Blauhelm-Einsatz. Sie zieht einen besonderen Rat bei, einen speziellen "council", der vom König mandatiert ist. Sie haben aber auch von Fällen gesprochen, wo das Parlament in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Handelt es sich dabei um die Fälle, wo der Uebergang vom Peacekeeping zum Peaceenforcement stattfindet? Hat das Parlament abschliessende Kompetenzen oder wird es nur konsultativ beigezogen?

2. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsbegriff im Verlaufe der Jahre ausgeweitet wird. Es werden nicht mehr nur militärische Bedrohungen als Sicherheitsrisiko angesehen und von der UNO in ihre Ueberlegungen einbezogen. Könnten deshalb in den nächsten Jahren vermehrt auch zivile Personen in solche Aktionen der UNO - vielleicht in zivil-militärisch kombinierte Aktionen einbezogen werden?

Herr Elmèr: (Frage 1): Das Parlament wird einbezogen, wenn ein Einsatz nicht vom bestehenden Gesetz gedeckt wird. Das Gesetz spricht ausdrücklich von Peacekeeping (mit dem Einverständnis der Beteiligten / ohne ein Mandat, Krieg zu führen). Was darüber hinausgeht, was schwedische Kampftruppen zu einer kämpferischen Rolle verpflichtet, braucht eine spezifische Bewilligung des Parlaments (nicht nur eine Konsultation) - es sei denn, es handle sich um eine halbzivile Kompanie (Sanitätseinheit). Es braucht eine spezifische Gesetzgebung, um einen solchen Einsatz für die Dauer des Einsatzes zu gestatten. Wenn Artikel 43 der UN-Charta in Kraft treten soll, wenn die UNO Schweden darum bittet, eine Vereinbarung darüber zu treffen, welche Einheiten wir der UNO zur Verfügung stellen wollen, um Peaceenforcement-Massnahmen durchzuführen, und wir in eine solche Vereinbarung mit der UNO einwilligen wollen, wäre dies eine formelle, bindende Vereinbarung, die wiederum vom Parlament ratifiziert werden müsste. Sollte das vom Parlament ratifiziert werden, hätte die Regierung das Recht, diese Truppen dem UN-Sicherheitsrat zur Verfügung zu stellen, ohne das Parlament zu konsultieren. Dies liegt aber in ferner Zukunft, über die wir uns noch keine Gedanken machen. Artikel 43 ist immer noch toter Buchstabe und wird es, soweit wir in die Zukunft blicken können, auch bleiben. Ich wiederhole: Unser Recht erlaubt nur Peacekeeping. Was darüber hinausgeht, braucht die Bewilligung des Parlaments.

(Frage 2): Die erweiterte Auffassung des Begriffes der Sicherheit widerspiegelt sich in der Zusammensetzung von Peacekeeping-Einsätzen. Sie sind viel weiter gefasst. In Kambodscha beispielsweise gibt es Polizisten - ich weiss nicht, wie viele - und Leute, die Wahlen vorbereiten. Der Einsatz steht auch in Verbindung mit der UNO-Hilfsorganisation UNICEF (Welternährungsprogramm). Es ist alles koordiniert und steht unter der Leitung von Herrn Akashi, Chef aller UN-Tätigkeiten in ganz Kambodscha. Das gleiche wird wahrscheinlich in Bosnien stattfinden oder sogar in ganz Ex-Jugoslawien. Die Idee besteht darin, einen Zivilisten als Chef aller militärischen und humanitären UN-Einsätze auf dem ganzen Gebiet von Ex-Jugoslawien einzusetzen. Diesem zivilen Chef wäre ein militärischer Kommandant unterstellt für alle militärischen Operationen oder ein Militärkommandant für jedes Gebiet - einer für Bosnien, einer für Kroatien, einer für Mazedonien. Ob wir einen oder mehrere Militärkommandanten haben werden - das ist der springende Punkt. Beispiele haben wir - wie erwähnt - in Kambodscha und in Namibia. Das ist die Entwicklung, die wir sehr klar vor uns sehen.

Keller Anton: Ich habe zwei Fragen:

1. Wird bei Vereinbarungen auch über die Dauer des Einsatzes gesprochen? Lässt sie sich allenfalls regeln, oder bleibt die Frage der Dauer offen?
2. Interne Konflikte (Bürgerkriege, bürgerkriegsähnliche Konflikte, Konflikte mit Bezug auf Nationalitätenfragen) führen Ihren Ausführungen zufolge vermehrt zu Peacekeeping-Aktionen. Wie steht es mit der Sicherheit solcher Peacekeeping-Einsätze? Sind diese Vertragspartner - wenn es sich um landesinterne Konflikte handelt - weniger zuverlässig? Ist es weniger sicher, dass sich die beiden im Krieg oder im Konflikt stehenden Parteien an Abmachungen halten? Wenn man an Bosnien denkt, hat man den Eindruck, dass dort gerade auch Führer auf unterer Ebene ein ziemlich selbstherrliches Leben führen und sich nicht an die Abmachungen halten, die auf höherer Ebene getroffen werden: Wird - gesamthaft betrachtet - die Lage für eine Peacekeeping-Aktion in internen Konflikten eher schwieriger und unüberschaubarer, also risikoreicher?

Herr Elmèr: (Frage 2): Unsere Erfahrung ist, dass es risikoreich und kompliziert ist. In einem Bürgerkrieg werden die Konfliktparteien oft nicht von einer zentralen Gewalt diszipliniert (Somalia, Bosnien). Es können auch blosse Banditentrupps sein. Das vergrössert die Gefahr solcher Einsätze. Sowohl in

Bosnien als auch in Somalia werden wahrscheinlich in bezug auf die Disziplin strengere Einsatzregeln verlangt werden müssen als in den meisten bisherigen Peacekeeping-Operationen. Es wird sich um einen Grenzfall handeln. Man wird das Friedensabkommen und die Situation genau analysieren müssen. Zuerst schaut man das Friedensabkommen an, dann analysiert man die Situation in bezug darauf, ob es wahrscheinlich ist, dass in den verschiedenen Streitgruppen mehr oder weniger Disziplin herrscht. Dann überprüft man die Regeln der Vereinbarungen und beurteilt, ob dies eine übliche Friedensaktion sein wird, an der wir mit einem ruhigen Gewissen teilnehmen können, ohne eine spezifische Bewilligung des Parlaments einholen oder das Parlament anrufen zu müssen. Was Bosnien angeht, bin ich im Moment nicht sicher, ob wir als Regierung vor das Parlament treten sollten, um uns abzusichern, so dass wir, falls eine schwierige Lage entstünde, sagen könnten, wir hätten die notwendige legale Grundlage geschaffen. Aber ich bin auch ganz sicher, dass das Parlament in diesem Fall unser Vorgehen billigen würde.

(Frage 1): Formell verpflichtet man sich in bezug auf eine Teilnahme an einem Peacekeeping-Einsatz für sechs Monate. Der Sicherheitsrat erneuert das Mandat normalerweise alle sechs Monate. Es findet jedesmal eine Zusammenkunft der truppenstellenden Staaten unter dem Vorsitz des Generalsekretärs statt. Dort müssen die truppenstellenden Staaten formell sagen, ob sie weitermachen wollen. Normalerweise macht man weiter. Man bricht den Einsatz nicht von heute auf morgen ab. Der Rat fasst am anderen Tag einen Beschluss über das Mandat, und es ist klar, dass wir uns dann nicht am nächsten Tag zurückziehen dürfen. Es wird erwartet, dass man schon sechs Monate früher sagt, ob man bleibt oder nicht (Kündigung). Das ist die Praxis, aber theoretisch verpflichtet man sich nur für sechs Monate. Wir könnten - theoretisch - heute den Rückzug bekanntgeben. Das wäre legal, aber es wäre politisch und praktisch nicht möglich. Ein Rückzug ist also - praktisch - nur möglich bei einer vorangehenden Kündigung.

Fritschi Oscar: Das schweizerische Konzept sieht vor, dass die Regierung die Truppen jederzeit zurückziehen kann. Sie haben gesagt, ein Rückzug sei zwar unangenehm, aber wenn man ihn auf zivilisierte Art und Weise mache - also den Rückzug ein Jahr im voraus ankündige, eine Vorwarnung gebe und den Rückzug ein halbes Jahr zuvor nochmals anmelde - sei das in Ordnung. Das heisst, dass ein Rückzug nur auf die administrativen Termine hin möglich ist. Die Mandate sind grundsätzlich auf ein halbes Jahr beschränkt. Ist es richtig, dass es keine Beispiele gibt für einen Rückzug, der zwischendurch, also nicht auf einen solchen administrativen Termin hin, sondern aus politischen Gründen, vorgenommen wurde?

Herr Elmèr: Soviel ich weiss, stimmt das. Ich weiss von keinem Rückzug, der aus politischen Gründen erfolgt wäre. Es liegt immer irgendeine Zwangslage vor. Natürlich gibt es nichts, was uns zum Bleiben zwingen könnte. Man kann seiner Verpflichtung sogar untreu werden. Wenn wir uns aus Gründen höherer nationaler Notwendigkeit zurückziehen wollen - wenn wir beispielsweise nächste Woche unser Bataillon aus dem Libanon abziehen wollen -, können wir das natürlich tun. Die UNO würde zwar protestieren und es gäbe Diskussionen, aber man könnte es sicher machen. Ich wiederhole: Wir verfügen souverän über unsere Truppen. Es wäre in unserem Fall - dessen bin ich sicher - politisch unmöglich. Aber das ist eine andere Frage.

Frau Hollenstein: Ich habe drei Fragen:

1. Meine erste Frage bezieht sich auf die Kompetenzregelung. Wer hat welche Kompetenzen? Wer hat die Oberhand - das Sicherheitsdepartement oder das Aussenministerium?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsdepartement und dem Aussenministerium?
3. Sie haben vorhin von 3 Milliarden Dollar gesprochen. Unter welchem Departement sind sie im Budget aufgeführt?

Herr Elmèr: (Fragen 1 und 2): Ich glaube, dass die Kompetenzfrage in allen Ländern, die Beiträge leisten, ziemlich problematisch ist. In unserem Fall geht es um den formellen Entscheid mitzumachen. Der Verteidigungsminister schlägt im Kabinett die schwedische Teilnahme am Peacekeeping vor. Er macht das, nachdem zwischen dem Verteidigungs- und dem Aussenministerium Konsultationen stattgefunden haben. Der Verteidigungsminister kann das nicht alleine - ohne eine vorherige formelle Vereinbarung zwischen dem Verteidigungs- und dem Aussenministerium - machen. Das ist die Grundregel, weil das Geld bis jetzt - auch dieses Jahr - über das Budget des Verteidigungsministeriums zur Verfügung gestellt worden ist. Im nächsten Budgetjahr, ab Anfang Juli, wird das Geld durch das Aussenministerium zur Verfügung gestellt. Ich nehme an, dass der Aussenminister - nach dem obligatorischen Gespräch mit dem Verteidigungsministerium - den Vorschlag formell unterbreiten wird. In jenen Fällen, in denen das nötige Geld vom Budget für Entwicklungshilfe stammt, ist es der Minister für Entwicklungszusammenarbeit, der den Vorschlag im Kabinett unterbreitet hat. Dies ist erst ein paar Mal vorgekommen. Kurz: Wenn das Geld in meinem Budget figuriert, dann präsentiere ich den Vorschlag. Das ist die Grundregel. Es sind aber vorgängig immer formelle Konsultationen nötig mit Unterschriften der verantwortlichen Minister.

Was andere Kompetenzfragen angeht, ist es so, dass für die Durchführung der militärischen Beteiligung und die Kooperation mit der UNO grundsätzlich das Verteidigungsministerium verantwortlich ist. Der Bereich der militärischen Zusammenarbeit mit der UNO gehört grundsätzlich ins Verteidigungsministerium (Armeestab). Der Aussenminister schaut "von der Grundlinie aus" zu. Die meiste Zeit haben wir nichts mit den praktischen Dingen zwischen dem UN-Sekretariat und den Einsatztruppen oder mit den Militärbehörden in Schweden zu tun.

(Frage 3.): Von diesen 3 Milliarden Dollar bezahlen wir 1.1 Prozent. Wir zahlen einen Pflichtbeitrag an die UNO, dessen Höhe von der UNO bestimmt wird. Wir zahlen unseren Anteil - und zwar pünktlich (anders als manch anderes Land). Die Kosten bestehen aus zwei Teilen. Vom Beitrag an die UNO - bezahlen wir einen gewissen Prozentsatz (1.1 Prozent). Für unsere eigene Teilnahme erhalten wir einen Teil von der UNO zurück. Wir rechnen, dass wir von 100 Dollar, die wir für Friedensdienste bezahlen, ungefähr 20 Dollar zurückbekommen. Das ist nicht viel. Viele andere Kosten bekommen wir gar nicht zurück. Die UNO deckt einen grossen Teil der Transporte. Das ist wiederum ein komplexes Problem, und ich weiss nicht, ob ich gut darauf antworten kann.

M. Carobbio: Vous avez insisté sur le dialogue permanent à entretenir avec le secrétariat général de l'ONU. Le fait que la Suisse ne soit pas membre peut-il occasionner des difficultés lors d'opérations de maintien de la paix.

Ma deuxième question touche aux opérations dites hybrides et aux moyens dont vous disposez afin d'éviter que ce type d'opération dépasse le mandat de maintien de la paix ?

Herr Elmèr: (Frage 1): Ich sehe in der Praxis keine wirklichen Schwierigkeiten. Ihre Beobachtermission in New York wäre im Sekretariat sicher sehr willkommen, wenn die Grundprämisse - die Bereitschaft der Schweiz, über die Teilnahme ihrer Truppen an den Friedensinitiativen zu sprechen - erfüllt wäre. Ich bin sicher, dass Sie offene Türen vorfinden. Die meisten von uns wären sehr froh, wenn die Schweiz sich entschliessen könnte, Mitglied der UNO zu werden. Das wäre von uns aus gesehen nützlich und wünschbar. Diesen Entscheid hat jedoch der schweizerische Souverän zu treffen.

(Frage 2): Ich bin nicht sicher, ob ich den Sinn dieser Frage verstanden habe. Die hybriden Arten von Interventionen sind verschiedener Art. Die eine ist eine Kombination Militär/Zivilisten. Die andere ist Peacekeeping mit Elementen von Peaceenforcement. Ich bin nicht sicher, welche von beiden Sie meinen.

M. Carobbio: De quelles moyens disposez-vous afin d'éviter que l'on fasse passer d'autres intérêts derrière une opération de maintien de la paix ?

Herr Elmèr: Es ist fast unmöglich, hier eine allgemeine Antwort zu geben. Es ist immer möglich, dass sich hinter einem Einsatz, der aussieht wie ein Versuch, den Frieden wiederherzustellen oder die Sicherheit zu stärken, Motive von nationalem Selbstinteresse irgendeiner Art verbergen können. Man könnte dies nur im Sicherheitsrat prüfen. Wir sprechen im Grunde genommen von den USA. Es gibt im Sicherheitsrat - nebst den USA - noch 4 ständige und 10 nicht ständige Mitglieder. Ein Entscheid im Rat setzt die Zustimmung aller ständigen Mitglieder und von 4 der 10 nicht ständigen Mitglieder voraus. Kein ständiges Mitglied darf also in einem solchen Fall 'nein' stimmen. Das wäre ein Veto. Die anderen Mitglieder des Rates könnten solche gemischten Motive ausschliessen. Ich weiss nicht, ob das legitim wäre, oder ob sie sogar, wenn sie gemischte Motive witterten, sehr gute Gründe hätten, den Antrag zu unterstützen. Truppenstellende Staaten werden nie gezwungen, an einem Einsatz teilzunehmen. Wenn es sich um einen Einsatz handelt, den wir nicht ganz billigen können, sind wir nicht verpflichtet, daran teilzunehmen. Nur im theoretischen Fall, wo Kapitel 7 in allen seinen Aspekten reaktiviert würde, könnte man uns zwingen, in Zukunft mitzumachen. So, wie die Lage ist, gibt es nichts, was Schweden oder sonst jemanden zwingen könnte, an irgendeiner Aktion der UNO teilzunehmen. Alles ist rein freiwillig.

Tschäppät Alexander: Ich habe zwei Fragen:

1. Welches ist die durchschnittliche Grösse der schwedischen Blauhelmtuppen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für einen Einsatz dieser Truppen? Was kosten sie als bestehende abrufbereite Truppen? Können Sie Kostenvergleiche zu anderen skandinavischen Staaten ähnlicher Grössenordnung geben?

Herr Elmèr: (Frage 1): Ich wollte Ihnen dazu eine Statistik mitbringen, habe es jedoch unterlassen. Schweden partizipiert im Moment insgesamt etwa mit 1'000 Mann. Diese Zahl ist seit vielen Jahren ziemlich konstant. Vor einigen Jahren stellte Schweden die meisten Truppen. Wir gehörten meistens zu denjenigen Staaten, die am meisten Truppen stellten. Heute sind wir auf Rang 29. Schweden kann es sich aber kaum leisten, wiederum zu den grössten Truppenlieferanten zu gehören. Es besteht eigentlich kein Grund, viel mehr zu leisten. Ein wenig mehr könnten wir vielleicht trotzdem leisten.

(Frage 2): Wenn ich mich recht erinnere, belaufen sich die Kosten auf ungefähr 600 Millionen Kronen - das sind etwas mehr als 100 Millionen Franken. Ich fürchte, dass wir in bezug auf die bosnische Sache, die uns bevorsteht, viel mehr Geld werden ausgeben müssen, sofern wir eine Rolle spielen wollen. Unser Anteil an den gewöhnlichen UNO-Kosten beträgt etwa 400 bis 500 Millionen Kronen.

Gross Andreas: Ich habe noch zwei Fragen:

1. Sie haben erwähnt, dass der Anteil von nicht militärischem Personal im Zusammenhang mit der erweiterten Interpretation des Sicherheitsbegriffes steigt. Wie gross ist der Anteil des zivilen Personals an den Kontingenten, die Schweden zur Verfügung stellt? Wie verläuft die Entwicklung?
2. Aus dem ehemaligen Jugoslawien hört man, dass die UNO-Peacekeeping-Einheiten teilweise sehr schlecht vorbereitet seien (schlechte Ausrüstung, schlechte Vorbereitung). Wird dies an den von Ihnen erwähnten Beurteilungskonferenzen jener Staaten, die Truppen stellen, diskutiert? Wie diskutiert man das? Welche Konsequenzen zieht man aus solchen Erfahrungen?

Präsident: Drei kurze Anschlussfragen:

1. Schicken Sie ausschliesslich Berufssoldaten in solche Gebiete?
2. Schicken Sie auch Frauen dorthin?
3. Haben Sie ein spezielles Ausbildungszentrum für UNO-Blauhelmtuppen?

Herr Elmèr: (Frage Gross 1/Frage 1 Präsident): Das Verhältnis Militärpersonen/Zivilpersonen ist in der UNO 5:1 - auf 5 Militärpersonen kommt also 1 Zivilperson. Das Verhältnis variiert in Schweden allerdings sehr stark. Manchmal gibt es während ein paar Monaten viele Wahlbeobachter - in einem solchen Fall ist der Anteil an Zivilisten relativ hoch. Sonst beträgt der Anteil an Zivilisten - mehrheitlich Polizisten - etwa 10 bis 20 Prozent. Es ist schwierig, einen genauen Prozentsatz zu nennen. In Bosnien sind ziemlich viele Zivileinheiten im Einsatz, die von Armeepersonen geführt werden. Es gibt verschiedene Kombinationen. Ich kann nur sagen, dass der Anteil an Zivilisten wächst.

(Frage 2 Gross): Es stimmt, dass die Vorbereitung teilweise ungenügend ist. Unsere Presse berichtet über die ungenügende Vorbereitung von UNO-Angehörigen in Bosnien. Dies ist natürlich ein enormes Problem. Es muss etwas unternommen werden, aber man kann das unter den truppenstellenden Staaten nicht diskutieren. Es ist schwierig, sich in der UNO oder in irgendeiner internationalen Organisation dahingehend zu äussern, besonders dann, wenn ein grosser Nachbar unter den Teilnehmern ist. Die Höflichkeit verbietet es. Man kann nur hoffen, dass die UNO ihre Leute in Zukunft besser ausrüsten wird.

(Frage 3 Präsident): Wir haben in Schweden eine sogenannte UNO-Schule. Sie bildet die etwa 2'000 Freiwilligen aus. Sie ist in einer unserer Militärschulen integriert.

(Frage 2 Präsident): Wir bilden Frauen aus, um ihnen die Grundlagen der Militärausbildung zu geben, da sie sonst keinen Militärdienst leisten.

Unterbruch der Sitzung von 09.30 bis 09.50 Uhr
La séance est interrompue de 09 h 30 à 09 h 50

5. Verschiedenes

a) Unfall mit der EUGH 85 vom 22.3.1993

KKdt Christen: Ich werde Ihnen einige bis jetzt bekannte Tatsachen schildern. Der gestrige Unfall gehört auch in diese unglückliche Serien, die im Juli 1992 in Luzern ihren Anfang genommen hat. Er ereignete sich bei einer WK-Uebung. Soviel ich bis jetzt weiss, sind dort weder Ausbildungs- noch Führungsfehler passiert. Der betreffende Leutnant hat beim plötzlichen ihm unverständlichen Handwechsel des Grenadiers versucht, im letzten Moment auf die andere Seite zu springen, um ihn in Deckung nehmen resp. die Granate wegschleudern zu können - zu spät. Ich bin - ohne der gerichtlichen Untersuchung vorgreifen zu wollen - der Meinung, dass dem Grenadier ein sehr krasser Handhabungsfehler unterlaufen ist - ein überraschender Handhabungsfehler auch, denn der Leutnant hat nach eigenen Angaben vor dem Unfall noch auf das Verbot des Handwechsels hingewiesen.

Zum Unfall in Luzern: Die beiden Korporale, die leider gestorben sind, wussten bei der Fassung, dass es sich um eine scharfe und um eine übungscharfe Handgranate handelte (eine scharfe Handgranate 85 enthält mehr als 2'000 Stahlsplitter, eine Explosivhandgranate enthält - gleich wie die scharfe HG - "nur" 130 Gramm Sprengstoff, jedoch keine Splitter). Aus unerklärlichen Gründen hantierten sie unterwegs von der Fassung zum Tisch, wo sie als Demonstration gezeigt werden sollten, an diesen beiden Handgranaten. In der Folge explodierten die beiden Handgranaten. Die HG 85, die Kriegshandgranate, explodierte als erste. Die Erkenntnisse zeigen, dass der Mann sie entschert hatte. Die Explosion führte auch den Tod seines Kameraden herbei, dessen HG ebenfalls entschert war. Die beiden Korporale haben aus irgendwelchen Gründen etwas ausprobiert, das sie vom Ausbildungsstand her - auch das ist erwiesen - auf keinen Fall hätten tun dürfen. Aufgrund dieses Unfalles habe ich die Kriegshandgranate 85 verboten, weil ich zur Erkenntnis gelangt bin, dass leider immer wieder menschliche Fehler

vorkommen können, dass diese menschlichen Fehler aber nicht derart grausame Folgen haben sollten (Sprengwirkung).

Zum Unfall in Praz Bardy bei Sitten: Bei diesem Unfall wurden elf Profis - ein Oberst der Instruktion (Koordinationsstellenleiter für die Expertenausbildung als Blindgängersprenger) sowie vier Instruktionenunteroffiziere und sechs Festungswachtsoldaten - ebenfalls Spezialisten in der Blindgängervernichtung - verletzt. Verletzt wurden auch zwei Angestellte des Waffenplatzes Sion - ebenfalls Spezialisten. Ohne der gerichtlichen Untersuchung vorgreifen zu wollen, sind meines Erachtens drei Sicherheitsvorschriften sträflich missachtet worden: 1. Es darf sich nicht Munition aller möglichen Typen (Markier, Wurfkörper und scharfe Handgranaten) am gleichen Ort befinden. 2. Es darf mit solcher Munition nicht in einem geschlossenen Saal, sondern nur im offenen Gelände hantiert werden. 3. Diese Handgranaten dürfen während des Unterrichtes nicht herumgereicht werden. Beim Herumreichen versuchte nämlich scheinbar derjenige, der am meisten abbekam, ein Festungswächter, diese aus einer falschen Vorstellung heraus zu zerlegen, was in der Folge zu diesem Unfall geführt hat. Heute halten sich noch fünf Leute im Spital auf. Der vorhin erwähnte Festungswächter befindet sich noch in der Intensivstation. Es ist ausser Lebensgefahr, aber er hat schwere Augenverletzungen erlitten und eine Hand ist zerschmettert worden. Er wird schwere bleibende Schäden davontragen. Die vier anderen sind auf dem Wege zur Besserung. Grössere Gehörtraumas und einige Augenverletzungen glaubt man mit Hilfe der ärztlichen Kunst mit der Zeit beheben zu können. Die übrigen sind zuhause - einer ist bereits an der Arbeit.

Der gestrige Unfall ereignete sich im Gebirgsinfanterieregiment 29 (Grenadierkompanie). Diese Leute geniessen mit Bezug auf die Handgranate die umfangreichste und beste Ausbildung. Der Vorfall ist tragisch. Der verletzte Wachtmeister ist nicht lebensgefährlich verletzt. Man hofft, dass er mit Hilfe des Arztes und der Zeit helfen ohne Schäden davorkommen wird.

Wir überprüfen die Ausbildung immer wieder. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Ausbildung, die Ausbildungsvorschriften und die Sicherheit nach menschlichem Ermessen in Ordnung sind. Ich muss an dieser Stelle einige Zahlen nennen: Wir haben 1992 in den Rekrutenschulen in der Ausbildung 58'600 Handgranaten des Typs EUGH und sogar ca. 12'400 scharfe Handgranaten (HG 85), deren Einsatz ich verboten habe, eingesetzt. Wir werden auch dieses Jahr in der Ausbildung ca. 40'000 Handgranaten des Typs EUGH einsetzen, falls bei den beiden Untersuchungen nicht irgendwelche andere Probleme auftauchen, was ich aber aus meiner persönlichen langjährigen Erfahrung heraus praktisch für ausgeschlossen halte. Die WK-Umschulung hat dieses Jahr begonnen. Wir haben bereits 6 Infanterieregimenter (5 Infanterieregimenter / 1 Flughafenregiment) und 2 selbständige Bataillone auf diese Handgranate umgeschult. Bei diesen Umschulungen sind in der Ausbildung bereits mehr als 13'000 Handgranaten eingesetzt worden. Die drei Infanterieregimenter 14, 19 und 31 sind in der 3. WK-Woche. Das gestern vom Unfall betroffene Gebirgsinfanterieregiment 29 ist in der 2. WK-Woche. Man hat mir gestern versichert, dass der Aufbau der Ausbildung absolut korrekt vor sich gegangen sei. Die Ausbildung verläuft in drei Phasen: Man beginnt mit dem Werfen von Wurfkörpern (Wurfübungen), dann werden Markier (Petardenhandgranaten) geworfen - dort kommt die Handhabung dazu - und am Schluss kommt die HG - nach einem formellen Wurf hinter einer Mauer oder einer Geländedeckung - in der Einzelgefechtsausbildung unter der Führung und Kontrolle eines Offiziers zum Einsatz. Das ist gestern so gemacht worden.

Ich habe Ihnen die momentane Situation geschildert. Ich bedauere diese schwarze Serie. Ich bin aber überzeugt, dass, weil jeder Fall auf andere Umstände und Ursachen zurückzuführen ist, technische Mängel der Handgranate und mangelnde Seriosität der Ausbildung ausgeschlossen sind.

Schnider: Sie haben gesagt, es handle sich um bestens ausgebildete Leute. Das Umgehen mit Handgranaten erfordert mit Sicherheit Spezialisten und psychisch belastbare Leute. Nach Aussage des Leutnants hat der Verunglückte die Handgranate vor dem Wurf von einer Hand in die andere gewechselt. Mit Bezug auf die grossen Diskussionen, die auch schon letzte Woche stattgefunden haben, stelle ich die folgende Frage:

Zeigt dieser Unfall nicht, dass sich nicht alle für die Handhabung dieser Waffe eignen? Müssten vielleicht solche, die sich nicht eignen, umgeteilt werden? Was kann man sonst noch tun?

KKdt Christen: Die Ausbildung mit Handgranaten ist gefährlich. Sie erfordert eine volle Konzentration und setzt eine sehr seriöse Ausbildung voraus. Das ist auch der Grund für das stufenweise Vorgehen bei der Ausbildung. Es kommt immer wieder vor, dass man darauf verzichtet, gewisse Leute, bei denen man überzeugt ist, dass sie Angst haben und verkrampft sind, zum Werfen von Handgranaten zu zwingen. An den meisten mir bekannten Unfällen - es hat leider auch früher, auch mit anderen Handgranaten, Unfälle gegeben - waren in der Regel Leute beteiligt, die sich zu sicher fühlten, die zu wenig Angst hatten und aus der Routine heraus Fehler begingen. Wir können und werden Leute, die aus irgendwelchen psychischen Gründen, oder weil sie Angst haben, einen solchen Unfall verursachen könnten, nicht zwingen. Ich glaube nicht, dass der Verunglückte einer war, der Angst hatte. Es muss im letzten Moment aus einer "Uebersicherheit" heraus irgend etwas passiert sein. Der Leutnant, der den Ablauf gestern - klar, aber doch emotionsgeladen - schilderte, hat meinen Eindruck eigentlich bestätigt. Wir achten darauf und werden weiterhin darauf achten; ich habe entsprechende Weisungen gegeben. Ich glaube nicht, dass es noch vorkommt, dass man Leute zwingt, etwas zu tun, das, weil sie Angst haben, zu Unfällen führen könnte. Ich fühle bei diesem Unfall sehr tief mit, habe ich doch auch einen Sohn, der Wiederholungskurse absolviert und Handgranaten wirft.

Bonny: Zwei Bemerkungen:

Ich habe am zweitletzten Tag der Session eine einfache Anfrage mit Bezug auf diese HG 85 eingereicht. Ausgelöst haben diese Anfrage weniger die beiden Unfälle als vielmehr eine Meldung, die ich erhalten habe. Gemäss dieser Meldung hat es seit Anfang Jahr in der Ausbildungsphase überdurchschnittlich viele Blindgänger gegeben. Die Wetterbedingungen (Schnee) mögen vielleicht auch eine gewisse Rolle gespielt. Blindgänger sind eine sehr risikobehaftete Sache (Sprengung). Ich will dieser Meldung nachgehen und die nötigen Auskünfte, die ich erhalte, hier mitteilen oder weiterleiten.

Ich habe als Rekrut drei Arten von Handgranaten geworfen: die OHG 40, die HG 43 und - als Relikt - die DHG 17, die wir der Vorrichtung wegen (Hebel) hassten. Weshalb ist diese DHG eliminiert worden?

KKdt Christen: (Frage 1): Ich habe diese Anfrage gestern erhalten. Wir werden die Anzahl der Blindgänger genau feststellen. Ich habe nicht gewusst, dass es jetzt bei der Ausbildung übermässig viele Blindgänger gegeben hat. Es gab bei der Erprobung - vor dem Rüstungsprogramm 85 - auf diesem Gebiet ein Problem. Wir werden das genau abklären.

(Frage 2): Das System der DHG damals war ähnlich, aber sehr mechanisch und überholt. Das Sprengsystem der neuen Handgranate 85 ist ein modernes, praktisch in allen Armeen eingeführtes Spreng- oder Zündsystem. Ich persönlich habe mir sehr viele Gedanken gemacht - warum, was, wie und wenn. Sie wissen, dass man im Kampf immer leichter sein und trotzdem mehr Munition mitnehmen sollte. Das hat auch dort zu einer gewissen Verkleinerung der Masse mit grösserer Sprengkraft geführt. Die HG 85 ist mit Hilfe der modernen Technik sehr klein geworden. Vielleicht ist es so, dass diese Handgranate zu klein ist und die Leute nicht mehr genügend beeindruckt. Früher hatte man die Handgranate mit Stiel, die von der Masse her vielleicht eindrücklicher war. Ich habe über das Wochenende Zeichnungen angefertigt und mir gesagt, dass man vielleicht, um die sogenannte Hemmschwelle heraufzusetzen, damit die Wahrnehmung wieder richtig funktioniert, ein zusätzliches Klebeband anbringen müsste, dass vorher noch eine Bewegung mehr kommt. Das hätte den Unfall von gestern jedoch nicht verhindert, weil dieser Unfall in der Schlussphase der Handhabungskette passiert ist. Ich glaube schon, dass diese Verkleinerung die Sache vielleicht verharmlost und deshalb bei der Ausbildung mit Bezug auf die Wahrnehmung der Gefährlichkeit usw. mehr getan werden muss. Wir sind diesbezüglich daran. Eine andere Erklärung habe ich nicht.

Präsident: Drei Fragen:

1. Sie haben nach dem ersten Unfall (Luzern) die Kriegshandgranate verboten. Ist das Verbot wieder aufgehoben worden?

2. Sie haben vorhin erwähnt, dass irgendeiner damit begonnen habe, diese Uebungs-Handgranate zu zerlegen. Hängt das damit zusammen, dass man eine Uebungs-Handgranate als ungefährlich betrachtet? Worin liegt der Unterschied? Sie ist doch genau so tödlich - nur mit weniger Sprengstoff.
3. Denkt man allenfalls daran, bei dieser Serie - bevor all diese Abklärungen getroffen sind - ein Moratorium einzuführen (vgl. Kriegsmunition)?

KKdt Christen: (Frage 1): Ich hatte nach dem Unfall in Luzern den Einsatz beider Handgranaten verboten bis zum Vorliegen der Ergebnisse der intensiv durchgeführten technischen Abklärungen. Aufgrund dieser Ergebnisse (polizeiwissenschaftliche Untersuchungen, Untersuchungen der GRD, der Industrie usw.) kam ich dann zur Ueberzeugung, dass kein technisches Problem vorlag. Ich habe in der Folge die Explosiv-Uebungs-Handgranate wieder freigegeben und die HG 85 für die Ausbildung gesperrt. Sie wird im Krieg eingesetzt.

(Frage 2): Die Anwendung der HG 85 hätte letzten Donnerstag sämtlichen elf Personen das Leben gekostet. In dieser Handgranate sind über 2'000 Stahlsplitter eingebaut. Beim Rüstungsprogramm 85 wurde die Explosiv-Uebungs-Handgranate eingeführt, um Gefechtsübungen durchführen zu können, ohne dass die Sicherheitsbestimmungen so waren, dass man das der Gefahr wegen nicht machen konnte. Die Explosiv-Uebungs-Handgranate 85 hat die gleiche Sprengladung. Das ist in psychologischer Hinsicht wichtig. Der Mann, der an einer solchen Waffe ausgebildet wird, muss das überwinden. Gleichzeitig sind jedoch die Folgen eines menschlichen Fehlers weniger schlimm. Leider ist es beide Male so gewesen, dass der Mann seine Handgranate beim Handwechsel nicht vom Körper weggenommen hat. Hätte er sie nur 1 1/2 m weit weggeworfen, würde er wahrscheinlich noch leben. Das ist eine falsche menschliche Reaktion, für die ich keine Erklärung finden kann. Die Explosiv-Uebungs-Handgranate ist sehr viel weniger gefährlich, auch wenn dieser Fall nun auf eine tragische Weise das Gegenteil bewiesen hat.

(Frage 3): Die Anzahl Handgranaten und die Pflicht, kriegsgenügend und seriös auszubilden, haben mich bewogen, nicht sofort irgendein Moratorium einzuführen. Ich habe mich diesbezüglich von einer persönlichen Erfahrung und von meinen Spezialisten leiten lassen. Sollten wir mit Bezug auf den Ablauf der beiden Unfälle zu einer anderen Erkenntnis gelangen, würden wir sofort wieder handeln.

Bundesrat Villiger: Ich stehe voll hinter den Entschlüssen des Ausbildungschefs. Das Problem ist für mich aber noch nicht ganz ausdiskutiert. Wir werden es weiter verfolgen, weil sich - auch im psychologischen Bereich - Fragen stellen. Man muss sich die von Herrn Schnider aufgeworfenen Fragen stellen. Für den Nichtsoldaten hat das Wort Uebung (Uebungs-Handgranate) etwas sehr Harmloses. Das muss man sich überlegen. Es ist allerdings ein Nebenpunkt. Vielleicht nimmt die heutige Generation die Ausbildung in bezug auf die Disziplin usw. etwas legerer und ist vielleicht nicht mehr so belastbar. Ich habe diesbezüglich allerdings keinerlei Hinweise. Ich besuche relativ viele Truppen und habe nach wie vor einen ausgezeichneten Eindruck von der Disziplin und Einsatzfreude der jungen Generation. Was ich hin und wieder in der Presse lese, kann ich aufgrund meiner Gespräche mit den Leuten nicht bestätigen. Sie sind so kritisch wie wir damals. Wir werden diesen Fragen nachgehen. Ich habe mir auch die Frage mit Bezug auf dieses neue System gestellt. Früher war die Handgranate mit drei Sicherungen versehen. In einer Milizarmee ist das Ueberführen in etwas Neues vermutlich schwieriger als in einer Berufsarmee. All das werden wir in unsere Ueberlegungen einbeziehen. Der Ausbildungschef hat recht, wenn er sagt, dass jeder Unfall auf andere Ursachen zurückzuführen sei. Es gibt - genauso wie es weltweit immer wieder Serien von Eisenbahnunglücken- oder Flugzeugabstürzen gibt - solche unzusammenhängenden Ereignisse. Das soll jedoch keine Beruhigung sein, um nicht doch weiter über Verbesserungen nachzudenken.

Präsident: Ich gehe davon aus, dass die Kommission über die weiteren Abklärungen auf dem Laufenden gehalten werden möchte und wir an der nächsten Sitzung (Ende Mai) darauf zurückkommen werden.

b) Vorschläge für Sitzungsthemen

Keller Anton: Mein Vorschlag lautet wie folgt: Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit dem Generaldirektor des IKRK, Peter Fuchs, zu sprechen. Er hat mir gesagt, dass das IKRK in Genf über einen ausgebauten Nachrichtendienst und mit Bezug auf die Konflikte in allen Konfliktregionen über ins Detail gehende und sehr präzise Analysen und Darstellungen verfüge. Herr Fuchs hat mich spontan angefragt, ob sich unsere Kommission für eine Besichtigung und für solche Kontakte interessieren würde. Für unsere Kommission könnte ein Besuch in Genf und die Begegnung mit sicherheitspolitischen Experten und Nachrichtenleuten sehr wichtig und informativ sein. Gerade diese Leute sind in der Lage, einen sehr intensiven Einblick in Konfliktregionen zu nehmen, weil sie oft die einzigen sind, die in die Nähe solcher Gebiete gelangen und selbst dann noch sehr intensive Kontakte haben, wenn andere Nachrichtendienste nicht mehr herankommen. Das IKRK hat auch ein Museum, das Aufschluss darüber gibt, wie Aktionen humanitärer Art vorgenommen werden.

Präsident: Es handelt sich um Informationen, die vom IKRK nicht an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass wir die nötigen Vorbereitungsabklärungen treffen und Ihnen an der nächsten Sitzung einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Frau Haering Binder: Ich möchte beantragen, dass wir im Rahmen dieser Kommission mit Ihnen, Herr Villiger, über den geplanten Verkauf der PC-7 nach Südafrika diskutieren. Letzte Woche wurde Abdul Minty - nicht vom EMD, aber von Frau von Grünigen - in Bern empfangen. Er ist der Vertreter der "non governmental organization" ("Weltkampagne gegen militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika"), die im Auftrag der UNO das Embargo gegen Südafrika überprüft. Nach Ansicht von Abdul Minty kommt es - im Falle von Südafrika - überhaupt nicht darauf an, ob der PC-7 als Waffe gebraucht werden kann oder nicht, da das UNO-Embargo sämtliche Lieferungen umfasst (auch die Lieferung von Schokolade an die südafrikanische Armee beispielsweise). Ich fände es wichtig, dass wir im Rahmen dieser Kommission auch über dieses Politikum diskutierten.

Bundesrat Villiger: Wir sind bereit - auch mit Leuten aus den anderen Departementen - darüber zu sprechen. Abdul Minty ist eine Privatperson mit einer Privatorganisation, die keine öffentliche Aufgabe hat. Wir sind rechtlich nicht an UNO-Embargos gebunden. Es handelt sich auch nicht um verbindliches Völkerrecht, wie das fälschlicherweise in der Presse behauptet wurde. Wir haben uns diesen Sanktionen freiwillig angeschlossen und sind berechtigt, diese nach unserem Gutdünken auszulegen. Dieser Verkauf ist in sicherheitspolitischer Hinsicht vertretbar, weil diese Flugzeuge mit vernünftigem Aufwand nicht mehr umgebaut werden können. Allerdings gibt mir das übrige Gebaren der betreffenden Firma doch auch zu denken. Deshalb haben wir vor dem Besuch von Herrn Minty diese Vorschrift (technische Modifikation, um die nachträgliche Bewaffnung auszuschliessen) erlassen, die, wenn sie technisch nicht realisierbar ist, immer noch dazu führen kann, dass der Export verboten wird.

Präsident: Sie sind damit einverstanden, dass wir diesen Vorschlag für die nächste Sitzung traktandieren.

6. 92.071 s betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen

Berichterstatter: - NR Hubacher (d)
- NR Leuba (f)

6.1 Einführung durch das EMD

Bundesrat Villiger: Im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik haben wir als eines der ersten Länder eine neue Sicherheitspolitik formuliert. Sie beruht auf zwei Pfeilern:

Weil unsere Sicherheit stark von der Sicherheit unserer Umgebung abhängt, wollen wir einen Beitrag an die internationale Stabilität leisten - vornehmlich in Europa, weil das unser Umfeld ist. Es geht um die aktive Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung mit wirtschaftlichen, politischen, aber auch - eher subsidiär - militärischen Mitteln (erster Pfeiler).

Weil es nach wie vor alte und neue sicherheitspolitische Risiken gibt, wollen wir uns gegen diese Risiken wappnen. Es geht um die Vorsorge im eigenen Land. Das Ziel ist die Kriegsverhinderung durch die Beibehaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit (zweiter Pfeiler).

Besonders wichtig ist meines Erachtens - in bezug auf die Diskussion, die wir heute führen - der integrale Ansatz dieser Sicherheitspolitik. Zivile und militärische Massnahmen sind vernetzt, ergänzen sich gegenseitig. Wir gehen nicht von der illusionären Vorstellung aus, der Frieden in Europa könne allein durch politische und wirtschaftliche Massnahmen gewährleistet werden. Wir sind überzeugt, dass Krisenprävention - ich spreche gesamteuropäisch - nur durch ein kombiniertes politisches und militärisches Vorgehen zu leisten ist. Dem politischen Anliegen muss eine militärische Unterstützung beigeordnet werden, sonst ist das Risiko, dass auf dem diplomatischen Parkett sehr viel geschieht (Konferenzen, Resolutionen usw.), zum konkreten Schutz der Bevölkerung jedoch wenig getan wird, zu gross (Balkan).

Diese neue Auffassung von Sicherheitspolitik weist den Armeen eine neue Rolle zu. Es geht um eine Strategie aktivordnender Konfliktverhinderung. Streitkräfte müssen helfen, Konflikte zu vermeiden oder einzudämmen, indem sie die Möglichkeit der Gewaltanwendung als Gegenkraft gegen bestehende Gewaltdrohung zur Wirkung bringen. Diese Fähigkeit zur Gegenkraft haben nur Armeen, Armeen demokratischer Staaten. Sie bieten Schutz für Staaten und Bevölkerungen und tragen so zur einer Stabilisierung gefährlicher Situationen bei. Dadurch wird es möglich, Zeit und Handlungsspielraum zu gewinnen, um jene politischen Massnahmen treffen zu können, die auf die Beseitigung der Konfliktursachen zielen. Wir haben also eine neue Funktion militärischer Macht. Sie wird - so paradox das klingen mag - zum Instrument der Friedensförderung (schützen, helfen, retten).

Im Hinblick auf die beiden Pfeiler dieser Sicherheitspolitik, muss die Schweizer Armee multifunktional werden. Sie muss - wie bisher - den Schutzauftrag durch Verteidigung erfüllen, aber im Rahmen internationaler Einsätze - in breiterem Umfang als heute - auch Aufgaben zur Friedensförderung übernehmen können. Die Armeereform 95 und das Blauhelm-Gesetz sind die Schritte zur Realisierung dieser multifunktionalen Armee. Man kann die Antwort auf die zahlreichen neuen Herausforderungen auf ein Stichwort reduzieren: Flexibilität. Der Zeitpunkt für die Zuweisung neuer Aufgaben im Bereich der Friedensförderung an unsere Armee ist einerseits günstig, andererseits aber auch ungünstig.

Einerseits passt die Schaffung schweizerischer Blauhelmtuppen sehr gut in die internationalen Bestrebungen, den Gedanken der kollektiven Sicherheit zu stärken. Die europäische Geschichte wurde von Rivalitäten und Konflikten geprägt. Nun hat Europa sich erstmals auf den - beschwerlichen - Weg einer gemeinsamen Sicherheit gemacht. Es ist sehr bemerkenswert und positiv, dass sich die KSZE-Mitgliedstaaten in der Charta von Paris zu Demokratie, zum Schutz der Menschenrechte, zum Schutz von nationalen Minderheiten verpflichtet haben.

Andererseits führt uns das brutale Geschehen im Balkan vor Augen, dass die Möglichkeiten der Staatengemeinschaft zur Eindämmung von Konflikten nach wie vor begrenzt sind. Ein Problem der KSZE besteht darin, dass diese Werte nicht von allen Unterzeichnerstaaten wirklich respektiert werden. Die KSZE stellt dadurch, dass sie sehr plötzlich um viele Mitglieder erweitert worden ist, nicht mehr eine Wertegemeinschaft im engeren Sinne des Begriffes dar. Ihre Handlungsfähigkeit ist eingedämmt

worden. Sie muss im Konsens handeln können, wenn es um wichtige Fragen geht. Stimmen aber einige Mitglieder aus einer anderen Wertbetrachtung heraus nicht in diesen Konsens ein, wird die KSZE blockiert. Das ist ein Grund dafür, weshalb die KSZE sich bis jetzt als Krisenmanagementinstrument kaum bewährt hat, so verdienstvoll sie im Hinblick darauf, was in den letzten Jahren im Osten passiert ist, war. Es ist betrüblich, wenn gute und wichtige Organisationen an Prestige verlieren, weil sie ihre Aufgaben durch Uebernutzung nicht mehr richtig erfüllen können.

Wir werden aber in der KSZE trotzdem intensiv weiterarbeiten, denn wir sind der Meinung, dass sie in der Zukunft eine wichtige Funktion erfüllen kann. Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, auch wenn internationales Recht verletzt wird und politische Verpflichtungen nicht ausgeführt werden. Es muss versucht werden, die Beziehungen zwischen den Staaten auf Recht, nicht auf Macht zu gründen. Wir müssen diesen Weg begehen, auch wenn er voller Enttäuschungen sein wird.

Selbst wenn diese europäische Sicherheitsarchitektur im Falle von Jugoslawien versagt hat, müssen die Bestrebungen, Aggressionen durch ein System der kollektiven Sicherheit zu verunmöglichen - sei es auf kontinentaler oder auf weltweiter Ebene -, weitergehen. Ein System kollektiver Sicherheit ist ein System innerhalb einer Staatengemeinschaft - am besten wäre innerhalb einer Wertegemeinschaft, aber die UNO versucht es weltweit -, wo man gewisse Regeln einführt, über die ein Konsens besteht, und wo die Mittel vorhanden sind, um einen Rechtsbrecher, einen Aggressor innerhalb dieser Gemeinschaft zur Vernunft zu bringen. Das ist etwas anderes als eine Verteidigungsgemeinschaft oder eine Verteidigungsstruktur, wo sich Staaten zu einer Gruppe zusammenschliessen, um einer Aggression von aussen zu begegnen. Man hat den Eindruck, dass man in Europa noch nicht so genau weiss, in welche Richtung man gehen will. Die KSZE geht in Richtung kollektive Sicherheitsarchitektur. Die NATO ist eher eine Verteidigungsgemeinschaft, die sich jetzt aber vermehrt politisiert. Maastricht hat an sich eine Verteidigungsfinalität. Maastricht ist ein Prozess mit einem etwas schwammigen Ziel (Ausnahme: Währungsunion), ein Prozess, der eigentlich eine gemeinsame Verteidigung vorsieht, von dem man aber nicht so genau weiss, ob er dieses Ziel erreicht oder nicht

Weshalb hat dieses System in Jugoslawien bis jetzt versagt? Man muss sogar enttäuscht feststellen, dass alle Bemühungen der Völkergemeinschaft zur Friedensstiftung zynisch missbraucht worden sind - zumindest von einer Partei, wobei dort nicht alle völlig unschuldig sind -, um die eigenen Kriegsziele Schritt für Schritt realisieren zu können. Jede Konferenz, jede Resolution und jede Drohung ist missbraucht worden, um machtpolitisch wieder einen Schritt voranzukommen. Ich habe mit österreichischen Fachleuten und meinem Kollegen, der die Situation sehr gut kennt, längere Gespräche geführt. Hat man vielleicht die dortige Situation von Anfang an zu wenig gut gekannt? Hat man sich in die dortige Situation zu wenig gut einfühlen können? Hat man die Kriegsziele der einzelnen Parteien zu wenig analysiert? Das Kriegsziel der Serben ist es, ein Grossserbien zu realisieren. Von diesem Ziel sind die Serben nie abgewichen. Das Kriegsziel der Muslime besteht nur noch darin zu überleben. Solange es nicht gelingt, eine eigentliche Struktur zu finden, die die Erfüllung dieser Kriegsziele verhindert, wird man nichts erreichen. Ich glaube auch kaum, dass die Realisierung des Vance-Owen-Plans dort wirklich etwas bewirken würde.

Es gibt drei Modelle - Hegemonie, Integration, Machtgleichgewicht -, um in einer solchen Region eine Stabilität herzustellen: Hegemonie und Integration - das war der frühere jugoslawische Zustand. Hegemonie ist nicht mehr erwünscht. Integration ist kaum mehr möglich, wenn der gegenseitige Hass derart gross ist. Es bleibt wahrscheinlich nur eine Art Balance, die vom Westen gestützt werden könnte. Es darf aber nicht eindeutige Sieger geben, die davon profitieren, sonst ist auch dieses Modell nicht realisierbar. Bei einer realistischen Betrachtung bin ich mit Bezug auf Jugoslawien sehr pessimistisch.

Die Verwirklichung eines kollektiven Regierungssystems ist ein Weg, der Opfer bedingt. Er setzt voraus, dass die demokratischen Kräfte - beispielsweise in Europa - für die Verteidigung der von ihnen hochgehaltenen Grundwerte Sicherheitsgarantien ausstellen, Garantien, die die Sicherheit anderer aufrechterhalten, auch dann, wenn man selbst nicht unmittelbar militärisch bedroht ist. Das hätte man in Jugoslawien vor Ausbruch des Konfliktes versuchen müssen. Potentielle Aggressoren müssen abgeschreckt werden, bevor sie zur Tat schreiten. Das kann nur gelingen, wenn wirklich jede Aggression mit Härte geahndet wird. Es erstaunt nicht, dass jedermann zögert, derartige Verpflichtungen zu übernehmen. Je nach Konflikt sind die damit verbundenen Risiken sehr gross. Jede internationale Aktion, die mit militärischen Mitteln einen Rechtszustand erhalten oder wiederherstellen will, steht unter einem Erfolgszwang. Ein Versagen dieser Truppen hätte für die Glaubwürdigkeit der kollektiven Sicherheit insgesamt katastrophale Folgen. Es ist natürlich tragisch, wenn in Jugoslawien ein Aggressor Erfolg hat, denn Erfolg steckt immer an. Bis jetzt hat der Aggressor alle Kriegsziele Schritt für Schritt erreicht. Auch prekäre Vorfälle wie die Ermordung des stellvertretenden Ministerpräsidenten durch

serbische Truppen unter den Augen von UNO-Einheiten schadet der Glaubwürdigkeit solcher Massnahmen. Der absolute Erfolgszwang ist der Grund, weshalb militärische Fachleute vor einem Eingreifen in den offenen Konflikt in Jugoslawien gewarnt haben und immer noch warnen. Das Risiko, in einen lange andauernden Krieg mit Eskalationspotential verwickelt zu werden, ist gross. Prävention wäre in einem sehr frühen Stadium machbar gewesen (Kosovo). Wenn der Konflikt einmal eskaliert, ist es kaum mehr möglich, die Eroberer in diesem schwierigen Gelände niederzuschlagen. Die Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft, einen "heissen" Konflikt zu lösen, sind beschränkt. Das ist ernüchternd, darf aber nicht zur Tatenlosigkeit führen.

In Europa ist der Wille, auf eine sicherheitspolitische Partnerschaft hinzuarbeiten, sehr verbreitet (NATO, WEU, KSZE). Das Nein der Schweiz zum EWR-Vertrag, darf nicht bedeuten, dass sich unser Land von den europäischen sicherheitspolitischen Entwicklungen fernhält - und zwar in unserem eigenen Interesse. Unsere Sicherheit hängt von der Sicherheit Europas ab. Deshalb müssen wir uns an dieser sicherheitspolitische Partnerschaft im Rahmen unserer Neutralität solidarisch beteiligen - in unserem eigenen egoistischen Interesse. Das tun wir in der KSZE sehr aktiv. Die Schaffung von Blauhelmtrouppen wäre ein weiterer solcher Beitrag.

Der Bundesrat wird sich übermorgen mit seiner künftigen Aussenpolitik befassen. Der neue Vorsteher des EDA wird den einschlägigen Bericht publizieren, den Sie erhalten werden. Sie werden darin auch ein Kapitel über unsere Neutralität finden. Das wird Gelegenheit geben, über die Folgen dieses in der Zukunft nötigen Neutralitätsverständnisses auch auf die Landesverteidigung zu diskutieren. Es beginnen sich neue sicherheitspolitische Strukturen abzuzeichnen, die nicht nur auf der KSZE beruhen - WEU, NATO. Zwischen der NATO und der WEU besteht ein gewisses Konkurrenz-, aber auch ein gewisses Komplementaritätsverhältnis. Die NATO ist eher atlantisch ausgerichtet, die WEU dagegen europäisch. Die Schweiz wird diesen beiden Organisationen nicht beitreten können. Der NATO kann die Schweiz aus Neutralitätsgründen nicht beitreten. Der WEU kann sie nicht beitreten, weil unser Verhältnis zu Europa durch das EWR-Nein wieder etwas distanzierter geworden ist. Die WEU ist ein EG-Instrument geworden; sie geht jedenfalls in diese Richtung. Wenn aber mehr und mehr sicherheitspolitische Substanz von der KSZE weg in andere Organisationen geht - auch in die EG -, müssen wir aufpassen, dass wir von der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa nicht plötzlich total abgeschottet werden. Wir müssen daher ein gewisses Verhältnis zu den anderen Organisationen anstreben, keinen Beobachterstatus, aber ein Verhältnis, das einen gewissen Gedankenaustausch erlaubt und gewisse Informationsmöglichkeiten beinhaltet. Wir müssen sehen, was in diesem Europa passiert. Das Ganze ist ein Prozess. Aus den Kernen NATO, WEU, EG usw. wird sich irgend etwas entwickeln, das die Sicherheit Europas in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren gewährleisten soll. Das darf nicht ohne uns geschehen.

Mit den Blauhelmtrouppen wollen wir ein sichtbares Signal für die Solidarität setzen. Ich weiss, dass das von den WEU-Verantwortlichen usw. positiv aufgenommen wird. Wir wollen zeigen, dass wir den Gedanken der kollektiven Sicherheit mittragen. Da wir der UNO nicht angehören und den EWR-Vertrag abgelehnt haben, scheinen mir solche Signale besonders wichtig zu sein. Eine Schweiz, die als nützliches Mitglied der Völkerfamilie und nicht als egoistischer Einzelgänger betrachtet wird, ist sicherer. Wer Solidarität gewährt, kann auch eher mit Solidarität rechnen, wenn er sie braucht. In diesem Sinne ist eine solidarische Aussenpolitik für die schweizerischen Interessen von grossem Nutzen (man muss in der Schweiz leider immer auf die Nützlichkeitsabwägungen hinweisen). Man kann die Solidarität auf finanzielle Leistungen beschränken. Es zeigt sich aber immer wieder, dass der Einsatz von Menschen als ein klareres Zeichen der Solidarität angesehen wird (IKRK). Als Beispiel möchte ich den Golfkrieg erwähnen. Man hat den Deutschen vorgeworfen, sie seien unsolidarisch, obwohl sie etwa 17 Milliarden Mark bezahlt haben. Die Italiener hat man dagegen als sehr solidarisch perzipiert, obwohl sie finanziell wesentlich weniger beigetragen und lediglich ein paar alte Tornados eingesetzt haben. Geldleistungen werden offensichtlich nicht gleich gewichtet wie der Einsatz von Menschen aus Fleisch und Blut.

Ich stelle seit Jugoslawien aber wieder vermehrt Vorbehalte gegenüber schweizerischen Blauhelmen fest. Es werden vor allem drei Einwände geltend gemacht:

- Die Blauhelme seien mit der schweizerischen Neutralität nicht zu vereinbaren.
- Das Schweizer Volk habe den UNO-Beitritt abgelehnt, deshalb könne man jetzt nicht Blauhelme stellen.
- Jugoslawien zeige, dass Blauhelme ohnehin nichts nützen ("mourir pour Sarajevo").

Ich halte kein Argument für stichhaltig:

Zum ersten Einwand: Im Abstimmungskampf über den UNO-Beitritt standen zwei neutralitätspolitische Argumente im Vordergrund: Weder die Teilnahme an Sanktionen noch das zur Verfügung stellen von Blauhelmen sei mit der Neutralität vereinbar. Die Entwicklung hat jedoch beiden Argumenten die

Grundlage genommen. Fast alle namhaften Völkerrechtler sind sich darin einig, dass das Neutralitätsrecht nicht gilt, wenn die UNO im Namen der Völkergemeinschaft mit Sanktionen oder mit Truppeneinsätzen Rechtsbrecher bestraft. Es handle sich bei solchen Truppeneinsätzen nicht um Kriege im herkömmlichen Sinne, sondern um Polizeiaktionen der Völkergemeinschaft gegen Aggressoren. Diese wichtige völkerrechtliche Ueberlegung hat auch im Zusammenhang mit unseren Ueberflugsrechten und der Haltung von Oesterreich usw. viel zu reden gegeben. Deshalb auch hat die Schweiz an den Sanktionen gegen den Irak (Golfkrieg) oder gegen Rest-Jugoslawien auf autonomer Basis mitgemacht. Etwas anderes wäre politisch undenkbar gewesen. Gemäss dieser völkerrechtlichen Schule wäre den Neutralen sogar die Teilnahme an der gewaltsamen Durchsetzung von Völkerrecht erlaubt - beispielsweise die Teilnahme am Golfkrieg. Es liegt aber auf der Hand, dass das von unserem Volk nicht verstanden worden wäre. Für den Bürger und die Bürgerin war der Golfkrieg ein Krieg, kein Polizeieinsatz. Die herrschende völkerrechtliche Lehrmeinung ist nur dann haltbar, wenn der Einsatz von Sanktionen oder Truppen ganz eindeutig durch die Völkergemeinschaft legitimiert ist. Auch nur der leiseste Verdacht, hinter einem Entscheid der UNO könnten sich irgendwelche Grossmachtinteressen verbergen, müsste diese Meinung zum Einsturz bringen. Beim Einsatz von klassischen Blauhelmen stellt sich die Neutralitätsfrage weit weniger. Klassische Blauhelm-Einsätze beschränken sich auf friedenssichernde Massnahmen (Peacekeeping). Sie schliessen friedenserzwingenden Massnahmen (Peaceenforcement) aus. Da gemäss den Gepflogenheiten der UNO alle beteiligten Konfliktparteien mit dem Einsatz einverstanden sein müssen, kann sich - auch bei einer sehr orthodoxen Betrachtungsweise - kein Neutralitätsproblem ergeben. Der Blauhelm verfügt nur über jene Bewaffnung, die in Notwehrsituationen zur Selbstverteidigung nötig ist. Die Beschränkung auf Notwehr war im weitesten Sinne schon immer die sicherheitspolitische Grundhaltung des Neutralen. In diesem Sinne fügen sich Blauhelme nahtlos in unsere Tradition ein.

Zum zweiten Einwand: Wir haben uns seit der Ablehnung des UNO-Beitrittes durch das Volk mehrfach an Sanktionen beteiligt. Wir haben mit den Blaumützen in Namibia und in der Sahara erste Schritte in Richtung Blauhelme getan. Ich darf feststellen, dass diese Einsätze von der Oeffentlichkeit - mit Ausnahme einiger weniger - zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind, was meiner Ansicht nach belegt, dass nach der UNO-Abstimmung ein gewisser Bewusstseinswandel stattgefunden hat. Die Bevölkerung sieht die Bedeutung friedenssichernder Massnahmen ein. Die Blauhelm-Botschaft ist in der Vernehmlassung auf sehr grosse Zustimmung gestossen. Nur eine oder zwei Parteien haben sich negativ geäussert. Es ist dem Bundesrat bewusst, dass die Blauhelme demokratisch legitimiert sein müssen. Deshalb legt der Bundesrat Ihnen ein Blauhelm-Gesetz vor. Einige Rechtsgelehrte haben geglaubt, man könne das auf Stufe Verordnung machen. Ich finde es jedoch - unabhängig von der rechtlichen Frage - demokratiepolitisch richtig, das auf Gesetzesstufe zu machen, denn so könnte wenigstens jeder, der mit den Blauhelmen nicht einverstanden ist und sich auf die UNO-Abstimmung beruft, das Referendum ergreifen. Zwischen den Blaumützen und den Blauhelmen liegt ein ganz entscheidender Unterschied darin, dass die Blaumützen nicht bewaffnet sind. Wenn es darum ginge, gewaltsame Friedenssicherung zu betreiben (Peaceenforcement), wäre unseres Erachtens sogar eine neue Verfassungsbasis nötig, da das Gesetz keine genügende rechtliche Grundlage darstellen würde.

Zum dritten Einwand. Es ist in der Tat so, dass die Friedensanstrengungen in Jugoslawien auf deprimierende Weise erfolglos gewesen sind. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass sehr viele andere Blauhelm-Einsätze erfolgreich verlaufen sind. Wäre die UNO personell und finanziell nicht derart überfordert, würde es noch mehr erfolgreiche Operationen geben. Die Nachfrage nach Blauhelmformationen hat in den letzten Jahren ausserordentlich stark zugenommen. Bis 1990 leisteten ungefähr 10'000 Blauhelme Dienst. Heute sind es über 52'000. Seit Ende des Kalten Krieges hat auch die UNO stark an Handlungsfähigkeit gewonnen, weil sich die ehemaligen Kontrahenten im Sicherheitsrat nicht mehr ständig durch Vetos blockieren. Ich hoffe sehr, dass dieser Zustand erhalten bleibt. Je nachdem, was in Russland passiert, könnte sich das wieder ändern. Auch wenn UNO-Einsätze real unvollkommen und unperfekt sind, gibt es meines Erachtens keine Alternative. Gerade der Kleinstaat hat ein besonderes Interesse daran, dass sich die Beziehungen zwischen den Staaten nicht auf Machtpolitik, sondern auf Völkerrecht gründen und dieses Völkerrecht eingehalten und durchgesetzt wird. Hier dürfen auch wir - ohne Mitglied der UNO zu sein - einen kleinen Beitrag leisten. Mängel an real existierenden Organisationen dürfen kein Alibi für das Nicht-Mitmachen werden. Durch die Beschränkung auf Peacekeeping können wir die Risiken für unsere Soldaten, die das freiwillig tun, minimieren. Null-Risiken gibt es aber weder beim IKRK noch hier. Der Einsatz für den Frieden hat seinen Preis. Das müssen wir im Bewusstsein unserer Verantwortung zur Kenntnis nehmen. Wir müssen es ertragen, dass es Tote oder Verletzte geben könnte. Aber dürfen wir solche Risiken in guten Treuen nur den Schweden, den Norwegern, den Finnen, den Oesterreichern oder den Kanadiern überlassen? Wir möchten uns auf friedenserhaltende Operationen beschränken, weil unser Volk etwas anderes nicht verstünde. Wir wollen Peaceenforcement-Operationen ausschliessen. Beim Peacekeeping im

traditionellen Sinn geht es um die Erhaltung eines bereits bestehenden Waffenstillstandes, um die Stabilisierung eines Kampfunterbruches (klassische Version). Es fallen aber auch andere Aktivitäten darunter: Kontrolle des Rückzugs aus besetzten Gebieten, Unterstützung von Entminungsaktionen, Unterstützung von Blindgängervernichtung, Schutz von Lieferungen humanitärer Hilfsgüter usw.. Friedenserhaltende Operationen sind Konsensoperationen, die der Zustimmung des Einsatzlandes, aller am Konflikt beteiligten Parteien sowie der kontingentstellenden Staaten bedürfen. Peacekeeping-Operationen schliessen die Anwendung offensiver Waffengewalt zur Erzielung des Mandatzweckes aus. Die Praxis hat aber gewisse Anpassungen an die Realität entwickelt. Erlaubt wird der Waffengebrauch nicht nur in Notwehrsituationen zur Selbstverteidigung im ganz engen Sinne, sondern beispielsweise auch zum Schutz der Bewegungsfreiheit und zum Schutz jener Einrichtungen, welche zur Erfüllung des Auftrages unabdingbar sind. Das Blauhelm-Gesetz schliesst die Teilnahme an kollektiven Zwangsmassnahmen mit militärischer Gewalt aus. Das ist eine politisch wichtige Leitplanke. Die Frage, ob die Grenze zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement zunehmend verwischt wird, ob das eine in das andere überschwappen kann, beschäftigt Sie und mich. Wir haben das bisherige Geschehen analysiert und sind zum Schluss gelangt, dass die beiden Einsatzarten sich nach wie vor ausreichend auseinanderhalten lassen, obwohl eine gewisse Grauzone unübersehbar geworden ist. Eine völlig eindeutige, erschöpfende, helvetisch perfekte Definition der für uns zulässigen und zumutbaren Operationsformen ist wahrscheinlich unmöglich. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme müsste von Fall zu Fall aufgrund kontinuierlichen Beurteilung des Mandats, der Risiken, der Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, Blauhelme gegebenenfalls zurückzuziehen. Gerade das Beispiel Jugoslawien zeigt - trotz der Mängel -, dass klassische Blauhelmtuppen es dank diszipliniertem eigenem Gebaren - Festhalten an den Grundsätzen des Peacekeeping - fertiggebracht haben, nicht in den Konflikt hineingezogen zu werden. Ein Ueberschwappen in Peaceenforcement hat trotz allem nicht stattgefunden. Ein neues UNO-Mandat des Sicherheitsrates könnte das ändern. Deshalb zögert die UNO, was ein gewaltsames Eingreifen - Durchsetzung des Flugverbotes usw. - betrifft. Die Blauhelme würden in einem solchen Fall zu Geiseln, zu Parteivertretern - ihr Status würde sich ändern. Die UNO ist hier vorsichtig und zurückhaltend. Ich glaube, dass sie ihre Praxis nicht ändern und ein unbeabsichtigtes Ueberschwappen in Peaceenforcement nach Möglichkeit vermeiden wird. Wir müssen darauf achten, dass wir bei aller Beschränkung auf das Peacekeeping nicht durch eine allzu pingelige Vorsicht bei den Verhandlungen über den Einsatz unserer Truppen in den Verruf kommen, nur Schönwettersoldaten zu stellen.

Wir schlagen Ihnen vor, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, KSZE-Blauhelme zu stellen. Die KSZE hat sich für die Durchführung friedenserhaltender Operationen ausgesprochen. KSZE-Blauhelme gibt es noch nicht. Sie müssen noch geschaffen werden - wann und ob das der Fall sein wird, wissen wir nicht. Weil wir aber Europäer sind und die KSZE auch von der UNO als Regionalorganisation eingesetzt werden kann, sollten wir uns zur Verfügung halten, wenn die KSZE das tun möchte. Ich glaube jedoch nicht, dass das sehr bald der Fall sein wird. Bisweilen wird kritisiert, dass Peaceenforcement-Einsätze Blauhelm-Operationen mit der Zeit verdrängen könnten und wir uns auf etwas vorbereiten würden, das keine Zukunft habe. Wir glauben aber, dass die klassische Blauhelm-Operation nicht verschwinden wird, weil die überwiegende Mehrheit der UN-Operationen immer noch klassisch ist. Es sind im Moment zwölf Peacekeeping-Operationen im Gang. Davon ist nur eine Aktion eine eigentliche Peaceenforcement-Aktion. Durch die Anzahl solcher Aktionen sind viele blauhelmstellende Nationen am Ende ihrer Kapazität angelangt. Für "newcomers" wird es also genügend Einsatzmöglichkeiten geben.

Wir werden nur Angehörige der Armee einsetzen, die sich freiwillig für eine bestimmte Operation melden. Der Einsatz von freiwilligen zivilen Personen mit Spezialkenntnissen muss die Ausnahme bleiben. Wir haben bei den Blaumützen die klare Erfahrung gemacht, dass sich militärisch ausgebildete Personen besser eignen. Sie können besser mit ungewohnten Situationen umgehen und sind - auch psychisch - widerstandsfähiger. Für Zwangseinsätze von Soldaten fehlt die verfassungsmässig Grundlage. Ein Zwangseinsatz wäre zudem politisch unklug.

Der Bund geht mit dem Personal ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ein. Sie werden Angestellte des Bundes gemäss Artikel 62 des Beamtengesetzes. Die Einsatzdauer wird in der Regel sechs Monate betragen. Sie kann verlängert werden.

Der Bundesrat erlässt ein Dienstreglement, das namentlich die allgemeinen Dienstvorschriften, das Klageverfahren sowie die Disziplinarstrafordnung festlegt. Dieses Dienstreglement wird sich nach Möglichkeit an das Dienstreglement 80 anlehnen, aber den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Kontingentsangehörigen unterstehen grundsätzlich der Befehlsgewalt der schweizerischen Vorgesetzten. Für die Erfüllung des Auftrages untersteht das Kontingent als Ganzes dem Kommandanten der UNO oder der KSZE.

Andere Staaten setzen Zivilpersonal vor allem für die Ueberwachung von Volksabstimmungen oder als Polizisten ein. Das haben wir auch schon gemacht. Dieses Personal ist jedoch vom EDA gestellt worden, nicht vom EMD. Wir haben versucht, für Jugoslawien Polizisten zu gewinnen, haben jedoch keine gefunden, weil die Kantone nicht mitgemacht haben.

Was die Anrechnung an die Militärdienstpflicht betrifft, ist es so, dass wir einen Teil des Einsatzes anrechnen möchten, nicht aber den ganzen Einsatz. Ich habe ein Interesse daran, dass Leute, die an einem solchen Einsatz teilgenommen haben, ihre Erfahrungen in unsere Armee einbringen können, denn bei einem solchen Einsatz handelt es sich in der Tat um einen Ernstfall. Wir wissen von anderen Staaten, dass das für die Armeen von grossem Nutzen ist.

Angehörigen der schweizerischen Blauhelmtuppen wird ein umfassender Versicherungsschutz nach dem Bundesgesetz über die Militärversicherung gewährt.

Angehörige von Blauhelm-Kontingenten geniessen gegenüber dem Empfangsstaat Immunität hinsichtlich der Strafverfolgung für Handlungen, die in Ausübung offizieller Funktionen begangen werden. Es besteht kein völkerrechtlicher Schutz bei widerrechtlichen Handlungen, die nicht im Rahmen der Verrichtung dienstlicher Pflichten verübt werden (Urlaub, Ausgang).

In der Praxis wird allerdings kein Unterschied gemacht, ob der fehlbare Blauhelm-Soldat für seine Handlung Immunität geniesst oder nicht. Die UNO bemüht sich in jedem Fall, den Betreffenden aus dem Einsatzgebiet abzuziehen. Es ist bis jetzt - gemäss UNO - noch nie vorgekommen, dass ein UNO-Soldat von lokalen Behörden festgenommen und abgeurteilt wurde. Die Erfahrungen mit den Blaumützen zeigen im übrigen, dass sich unsere Leute im allgemeinen korrekt verhalten.

Wir werden zwei neue Disziplinarstrafen einführen: die Ausgangssperre und die Geldbusse. Damit können wir etwas nuancierter und den örtlichen Gegebenheiten angepasster vorgehen. Wir prüfen im Moment, ob wir das auch mit Armee 95 einführen können oder nicht.

In allen übrigen Fällen (Urlaub) werden die Kontingentsangehörigen grundsätzlich dem schweizerischen bürgerlichen Strafrecht unterstellt.

Sowohl das EDA als auch das EMD haben in bezug auf friedenserhaltende Operationen Aufgaben wahrzunehmen (Zusammenarbeit):

Das EDA ist für die aussenpolitischen und diplomatischen Belange der Operationen zuständig. Das EDA führt die Verhandlungen mit der UNO und der KSZE. Dem EDA obliegt auch die ständige aussenpolitische Begleitung der Operation, die nötig ist.

Das EMD ist für die Rekrutierung, für die materielle Bereitstellung und insbesondere auch für die operationelle Durchführung einer Aktion zuständig. Man kann die Verantwortung für das Operationelle nicht zwei Departementen überlassen (schlechte Erfahrungen zu Beginn des Namibia-Einsatzes). Die Zuständigkeit muss klar geregelt sein. Die Leitung der Operation obliegt einem Projektleiter, der vom EMD - im Einvernehmen mit dem EDA - bestimmt wird.

Gewisse Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Ueber die Annahme oder die Weiterführung eines Mandates entscheidet der Bundesrat aufgrund eines gemeinsamen Antrages, denn es können sowohl operationelle als auch politische Gründe vorliegen. Das EDA unterstützt das EMD bei der Ausbildung - insbesondere in aussenpolitischen bei der Ausbildung. Ein aus gemeinsamen Vertretern zusammengesetzter Führungsausschuss übt die Aufsicht über die Operation aus. Das hat sich beim Einsatz in der Westsahara sehr bewährt.

Die Zusammenarbeit funktioniert auf allen Ebenen sehr gut - ich möchte sie sogar als ausgesprochen erfreulich bezeichnen.

Die Bildung dieser Truppen trifft das EMD in einem in finanzieller Hinsicht ungünstigen Zeitpunkt. Die finanzielle Situation des Departements hat sich dramatisch verschlechtert. Man hat vom EMD in bezug auf die Haushaltssanierung überproportionale Opfer verlangt. Wir versuchen, die im Minimum notwendigen Mittel von rund 58 Millionen Franken im Investitionsrahmen 94/96 aufzufangen. Das sind die Investitionen für den Aufbau des Kontingentes. Sie belasten das Militärbudget sehr stark. Die Begrenzung des Betrages auf diesem relativ tiefen Niveau ist möglich, weil wir das Kontingent für einfache Einsätze ausrüsten, weil wir auf in der Armee vorhandenes Material (vorhandene Grundausrüstung) im Wert von etwa 32 Millionen Franken zurückgreifen können. Zudem haben wir die Teuerung für Reparaturen usw. bis jetzt nicht berücksichtigt.

ad Bonny: Wir haben auf die Beschaffung der teuren Radschützenpanzer verzichtet (siehe Botschaft). In sehr vielen Einsätzen geht es auch ohne solche Fahrzeuge. Wir sind uns bewusst, dass es Einsätze geben könnte, wo Radschützenpanzer nötig wären. Für solche Einsätze müssen wir unsere Leute entsprechend ausrüsten können. Wir haben vor, Ihnen im Rüstungsprogramm 93 die Beschaffung einer ersten Tranche für die mechanisierte Infanterie vorzuschlagen - ein Produkt aus der Ostschweiz. Ein

schweizerisches Kontingent wird - wenn diese Schützenpanzer ausgeliefert werden - auf diese Fahrzeuge als Armeematerial zurückgreifen können. Auf diese Weise muss das Blauhelm-Budget nicht belastet werden.

Die zusätzlich zu den Investitionsausgaben jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für 29 Mitarbeiter (Betriebs- und Unterhaltskosten) belaufen sich auf etwa 18 Millionen Franken. Auch das wird budgetwirksam. Die Uebernahme eines Mandates würde bereits für einen einfachen Einsatz pro Jahr zusätzliche Kosten von etwa 80 Millionen Franken verursachen. Das können wir nicht mehr in das Militär-Budget aufnehmen. Es wäre nicht sinnvoll, Budget-Kredite in geschätzter Grössenordnung einzustellen, da man nicht weiss, wann und ob man sie braucht. Wir müssten allenfalls Nachtragskredite beantragen. Dadurch würde Ihnen bei einem konkreten Mandat - indirekt über die Finanzen - eine gewisse Mitsprachemöglichkeit eingeräumt. Längerdauernde Mandate - Mandate, die über ein oder zwei Jahre laufen - werden wir normal budgetieren. Die UNO leistet teilweise Rückvergütungen, befindet sich jedoch selber in einer prekären finanziellen Lage. Die ganze Angelegenheit ist teuer, aber wir meinen, dass die Sparmassnahmen auch ihre Grenzen haben müssen, denn ein Einsatz - insbesondere der erste - muss funktionieren. Hier steht für die Schweiz viel Prestige auf dem Spiel. Wir wollen natürlich trotzdem versuchen, mit möglichst wenig Mitteln auszukommen. Wenn die Sparmassnahmen weiterhin überproportional erfolgen, würde ich mir die Frage, ob wir uns Blauhelme noch leisten können, ebenfalls stellen. Wir sind der Meinung, dass es jetzt gerade noch möglich ist.

Ich bin überzeugt, dass der Einsatz von Blauhelmen ein notwendiger und aussenpolitisch wichtiger Schritt zur weiteren Dynamisierung unserer Sicherheitspolitik darstellt. Gerade in ungewissen und turbulenten Zeiten werden auch von uns solche Zeichen der internationalen Verantwortung erwartet und gefordert.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten.

KKdt Liener: Referat als Beilage im Anhang

6.2 Eintretensdebatte

Präsident: Der ehemalige Aussenminister Traugott Wahlen hat anlässlich seiner Abschiedsrede im Nationalrat im Dezember 1965 der Oeffnung der Schweiz das Wort geredet und als ersten Schritt UNO-Blauhelmtuppen genannt. Seither sind mehr als 27 Jahre vergangen. Jetzt beginnen wir, darüber zu diskutieren (...).

Begründung der Anträge Fehr, Bischof und Borer (als Beilagen im Anhang)

Frau Fehr: Ich begründe meinen Nichteintretensantrag wie folgt (vgl. Beilage im Anhang):

Herr Bundesrat Villiger hat auf den Bericht 90 hingewiesen und ausgeführt, dass Friedensförderung ein Pfeiler des sicherheitspolitischen Auftrages der Armee sei. Der Bundesrat versteht darunter die Schaffung dieser Blauhelme.

Auch auf die Gefahr hin, wieder mit der alten Leier zu kommen, möchte ich nochmals betonen, dass ich es sehr nachlässig finde, sich über den eindeutigen negativen Volksentscheid zum UNO-Beitritt hinwegzusetzen und gewissermassen auch das EWR-Nein zu missachten.

In der ständerätlichen Debatte wurde - in einer sehr hilflosen Argumentation zur UNO - angeführt, dass sich die Bevölkerung in den letzten zwei, drei Jahren offenkundig geändert habe - anscheinend dank der Berichterstattung der Medien. Woher solche Angaben stammen, ist mir schleierhaft - höchstwahrscheinlich von den zwiespältigen Umfragen, mit denen wir von gewissen Medien immer

wieder bombardiert werden. Ich höre im Volk jedenfalls andere Stimmen, die sich ganz konkret an den kläglichen Leistungen der UNO-Blauhelmsgruppen in Ex-Jugoslawien orientieren.

Haben wir gemäss Bericht 90 andere friedensfördernde und friedenserhaltende Möglichkeiten? Ich meine ja! Hier können wir unsere Solidarität zum Ausdruck bringen. Gestern haben wir von der präventiven Diplomatie gehört (z.B. in Serbien-Kosovo). Es hat mich beeindruckt zu hören, dass man in Ex-Jugoslawien früher mit solchen Verhandlungen hätte einsetzen können. Heute regiert dort nur noch die Rache. Die Schweiz als neutrales Land wäre hier gefordert. Mit Blauhelm-Einsätzen sind wir nicht mehr ganz neutral. Ich wage zu bezweifeln, ob die Blauhelme in Ex-Jugoslawien allüberall als neutral betrachtet werden. Wir haben noch die Sanitätstruppen, und wir haben die Wahl- und Militärbeobachter. Wir dürfen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Herr Anderson hat gestern den besonderen Ruf, den die Schweiz im humanitären Bereich geniesst, erwähnt. Sie soll die humanitäre Rolle spielen. Schliesslich ist das IKRK unsere Erfindung. Unsere Tradition liegt in diesem Bereich (Rotkreuz, Katastrophenhilfe).

Es überrascht und erschüttert mich auch immer wieder, wie leichtsinnig über unsere Staatsschulden hinweggeschaut wird. Ich erinnere an das, was wir in diesen drei Sessionswochen wieder alles an gebundenen Ausgaben beschlossen haben. Die Blauhelmsgruppen stellen einen beträchtlichen Kostenfaktor dar (Aufbau: 58 Millionen; Truppenausrüstung pro Jahr: 79 Millionen; Verwaltung pro Jahr: 18 Millionen). Der Ständerat ist der Ansicht, dass hier zu grosszügig disponiert wurde. Herr Schärli hat gestern gesagt, es handle sich um ein Minimum, das heute aber ausreiche. Ich meine, dass die Tendenz steigend ist. Wir haben gehört, dass sich die UNO in einer misslichen Lage befindet. Überall sind Krisenherde und überall will die UNO sich einmischen. Rückerstattungen sind nicht gesichert. Div Greindl hat gesagt, dass die UNO alles umsonst wolle.

Die Auswirkungen auf das EMD sind meines Erachtens nicht genügend zur Sprache gekommen.

Die Forderung der SP - Senkung der Militärcosten - geht ganz klar auf Kosten unserer Armee. Die Radschützenpanzer beispielsweise werden auch von der Armee benötigt. Da frage ich mich, wer zuerst kommt. Auf diese Weise kann man die Armee auch schwächen.

Zur Schaffung eines speziellen Ausbildungszentrums: Es sollen einerseits Waffenplätze begrenzt und andererseits zusätzliche Blauhelme installiert werden. Wo bleibt der Platz für unsere Soldaten?

Zur Rekrutierung unserer Blauhelmsgruppen: In anderen Ländern handelt es sich um Berufssoldaten. Kanada zieht Berufssoldaten vor, weil sie besser und kampferprobter sind. Das steht in einer Diskrepanz zur Botschaft, wonach man von Waffen nur in einer Notwehrsituation Gebrauch machen soll. Die Schweiz hat Milizsoldaten auf freiwilliger Basis, das heisst: kurzfristiger Einsatz nicht voraussehbarer Einsatzdauer. Unsere Leute kommen aus einem Beruf und gehen wieder zurück. Wie soll das angesichts unserer heutigen Wirtschaftslage praktisch vor sich gehen? Womöglich werden das Männer sein, die sich aus einer persönlichen Krisenlage heraus für einen solchen Einsatz melden; das ist keine Garantie für deren Zuverlässigkeit.

Zum Begriff Peacekeeping: Gestern ist der Unterschied zwischen Peacekeeping und Peacemaking klar definiert worden. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, dass es Grauzonen gibt, dass der Übergang zu Kampfgruppen ohne weiteres fliessend sein kann. Herr Elmèr hat das heute erwähnt. In Bosnien wird deutlich, mit welcher Respektlosigkeit diese Truppen behandelt werden. Auch hier ist die Tendenz meiner Meinung nach steigend. Irgendwann wird man gezwungen sein, das Gesicht zu wahren, und dann ist man plötzlich in diesem Sumpf, in diesem Bürgerkrieg drin. In einem Bürgerkrieg gibt es weder einen eigentlichen Feind noch eine eigentliche Front. Dann wird die schweizerische Neutralität zur Farce. Es bedrückt mich, mit welcher Sorglosigkeit mit dem Begriff Neutralität umgegangen wird. Er wird zum Gummiartikel umfunktionierte, den man nach Lust und Laune interpretieren kann.

Ich bin überzeugt, dass das Volk dieser Vorlage äusserst skeptisch gegenübersteht. Als Volksvertreterin, die ihre Aufgabe ernst nimmt, meine ich, zu diesem Einsatz nein sagen zu müssen.

Bischof: Ich begründe meinen Nichteintretensantrag wie folgt (vgl. Beilage im Anhang):

Ich erinnere daran, dass Volk und Stände den UNO-Beitritt im März 1986 mit einem Nein-Stimmenanteil von 80 Prozent abgelehnt haben. Nun will man trotzdem an der UNO mitwirken. Das wirkt - obwohl die Mitwirkung auf freiwilliger Basis erfolgt - auf mich und auf einen grossen Teil der Bevölkerung höchst befremdend.

Meiner Meinung nach wären friedenserhaltende Bemühungen ausschliesslich im Rahmen des IKRK sinnvoll (bessere Infrastrukturen, mehr finanzielle Hilfe usw.). Hier könnte sich die Schweiz noch mehr profilieren.

Das Beispiel Jugoslawien zeigt, dass sämtliche friedenserhaltenden Bemühungen seitens der UNO mit Füssen getreten werden. Es wird auch in Zukunft nicht anders sein - nicht nur in Jugoslawien.

Es geht mir im weiteren auch nicht um die finanzielle Frage, sondern es geht mir - wie bereits erwähnt - in erste Linie darum, den klaren Volksentscheid von 1986 zu respektieren. Ich respektiere ihn und werde für die ersten in Kloten eintreffenden Bleisärge nicht verantwortlich sein.

Borer Roland: Ich begründe meinen Nichteintretensantrag - der nicht in allen Punkten die Parteimeinung wiedergibt - wie folgt (vgl. Beilage als Anhang):

Ich persönlich erachte internationale Blauhelmtuppen als notwendig. In bezug auf ihre Wirksamkeit sind jedoch auch UNO-intern recht kritische Stimmen zu hören. Aus New York war gestern morgen via CNN zu erfahren, dass die Ausrüstung der UNO-Truppen in Ex-Jugoslawien schlechter sei als diejenige der lokalen Milizen und Polizeikräfte. Auch mit Bezug auf die Ausbildung waren kritische Bemerkungen zu hören.

Ich vermisse in der Botschaft genaue Beurteilungskriterien in bezug auf die spezifisch schweizerischen Verhältnisse:

Wir haben in der Schweiz eine Milizarmee, kein Berufsheer. Es ist eine Tatsache, dass unsere Soldaten in der Wirtschaft tätig sind und eingesetzt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Deshalb muss ich für Nichteintreten sein. Ich kann mir in bezug auf den Einsatz der Milizsoldaten in der Wirtschaft und auch in bezug auf die Ausbildung nicht vorstellen, dass hier eine vernünftige Koordination möglich ist. Was die Kader betrifft, so ist es in der Schweiz eine Tatsache, dass das Milizkader auch zugleich das Kader in der Wirtschaft ist. Ich habe Mühe mit der Vorstellung, mittlere und höhere Kaderangehörige aus der Wirtschaft abzuführen und für sechs oder mehr Monate freizustellen. Wie will man das machen?

Wir haben heute in der Armee im Bereich der bestehenden Aufgaben Ausrüstungsmängel. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, sich neue Aufgaben aufzuerlegen, bevor man die bestehenden Ausrüstungsmängel behoben hat.

Wir kennen ein Referendums- und ein Initiativrecht. Ich persönlich werde ein Referendum nicht unterstützen. Ein Volksbegehren verlangt eine Halbierung der Rüstungsausgaben. Wenn wir zum Blauhelm-Einsatz 'ja' sagen werden, können wir nachher nicht einer Halbierung der Ausgaben für die Blauhelme zustimmen. Das wäre ungerecht und verantwortungslos gegenüber den Bürgern, die sich hier zur Verfügung stellen. Solche Volksbegehren würden wieder auf dem Buckel des Restes der Armee ausgetragen. Was würde mit einem Blauhelmbataillon geschehen, wenn die GSoA eine nächste Armeeabschaffungsinitiative startete und diese vom Volk angenommen würde? Müsste man gegenüber der UNO sagen, wir hätten keine Armee mehr, deshalb sei ein Blauhelmbataillon für uns gestorben.

Ich vermisse in der Botschaft den Kostenfaktor der gesamten volkswirtschaftlichen Kosten. Das Abziehen von Kader und Soldaten aus der Wirtschaft verursacht volkswirtschaftliche Kosten, die in der Botschaft nicht aufgeführt sind.

Gemäss Botschaft (Ziffer 522.2) können für Einsätze Zivilisten eingesetzt werden. Artikel 3 des Bundesgesetzes weist explizit darauf hin, dass wir Angehörige der Armee einsetzen wollen - nur Angehörige der Armee. Hier liegt ein Widerspruch vor. Ich weise auf die Probleme in Namibia hin, die vor allem mit Nicht-Angehörigen der Armee entstanden sind.

Wir verursachen mit dieser Vorlage Bedürfnisse für mehr Stellen (3 im EDA, 26 im EMD). Im Zusammenhang mit der Armereform 95 haben wir heute schon einen grossen Instruktorenmangel, der sich in Zukunft wahrscheinlich noch ausdehnen wird. Ich kann mir in diesem Zusammenhang nicht vorstellen, woher man in Zukunft das Personal nehmen will, um die Ausbildung sicherzustellen.

Wir schaffen mit diesem Gesetz in allen Bereichen Präjudizien. Wir müssen auch Kompromisse eingehen, indem wir vielleicht andere wichtige Rüstungsvorhaben u.U. zurückstellen müssen, um dieses Blauhelmbataillon mit dem besten heute verfügbaren Material ausrüsten zu können.

Bundesrat Villiger: Ich habe mich in meinem Eintretensreferat bereits zu vielen der angeführten Gründe geäussert.

Ich habe folgende Einwände herausgehört:

1. UNO-Abstimmung von 1986
 2. Neutralität
 3. "Ueberschwappen" Peacekeeping-Peaceenforcement
 4. Finanzen
 5. Berufssoldaten - Miliz
 6. IKRK
1. Zur UNO-Abstimmung von 1986: Sie hat trotz allem einen Bewusstseinsbildungsprozess eingeleitet. Ich war damals auch im Lager der Gegner, bin aber heute überzeugt, dass es falsch ist, dass wir nicht dabei sind. Die UNO ist eine Organisation, zu der wir keine Alternative haben, auch wenn sie immer wieder versagt. Volksabstimmungen haben es in sich, dass man sich intensiv mit einem Problem befasst. Nach der Abstimmung gärt dieses Problem weiter, und das Volk befasst sich vielleicht intensiver mit Dingen, die sich in der Zwischenzeit entwickeln. Das ist wahrscheinlich auch in bezug auf Europa so. Deshalb habe ich den Eindruck, dass man heute in bezug auf vieles, was die UNO tut, eine etwas andere Meinung hat als damals. Auch die UNO hat in der Zwischenzeit an Statur gewonnen. Damals war noch Herr Waldheim am Ruder. Die Sympathien ihm gegenüber waren nicht ungeteilt. Es war auch die Zeit der ständigen Vetos. Die Stimmung der UNO gegenüber war schlechter als heute. Heute ist die UNO handlungsfähiger als auch schon. Ich hoffe, dass das so bleibt. Ich nehme aber Volksentscheide sehr ernst und teile Ihre Meinung, dass man, wenn das Volk einmal einen Entscheid getroffen hat, nicht schon morgen durch die Hintertüre das Gleiche tun sollte. Das wäre undemokratisch. Es passiert häufig, dass man am Tag nach der Volksabstimmung sagt, man mache weiter. Man muss Volksentscheide akzeptieren. Das heisst aber nicht, dass man das gleiche Problem nach einigen Jahren, wenn die Welt sich wiederum verändert hat, nicht erneut zur Sprache bringen dürfte. Die Tatsache, dass hier eine Volksabstimmung möglich wäre, lässt das Problem in einem anderen Licht erscheinen. Wir können auch ohne UNO-Mitglied zu sein nützliche Beiträge an die UNO leisten. Wir sind einer der grössten Nettozahler pro Kopf. Das wird vom Volk akzeptiert. Irgendwann werden wir vielleicht wieder über den UNO-Beitritt abstimmen. Hier ist die demokratische Legitimation durch das fakultative Referendum gegeben.
 2. Zur Neutralität: Die Neutralität ist nicht etwas Gegebenes, das immer gleich gehandhabt wird. Sie hat sich in diesem Lande immer verändert - nach den äusseren Umständen. Sie ist kein Tabu. Sie ist nicht Selbstzweck. Sie ist ein Mittel der Aussenpolitik. Unsere Vorväter haben die Neutralität nur indirekt in der Bundesverfassung festgeschrieben (Artikel 102 Ziffer 9 BV: "Er (der Bundesrat) wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz."). Eine eigentliche Verfassungsnorm hat man nicht aufgenommen, weil man gesagt hat, die Neutralität sei ein Instrument und nicht Selbstzweck. Wenn dieses Instrument hinterfragt werden muss, muss man das tun. Die Neutralität muss wieder angepasst werden. Sie hat hin und wieder den Sinn gehabt, die innere Kohäsion zu sichern (Religionskriege, Erster Weltkrieg, Welsche Schweiz-Deutschschweiz usw.). Hin und wieder ist sie aber auch mehr aussenpolitisch motiviert gewesen. Wir haben im Zweiten Weltkrieg - um zu überleben - Konzessionen machen müssen, die bei einem orthodoxen neutralitätspolitischen Verständnis fragwürdig gewesen wären. Auch jetzt - nach dem Wegfall der Ost-West-Polarisierung - muss der aussenpolitische Handlungsspielraum erweitert werden, und wir müssen uns eine neue Neutralitätsdefinition überlegen. Das Element der Solidarität wird heute gegenüber dem Element der Neutralität immer wichtiger. Die Neutralität hatte ihren sichernden Wert, auch weil er als im Interesse unserer Umgebung liegend empfunden wurde. Sie war ein Kind des

Gleichgewichtes (Wiener Kongress usw.). Die konkurrierenden Mächte hatten damals das Gefühl, es läge in ihrem Interesse, wenn die Schweiz die Flanken schützt oder die Alpenübergänge von einem Neutralen statt von einem Kontrahenten verteidigt werden. Das hat sich verändert. Das Kohäsionselement ist anders geworden. Ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist glücklicherweise kaum mehr vorstellbar. Das alles führt dazu, dass der innere Gehalt der Neutralität sich verändern muss. Der Neutrale wird - im Gegensatz zu früher - nicht mehr so sehr benötigt für Gute Dienste. Heute machen das die UNO und andere. In diesem Sinne besteht in bezug auf die Neutralität ein Diskussionsbedarf. Längerfristig wird vielleicht auch aus militärischer Sicht zu diskutieren sein, ob ein gewisses Zusammenarbeiten im elektronischen Bereich unabdingbar werden oder nicht. All das verändert sich. Ich glaube nicht, dass das Volk die Neutralität aufgeben will, aber eine Anpassung an die neuen realen Umstände ist unumgänglich. Das Volk wird das verstehen. Deshalb bilden die Blauhelme, die nur im Einverständnis aller Konfliktparteien tätig werden können, weder ein neutralitätsrechtliches noch eine neutralitätspolitisches Problem. Wenn sich die Rahmenbedingungen verändern ("Ueberschwappen" Peacekeeping-Peaceenforcement), kann das Kontingent zurückgezogen werden.

3. Zum "Ueberschwappen" Peacekeeping-Peaceenforcement: Die UNO hat den Tatbeweis erbracht, dass es zwar Grauzonen gibt, dieses "Ueberschwappen" aber nicht stattgefunden hat. Das Ganze hängt auch stark vom Benehmen der Blauhelme ab, davon, ob sie sich wirklich defensiv verhalten, ob sie sich an alle Regeln halten. Sie müssen das Kriegshandwerk beherrschen, aber alles tun, damit sie es nicht brauchen. Das muss man ihnen beibringen. Wenn sie das richtig machen, habe ich keine grosse Angst vor einem "Ueberschwappen".
4. Zur Frage der Finanzen habe ich das Nötige gesagt. Ich hoffe immer noch, dass das Parlament und das Volk uns die nötigen Mittel geben werden. Es ist völlig klar, dass wir damit möglichst haushälterisch umgehen. Ich bin der Letzte, der sich nicht für die nötigen Kredite wehrt. Diesen Tatbeweis habe ich erbracht.
5. Zum Problem des Berufssoldaten, des Zeitsoldaten und des Milizionärs und der Kader: Die Beispiele Namibia usw. haben gezeigt, dass es hier Probleme geben kann. Deshalb haben wir - anders als zur Zeit der Botschaftsredaktion - doch vor, eine gewisse Professionalisierung zumindest nicht auszuschliessen. Im Kaderbereich könnte man Aerzte im Stand-by-Bereich halten. Es ist paradox, dass man ausgerechnet in einer Zeit, in der eine Aerteschwemme herrscht, keine Aerzte findet. Das hängt damit zusammen, dass sie in ihrer Praxis und im Spital gebraucht werden usw.. Das ist verständlich. Aerzte im Bundesdienst wären jederzeit abrufbar, wenn man sie bräuchte. Beim professionellen Personal müssen wir uns bei den Instruktoren für die Führung solcher Truppen einen gewissen Bestand erarbeiten. Das braucht Personal. Wir brauchen ohnehin etwas mehr Instruktoren. Wir machen etwas falsch, wenn wir 3'000 Leute abbauen müssen und es uns nicht gelingt, 20 oder 30 zu rekrutieren. Diesbezüglich muss ich auch auf Ihre Hilfe zählen können. Ich muss jetzt im Rahmen dieser Umstrukturierungsphase jährlich 200 Leute abgeben und bringe es nicht fertig, genügend Instruktoren zu bekommen. Da stimmt etwas nicht. Nach 95 müssen wir einmal im Klartext darüber reden, statt 3'000 nur 2'800 abzubauen und die 200 für andere Zwecke im Departement neu einzusetzen. Einen Top-Manager würde man kaum von seiner Firma wegbekommen. Es werden sich in der Miliz aber immer wieder auch Leute finden, die führen und sich gleichzeitig auch für so etwas zur Verfügung stellen können. Aber wir werden hier vermehrt Instruktoren einsetzen müssen. Wir sehen sogar die Möglichkeit, beispielsweise für den Aufbau einer solchen Mission gewisse Leute aus dem Festungswachtkorps - unter Vernachlässigung der ursprünglichen Aufgaben - für einige Wochen einzusetzen, die im Verlaufe der Mission abziehen und vielleicht am Schluss der Mission wieder kommen. Das Festungswachtkorps besteht aus hochprofessionellem Personal, dessen Fähigkeiten häufig unterschätzt werden. Dieses Personal muss in den Festungen hochqualifizierte Arbeit leisten, auch Sicherungsaufgaben. Hier sehen wir auch die Möglichkeit eines temporären Einsatzes zur Erfüllung gewisser Sonderfunktionen.
6. Zum IKRK: Wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Ich habe den Eindruck, dass das IKRK sich ein bisschen von der Schweiz emanzipiert und emanzipieren muss. Man wird jetzt ein Sitzabkommen abschliessen. Die reine Identifikation IKRK=Schweiz und Schweiz=IKRK wird sich wahrscheinlich lockern - auch dadurch, dass wir in der Aussenpolitik etwas offener geworden sind. Das IKRK ist aber aus der Sicht der Schweiz immer noch etwas äusserst Wichtiges. Der Bundesrat tut alles, um dem IKRK die Arbeit zu erleichtern und es zu unterstützen. Die ordentlichen jährlichen Bundesbeiträge von 1986 bis 1993 beliefen sich auf 40 bis 60 Millionen. Das ist ungefähr die Hälfte des Sitzbudgets des IKRK. Für die Periode ab 94 werden Sie einen neuen Parlamentsbeschluss fällen müssen. Daneben leistet der Bund ausserordentliche Beiträge an die sogenannten Feldbudgets

in der Grössenordnung von 30 Millionen. Insgesamt fliessen jährlich etwa 80 Millionen in das IKRK. Wir können nicht alles, was die Schweiz als Land tut, nur mit Beiträgen ans IKRK abgelten. Wir müssen auch in den übrigen Bereichen der Aussenpolitik, der Friedensförderung Zeichen setzen, die von der Weltöffentlichkeit sicherlich positiv bewertet werden. Die Tatsache, dass wir in den Blauhelm-Bereich expandieren wollen, wird vom Ausland angesichts der grossen Probleme, die sogar die Deutschen als NATO-Mitglied in bezug auf diesen Bereich in verfassungsmässiger Hinsicht haben, äusserst positiv aufgenommen und ist unserem Image förderlich. Das Image ist nicht das Wichtigste, aber wir glauben, dass wir in der heutigen Zeit der Interdependenzen der Staaten untereinander etwas Image brauchen. Wir müssen vermeiden, dass wir das Image eines Isolationisten bekommen. Es gibt in der EG heute Leute, die das bewusst propagieren, weil sie etwas verunsichert oder beleidigt sind wegen der Volksabstimmung vom 6. Dezember. Das ist allerdings unberechtigt, denn wir tun trotzdem unser möglichstes.

Aus diesen Gründen glauben wir, dass wir qualifiziert sind, ein Blauhelm-Kontingent aufzustellen, das seine Aufgabe erfüllen kann. Alle diese Einwände sollten kein Grund sein, um nicht von der Schweiz aus nun auch dieses Zeichen der Verantwortung gegenüber der Völkergemeinschaft zu setzen.

KKdt Liener: Ich möchte kurz den Begriff 'Schönwetter-Operation' definieren - im Zusammenhang mit der Frage der Rekrutierung. Die Tatsache in der Westsahara ist heute die, dass diese Leute für eine Aufgabe eingesetzt wurden, die sie nicht ausüben können. In der Schweizer Armee würde man von Leerlauf sprechen. Dies beeinflusst natürlich die Attraktivität solcher Funktionen. Der ausgebildete Chirurg ist letztlich froh, wenn er noch irgendwo ein Pflaster aufkleben kann. Wir kennen dieses Problem auch von den Deutschen, die gegenwärtig in der Adria ein Lazarettsschiff haben. Die ganze Crew - insbesondere das medizinische Personal - ist völlig aufgebracht, weil sie an Ort und Stelle auf den Einsatz warten müssen. Sie schreiben Briefe nach Deutschland und bitten um eine Ablösung. Hier liegt also das Handikap für die Gewinnung von echten Spezialisten, von hochqualifizierten Spezialisten. Es sind nicht nur pekuniäre Ueberlegungen, die die Leute von einem Einsatz abhalten.

Präsident: Wir werden an der nächsten Sitzung mit der Eintretensdebatte beginnen bzw. fortfahren.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

REFERAT SCHARLI

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste 3003 Bern, 22.03.93
Delegierter für Rüstungskontrolle und
Friedenssicherung
9-118G/1.1./SCHÄ/DRE

KSZE- Friedenserhaltung

Nationalrat SIK 22.3.93

1. Elemente der Ausgangslage

- 1.1. Anlässlich des 4. KSZE-Folgetreffens 1992 in Helsinki haben die KSZE-Teilnehmerstaaten (TNS) Rahmenbestimmungen zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitfällen vereinbart. Diese Rahmenbestimmungen haben sowohl die Erkundungs- und Berichterstattermissionen als auch die KSZE-Friedenserhaltung, nachfolgend als "KSZE-Peacekeeping" bezeichnet, zum Gegenstand.
- 1.2. Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Blauhelmgesetzes soll der Bundesrat Truppen bilden können, die den Vereinten Nationen und der KSZE für friedenserhaltende Operationen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.3. Gemäss Abschnitt III des Helsinki-Dokumentes 1992
 - Ziffer 12 können Erkundungs- und Berichterstattermissionen als Instrument der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genutzt werden,
 - Ziffer 18 "umfasst eine friedenserhaltende Operation der KSZE ziviles und/oder militärisches Personal, kann von kleinen bis zu grossen Operationen reichen und eine Vielfalt von Formen annehmen, einschliesslich Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie grössere

Einsätze von Streitkräften."

Friedenserhaltende Aktivitäten können unter anderem dazu dienen,

- **Feuereinstellungen zu überwachen und zu deren Aufrechterhaltung beizutragen**
- **Truppenrückzüge zu kontrollieren**
- **die Wahrung von Recht und Ordnung zu unterstützen**
- **humanitäre und medizinische Hilfe zu leisten**
- **Flüchtlingen zu helfen.**

2. Wesensmerkmale des KSZE-Peacekeeping

7018 1

- **in Konfliktfällen innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten durchgeführt, soll KSZE-Friedenserhaltung den politischen Prozess der Lösung von Streitfällen ergänzen,**
- **Verantwortlichkeit und Prärogativen der Vereinten Nationen bleiben gewahrt, Planung und Durchführung erfolgen in Zusammenarbeit und übereinstimmend mit UNO-Zielen und Prinzipien, wobei die KSZE sich auf UN-Erfahrung und Expertise stützen kann.**
- **Friedenserhaltende Operationen der KSZE umfassen keine Zwangsmassnahmen; sie erfordern die Zustimmung der direkt betroffenen Parteien und sie werden unparteiisch durchgeführt,**
- **sie sind zeitlich begrenzt ausgelegt und sind nicht als Ersatz für eine Verhandlungslösung zu betrachten,**
- **jeder TNS ist grundsätzlich berechtigt, an friedenserhaltenden Operationen der KSZE teilzunehmen,**
- **Personal wird von einzelnen TNS bereitgestellt. Diese können auch andere wesentliche praktische Beiträge leisten,**
- **die Kosten einer Operation werden von allen KSZE-TNS getragen; freiwillige zusätzliche Beiträge sind willkommen.**

Anmerkungen

Deutlicher als die UNO-Charte betonen die KSZE-Regelungen die Einbindung des Peacekeeping in den politischen Gesamtprozess der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Beschlüsse zur Einleitung und Entsendung können nur gefasst werden, wenn alle betroffenen Parteien ihren Willen unter Beweis gestellt haben, günstige Bedingungen für die Ausführung einer Operation zu schaffen, etwa durch einen begleitenden Prozess der friedlichen Bereinigung und durch Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der KSZE.

Vor dem Entsendebeschluss müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- wirksame und dauerhafte Feuereinstellung,
- Detailvereinbarungen mit den betroffenen Parteien
- Garantien für die jederzeitige Sicherheit des eingesetzten Personals.

Die Messlatte liegt vergleichsweise hoch, weil insbesondere in innerstaatlichen Konflikten eingesetztes Personal bestmöglich davor geschützt werden soll, in die Konfliktwirren hineingezogen zu werden.

3. Initiierung, Planung, Oberaufsicht und Führung

- o LIE
2 a / b
- ein oder mehrere TNS können ein Ersuchen um Einleitung friedenserhaltender Operationen durch die KSZE an den Ausschuss Hoher Beamter (AHB) richten; der Ministerrat oder der AHB beschliesst die Einleitung und Entsendung friedenserhaltender Aktionen mit Konsens und übt die politische Oberaufsicht sowie Richtlinienkompetenz aus.
 - der Einsatzbeschluss wird begleitet von einem klaren und präzisen Mandat. Der AHB überprüft regelmässig die Operation; die zur laufenden Durchführung erforderlichen Entscheide trifft er unter Berücksichtigung der politischen und der Entwicklungen vor Ort;

- die operative Gesamtleitung wird dem amtierenden Vorsitzenden übertragen, der durch eine ad hoc-Gruppe unterstützt wird. Diese besteht unter anderem aus Vertretern jener TNS, die Personal oder andere wesentliche Beiträge leisten.
- die tatsächliche operationelle Einsatzführung im Feld obliegt einem Leiter der Mission, der dem amtierenden Vorsitzenden verantwortlich ist und mit der ad hoc-Gruppe zusammenarbeitet. Diese ist als rund um die Uhr verfügbare Kontakt- und Unterstützungsstelle für den Leiter der Mission zu konzipieren.

Anmerkungen

Die KSZE-TNS drängen darauf, eine möglichst einfache, klar strukturierte Befehlskette mit drei Ebenen einzurichten :

- die politische Oberaufsicht und Gesamtverantwortung (Ministerrat/AHB)
- die laufenden Planungs- und Führungsgeschäfte (amtierender Vorsitzender mit ad hoc-Gruppe)
- die operationelle Kommandoebene des Missionsleiters im Einsatzgebiet.

Diese Führungsstruktur trägt den bescheidenen institutionellen Mitteln und den knappen finanziellen Mitteln der KSZE und der Konzentration militärisch/politischer Expertise in Wien Rechnung (Wien : Standort der aus KSZE-Delegationsmitgliedern bestückten ad hoc-Gruppe und des Konfliktverhütungszentrums).

4. Zusammenarbeit mit regionalen und transatlantischen Organisationen

Nebst der Zusammenarbeit mit der UNO kann die KSZE Ressourcen, Erfahrung, Expertise bestehender Organisationen wie der EG, der NATO und der WEU nutzen und diese um Bereitstellung solcher Ressourcen ersuchen. Auch andere Institutionen und Mechanismen können um Unterstützung

angegangen werden. Unterstützungsgesuche werden von Fall zu Fall und nach Konsultation mit den der betreffenden Organisation angehörenden TNS gestellt. Selbst bei Bezug solcher Drittunterstützung bliebe die politische Alleinzuständigkeit und Oberaufsicht der KSZE gewahrt.

Anmerkungen

Peacekeeping-Beziehungen zu Dritten waren und sind noch umstritten. Die NATO, vor allem von den USA propagiert, hätte im Wege des "subcontracting" namens und im Auftrag der KSZE Friedenserhaltung betreiben sollen. Dem versuchten die Franzosen die WEU, einige andere EG-Staaten die EG gegenüberzustellen.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde das subcontracting abgelehnt. Ressourcen sind u. a. Planungsleistungen, Kommunikationen, Transport-, Unterhalts- und Versorgungsleistungen, Aufklärungs- und Erkundungsdienste. Keine Dritt-Organisation wird als solche Personal stellen. Schon in einem Frühstadium der Verhandlungen hatten EDA und EMD dem Bundesrat vorgeschlagen, dieser Ressourcen-Nutzungslösung zuzustimmen, was denn auch geschah. Es entspricht einer Forderung der Vernunft, nicht für jene Dienste auch noch eine eigene KSZE-Leistungsstruktur aufzubauen, die von schon bestehenden Institutionen und Organisationen bereits wirksam und professionell erbracht werden können.

5. Zur Praxis der KSZE-Friedenserhaltung

5.1. Stand und Probleme

5.1.1. Das politische Hauptproblem liegt in der Schwierigkeit, eine gemeinsam-einheitliche Politik zu definieren, welche den Beschlüssen über die Einleitung einer Mission und deren Anpassung an den angestrebten Zweck zugrunde zu legen ist. Grob gesagt: die Mittelbegehren sind höher als die Mittelbestände, was zu Palliativ- oder Halblösungen

führt, welche die Glaubwürdigkeit der KSZE-Fähigkeit zur Friedenserhaltung zu unterminieren drohen.

5.1.2. Die Finanzprobleme sind drückend. Die neuen Staaten wurden arm geboren, die alten verarmen langsam, und die neuen wollen dies nicht glauben! - sie erwarten daher den Hauptanteil der Finanzierung von den westlichen KSZE-TNS.

Hauptstreitpunkte :

- **wie hoch soll der Jahresplafonds für peacekeeping-Ausgaben der KSZE sein ?**
- **Welches ist der nationale, welches der gemeinsam zu tragende Anteil?**

Bis zur Schaffung eines einheitlichen Finanzierungssystems läuft jede Mission nach eigenen Finanzierungsregeln.

5.2. Stand der Praxis

Bisher sind folgende Missionen etabliert worden, die zunächst eher einem Grundtypus von "Guten Diensten der KSZE" entsprechen:

- die Mission mit Einsatzraum Kosovo, Sandjak und Wojwodina (budgetierte Kosten per 1993: ca 1,7 Mio SFr; Anteil CH : 39'000.--)

Langzeitmission von 20 - max 40 Personen (1 Schweizer); Auftrag: die Kontaktaufnahme zwischen den in den Einsatzgebieten domizilierten Gruppierungen und Parteien begünstigen.

FOLIE 3

- die Mission im Einsatzraum Mazedonien/Skopje
(budgetierte Kosten per 1993:
ca 800'000 SFr;
Anteil CH: 18'000.--)
 - eine Mission zur Sanktionenunterstützung im Einsatzraum H, R, BG, Mazedonien
(budgetierte Kosten per 1993: Gemeinkosten
KSZE: 800'000 SFr;
Anteil CH: 20'000.-- plus
Direktkosten)
 - Mission für Georgien
(budgetierte Kosten per 1993:
1 Mio SFr; Anteil CH:
23'000.--)
- Langzeitmission von 10
Personen;
Auftrag: ein Übergreifen
des serbisch-bosnischen
Konfliktes auf
Mazedonien verhindern.
- Langzeitmission von 49
Personen;
Auftrag: die lokalen
Behörden mit Zoll-
beamten im Vollzug der
Sanktionsmassnahmen
der UNO unterstützen;
2 CH in BG, einer in
Brüssel
(Führungszentrum).
Ausbau vorgesehen für
Einsätze in Ukraine,
Kroatien, Albanien.
- Langzeitmission von 7
Personen;
Auftrag: zwischen
Ossetien und Georgien
Kontaktmöglichkeiten
zur friedlichen
Streitbereinigung
schaffen.

**- Truppenkontingent für
Nagorno-Karabach**

in Vorbereitung;
Auftrag: Überwachung
eines auszuhandelnden
Waffenstillstandes und
Schutz eines
humanitären Korridors
(in einer ersten Phase mit
ca 90 Militärpersonen);
CH wurde um
sanitätsdienstliche Lei-
stungen (20 Mann plus
Material und
Ambulanzfz) gebeten.

- Mission in Estland
(budgetierte Gesamtkosten
1993: 850'000.-- SFr;
Anteil CH: 20'000.--)

intendierte Dauer 6
Monate; 7 Personen;
Auftrag:
Kontaktmöglichkeiten
zwischen Esten und
russischen Minderheiten
begünstigen

In Prüfung sind 2 weitere Missionen:

- Moldova

Auftrag: Ausübung
Guter Dienste zur
Konfliktbeilegung und
Kontaktbildung

- Tadschikistan

Entsendung eines
Voraus-Elements (1
Mann), um Nutzen einer
KSZE-Mission
abzuklären

Alle diese Missionen sind zur Zusammenarbeit mit der
UNO verpflichtet.

6. **Zusammenfassung**

Die KSZE-Bestimmungen über Friedenserhaltende Aktionen sind ein durch die Praxis ausführungs- und ausfüllbedürftiges Rahmenwerk. Sie legen Grundlinien fest für Einsätze verschiedener Personalkategorien bis hin zu Streitkräften. Diese Basisregelungen entsprechen mindestens jenen der UNO, konkurrenzieren diese nicht und eröffnen internationalen Drittorganisationen Mitwirkungsmöglichkeiten, wobei das Hauptpotential - die menschliche Komponente - von einzelnen Mitgliedstaaten zu stellen ist.

Der Konsens durchwirkt das Gesamtsystem. Entscheidend ist somit der gleichgerichtete politische Wille aller KSZE-TNS. Die eingebauten Bedingungen vor, zum Einsatz und dessen Finanzierung legen die Messlatte so hoch an, dass nicht mit allzu hoher Wahrscheinlichkeit eine KSZE-Friedensoperation mit Truppen zu erhoffen, zu erwarten oder zu befürchten ist.

Nichts ist jedoch unmöglich: niemand kann ausschliessen, dass wir dereinst mit der Forderung konfrontiert werden könnten, mit schweizerischen personellen und materiellen Ressourcen zum peacemaking/peace enforcement beizutragen - sind wir, ist die Öffentlichkeit, sind unsere Truppen darauf vorbereitet?

KSZE-INSTRUMENTE DER KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG

- Erkundungs- und Berichterstattermissionen
- KSZE-Friedenserhaltung = keine Zwangsmassnahmen, mit Zustimmung der direkt betroffenen Parteien, ziviles und/oder mil Personal, von kleinen bis grossen Operationen reichend, Vielfalt von Formen möglich, einschliesslich Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie grössere Einsätze von Streitkräften.

CHARAKTERISTIKA

- eingebettet in politische Lösungsansätze, solche auch erleichternd
- in Übereinstimmung mit/ohne Konkurrenz zu UN-Peacekeeping
- unparteiisches Wirken
- Bedingungen :
 - wirksame und dauerhafte Feuereinstellung
 - Abmachungen mit den Parteien
 - Garantien für Sicherheit des eingesetzten Personals
- Personal wird von einzelnen TNS gestellt; Ressourcen (ohne Personal) der NATO, EG, WEU können durch KSZE angefordert werden
- Finanzierung : durch alle KSZE-TNS gemäss KSZE-Verteilungsschlüssel

06/15N
 SCHÄRKL
 7

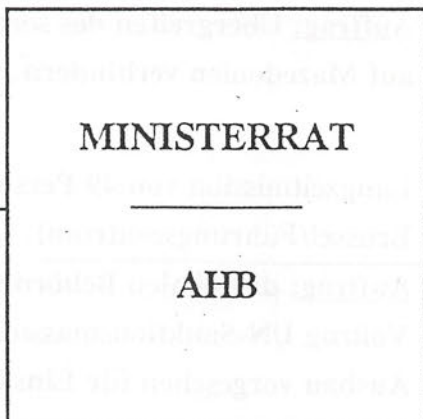
Einleitungsverfahren : ein oder mehrere KSZE-Staaten richten an AHB Gesuch um Einleitung friedenserhaltender Aktionen

- Rat der Aussenminister (Ministerrat)** - kann den Fall an UNO überweisen oder Einleitung beschliessen
- Ausschuss Hoher Beamter (AHB)** - prüft, welche Aktivität am besten situationsangepasst
- fasst Beschluss über Einleitung und Entsendung
- hat politische Gesamtkontrolle und erlässt Richtlinien
- prüft regelmässig Lage und setzt Kosten-Obergrenzen fest
- Amtierender Vorsitzender (Chairman in Office)** - unterrichtet Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
- konsultiert Teilnehmerstaaten über deren allfällige Beteiligung
- ist Vorsitzender der ad hoc Gruppe
- benennt Leiter der Mission
- empfängt Berichte des Leiters der Mission
- ad hoc Gruppe** - besteht aus Troika, personalstellenden und wesentliche praktische Beiträge liefernden Staaten
- Kontaktstelle; op Unterstützung und Überwachung; Konsultationsorgan für Leiter der Mission
- informiert KVZ
- Konfliktverhütungszentrum** - erarbeitet Auftragsbedingungen
- Kontaktstelle Operation-Teilnehmerstaaten
- erfüllt die vom AHB zugewiesenen Aufgaben
- Teilnehmerstaat** - kann Operation beantragen, Leute entsenden, materiell beitragen
- muss bezahlen und wird informiert
- Internationale Organisationen** - können mit nachgesuchten Ressourcen die Aktion unterstützen
- können im Rahmen des Mandats fallweise festzulegende Aufgaben übernehmen
- Leiter der Mission** - operative Kommandogewalt im Einsatzgebiet
- vom amtierenden Vorsitzenden benannt
- ist dem amtierenden Vorsitzenden gegenüber verantwortlich
- koordiniert die ad hoc Gruppe

A B L A U F S C H E M A

EINZELSTAAT

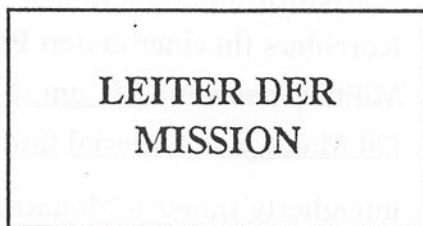
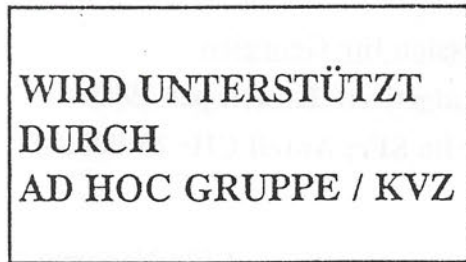
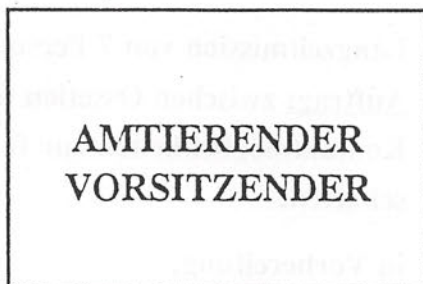
KANN OPERATION
ANBEGEHREN



BESCHLIESST

FÜHRT, LEITET;
RICHTLINIENKOMPETENZ,
POLITISCHE OBER- UND
GESAMTVERANTWORTUNG

HAT OPERATIVE
GESAMTLEITUNG
EINER OPERATION



HAT IM
EINSATZGEBIET DIE
OPERATIVE
KOMMANDOGEWALT

→ KANN

BESTEHENDE ORGANISATIONEN (UNO, NATO, EG, WEU)

ERSUCHEN, IHRE RESSOURCEN UNTERSTÜTZEND ZUR
VERFÜGUNG ZU STELLEN ODER ANDERE AUFGABEN
WAHRZUNEHMEN.

3 (d)

Stand der Praxis

Bisher sind folgende Missionen etabliert worden, die zunächst eher einem Grundtypus von "Guten Diensten der KSZE" entsprechen:

- Mission mit Einsatzraum Kosovo, Sandjak und Wojwodina
(budgetierte Kosten per 1993: ca 1,7 Mio SFr;
Anteil CH : 39'000.--)
Langzeitmission von 20 - max 40 Personen (1 Schweizer);
Auftrag: Kontaktaufnahme zwischen den in den Einsatzgebieten domizilierten Gruppierungen und Parteien begünstigen.
- Mission im Einsatzraum Mazedonien/Skopje
(budgetierte Kosten per 1993: 800'000 SFr; Anteil CH: 18'000.--)
Langzeitmission von 10 Personen;
Auftrag: Übergreifen des serbisch-bosnischen Konfliktes auf Mazedonien verhindern.
- Mission zur Sanktionenunterstützung im Einsatzraum H, R, BG, Mazedonien
(budgetierte Kosten per 1993: Gemeinkosten KSZE: 800'000 SFr; Anteil CH: 20'000.-- plus Direktkosten)
Langzeitmission von 49 Personen; (2 CH in BG, einer in Brüssel/Führungszentrum).
Auftrag: die lokalen Behörden mit Zollbeamten im Vollzug UN-Sanktionsmassnahmen unterstützen; Ausbau vorgesehen für Einsätze in Ukraine, Kroatien, Albanien.
- Mission für Georgien
(budgetierte Kosten per 1993: 1 Mio SFr; Anteil CH: 23'000.--)
Langzeitmission von 7 Personen;
Auftrag: zwischen Ossetien und Georgien Kontaktmöglichkeiten zur friedlichen Streitbereinigung schaffen.
- Truppenkontingent für Nagorno-Karabach
in Vorbereitung;
Auftrag: Überwachung eines auszuhandelnden Waffenstillstandes und Schutz eines humanitären Korridors (in einer ersten Phase mit ca 90 Militärpersonen); CH um sanitätsdienstliche Leistungen (20 Mann plus Material und Ambulanzfz) gebeten.
- Mission in Estland
(budgetierte Gesamtkosten 1993: 850'000.-- SFr; Anteil CH: 20'000.--)
intendierte Dauer 6 Monate; 7 Personen;
Auftrag: Kontaktmöglichkeiten zwischen Esten und russischen Minderheiten begünstigen

In Prüfung sind 2 weitere Missionen:

- Moldova
Auftrag: Ausübung Guter Dienste zur Konfliktbeilegung und Kontaktbildung
- Tadschikistan
Entsendung eines Voraus-Elements (1 Mann), um Nutzen einer KSZE-Mission abzuklären

Alle diese Missionen sind zur Zusammenarbeit mit der UNO verpflichtet.

3 (7)

Etat actuel

Jusqu'ici, les missions suivantes ont été établies; elles correspondent aux types des "bons offices de la CSCE":

- La mission avec pour secteurs d'engagement Kosovo, Sandjak et Wojwodina
(coûts budgétés pour 1993: env. 1,7 mio fr.; participation CH: 39'000.--)

Une mission de longue durée de 20 personnes, au maximum 40 (1 Suisse);
Mission: favoriser les prises de contact entre les groupements et les partis domiciliés dans cette région.
- La mission avec pour secteurs d'engagement Macédoine/Skopje
(coûts budgétés pour 1993: env. 800'000 fr.; participation CH: 18'000.--)

Une mission de longue durée de 10 personnes;
Mission: éviter un débordement du conflit entre la Serbie et la Bosnie sur la Macédoine.
- Une mission pour l'appui des sanctions, secteurs d'engagement H,R,BG, Macédoine
(coûts budgétés pour 1993: frais communs CSCE: 800'000 fr.; participation CH: 20'000.-- plus coûts directs)

Une mission de longue durée de 49 personnes;
Mission: appuyer les autorités locales par des fonctionnaires de douane pour appliquer l'exécution des sanctions de l'ONU; 2 Suisses en Bulgarie, 1 à Bruxelles (centrale de direction).
Extension prévue pour des engagements en Ukraine, Croatie, Albanie.
- Mission pour la Géorgie
(coûts budgétés pour 1993: 1 mio fr.; participation CH: 23'000.--)

Une mission de longue durée de 7 personnes;
Mission: créer des possibilités de contact entre l'Ossétie et la Géorgie en vue d'une solution pacifique du conflit.
- Contingent de troupes pour le Nagorny-Karabakh

En préparation;
Mission: surveillance d'un accord de cessez-le-feu à établir et protection d'un corridor humanitaire (dans une première phase au moyen de 90 militaires); la Suisse a été priée d'offrir un appui sanitaire (20 hommes plus du matériel et des véhicules-ambulances).
- Mission en Estonie
(total des coûts budgétés pour 1993: 850'00.-- fr.; participation CH: 20'000.--)

Durée prévue: 6 mois; 7 personnes;
Mission: favoriser les possibilités de contact entre les Estoniens et les minorités russes.

Deux autres missions sont à l'examen:

- Moldavie

Mission: assurer les bons offices en vue d'un règlement du conflit et la création de contacts.
- Tadjikistan

Envoi d'un élément avancé (1 personne) en vue d'établir l'utilité d'une mission CSCE.

Toutes les missions ci-devant sont assujetties à une collaboration avec l'ONU.

REFERAT LIENER

Stab GGST
 Chef AFM
 GSC-BLH.DOC

3003 Bern, 19.3.93

Sprechnotiz Generalstabschef zum Eintreten Blauhelmbotschaft SiK Nationalrat am 22.3.93

Ich äusser mich zu der

Er geht um

Die Sprechnotiz beleuchtet operationelle und militärische Gesichtspunkte. Insbesondere werden ~~erläutert.~~

- Die Besonderheiten für eine Milizarmee und das Prinzip der Freiwilligkeit
- Der Aufbau eines schweizerischen Blauhelmkontingents
- Die Ausbildung der schweizerischen Blauhelme
- Die Ausrüstung

Prämissen einer schweizerischen Beteiligung sind:

- Ein Kontingent muss rasch verfügbar sein. Anfragen der UNO an truppenstellende Staaten erfolgen in aller Regel sehr kurzfristig.
- Bestand, Organisation und die Ausrüstung eines Kontingents müssen flexibel an die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse des vorgesehenen Einsatzes angepasst werden können - kurzfristig.
- Die schweizerische Milizarmee sowie das Prinzip der Freiwilligkeit der Beteiligung des einzelnen Kontingentsangehörigen.
- Die angespannte Finanzlage des Bundes.

Truppenstellende Staaten verfügen in der Regel über stehende Heere und können Kontingente kurzerhand in einen Einsatz befehlen. Die UNO (KSZE) erwartet daher, dass einem Einsatzbegehren rasch entsprochen wird. Für die Schweiz muss eine andere Lösung gefunden werden.

*in eine Not**d.h. AdA-Vorgabe nicht erhalten*

Um trotzdem rasch reagieren zu können, werden alle AdA, die sich für Peace-keeping Einsätze interessieren, in einem Pool registriert. Erfahrungen mit den beiden schweizerischen Sanitätseinheiten zeigen, dass dieser Pool ^{acht} bis zehnmal mehr AdA enthalten muss, als effektiv für einen spezifischen Einsatz Leute benötigt werden. Dazu gibt es drei Hauptgründe: Erstens sind nicht alle Interessenten zum vorgesehenen Einsatzzeitpunkt von ihrer beruflichen Tätigkeit her verfügbar, zweitens kann der Einsatz schweizerischer Truppen - wie die Erfahrung mit unserer Sanitätseinheit in der Westsahara lehrt - länger dauern als die sechs Monate, zu denen die Freiwilligen jeweils verpflichtet werden. Der Pool muss also auch gestatten, Ablösungen für das Kontingent zu rekrutieren. Der dritte Grund liegt in der doppelten Freiwilligkeit: Die Meldung in den Pool ist freiwillig, aber auch die Teilnahme an der - später erst bekannten - konkreten Operation.

Trotzdem ist die Zahl der Poolangehörigen nicht verbindlich in Bezug auf den tatsächlichen Einsatzbestand. Und trotzdem zeigen sich bereits jetzt für die Sanitätseinheit in der Westsahara Schwierigkeiten, gewisse Schlüsselfunktionen aus dem gegenwärtigen Poolbestand von ca 5000 AdA abzudecken. Höhere Kader, Spezialisten wie Ärzte und Fachleute für den Materialunterhalt sind nicht immer vorhanden.

Die Besetzung dieser kritischen Schlüsselfunktionen darf aber eine schweizerische Beteiligung keinesfalls in Frage stellen. Für das Kader sind daher Berufsoffiziere vorzusehen, welche abwechselnd als Kommandanten im Einsatz oder als Instruktoren in der Ausbildung tätig sind. Ärzte sind an schweizerischen Kliniken unter Stand-by Verträge zu nehmen, damit sie kurzfristig abgerufen werden können.

Im vergangenen Jahr konnte während einer mehrwöchigen Zeitspanne für unserer Sanitätseinheit in der Westsahara kein Chefarzt gefunden werden: Es war peinlich für unser Kontingent und abträglich für den Ruf der Schweiz, dass wir aus dem australischen Kontingent einen Chefarzt ausborgen mussten. Besagter Arzt erfüllte zudem seine Pflichten mehr schlecht als recht und stiftete unnötige Unruhe in unserer Einheit.

Der Personalpool muss permanent à jour gehalten werden. Es sind Mutationen vorzunehmen. Alle Poolangehörigen müssen mit detaillierten Angaben über berufliche Fähigkeiten erfasst werden, um gezielt rekrutieren zu können. Für jeden neuen Einsatz und für jede Ablösung muss das Gros der Poolangehörigen angeschrieben werden. Es müssen Informationstage über neue Einsätze durchgeführt werden. Die Personalauslese hat sehr sorgfältig zu geschehen (Problemfälle führen nach ausländischen Erfahrungen zu Suiziden und Suchtmittelmissbrauch. Bereits Suchtmittelabhängige müssen erkannt werden; Rambos und potentielle Fremdenlegionäre sind nicht geeignet) und es sind für geeignete Bewerber einzeln Anstellungsverträge abzuschliessen.

Dieser Personaldienst verträgt weder Schludrigkeit noch Halbheiten. Es darf auch nicht sein, dass Anfragen drei Monate unbeantwortet liegen bleiben. Die Aufzählung soll exemplarisch zeigen, dass entsprechende Strukturen in der Verwaltung unabdingbar sind. Wie beim EDA entstehen auch beim EMD Bedürfnisse für zusätzliches Personal, die in der Botschaft einlässlich geschildert sind (Ziff 822, 823).

Bestand, Organisation und Ausrüstung eines Kontingents können nicht detailliert im voraus konzipiert werden. Ein Einsatz in Wüstengebieten mit unzureichender Frischwasserversorgung, wie wir ihn gegenwärtig leisten, verlangt z B umfangreiche Einrichtungen und Personal für Wasseraufbereitung sowie für den Unterhalt dieser Einrichtungen. Auf diese Elemente könnte für einen Einsatz z B in Zypern verzichtet werden - die UNO Friedenstruppe bezieht dort ihr Wasser ohne Probleme aus der öffentlichen Wasserversorgung.

Je nach Gefährdung unserer Truppen müssen diese über Schützenpanzer verfügen - nicht um damit zu kämpfen, sondern um sich darin zu schützen. In der Westsahara, in Zypern oder auf den Golanhöhen ist das nicht notwendig, in Einsätzen wie im ehemaligen Jugoslawien aber sehr wohl.

Die Truppenkontingente brauchen eine hohe Versorgungsautonomie. Schweizerische Kontingente werden *überwiegend mit vorhandenem Armeematerial* ausgerüstet - einerseits aus Spargründen, andererseits ist unseren AdA das Handling dieses Materials vertraut. Unser Armeematerial entspricht aber in den wenigsten Fällen dem UNO Standard. Das heisst auch, dass unsere Kontingente über eigene Elemente für den Materialunterhalt und Reparaturen verfügen muss. Mögliche Ersatzteilressourcen in den Gaststaaten sind in die Lagebeurteilung einzubeziehen. Ein benachbartes Kontingent aus Oesterreich, das wie wir über Steyr Lastwagen und Puch Fahrzeuge verfügt, kann den Bedarf schweizerischerseits allenfalls teilweise befriedigen (und umgekehrt).

Die Beispiele begründen, dass der Bundesrat Bestand und Zusammensetzung angepasst auf die spezifischen Bedürfnisse des Einsatzes festlegen muss (Art 12).

*Erfahrungen aus der BRD bei UNO Einsätzen
einen Personalunterstützung
in der BRD und in der UNO
BRD
in 2-3
nach / per
bei Einsatz*

Das Bundesgesetz sieht vor, *in der Regel nur Armeeingehörige* in schweizerische Kontingente aufzunehmen.

Es folgt damit dem vielzitierten Satz: "Peace-keeping is nothing for a soldier, but only a soldier can do it!" Dieser Satz findet seine Begründung auch in jahrzehntelangen Erfahrungen anderer truppenstellender Staaten. Konkrete Beispiele dazu:

Jeder Angehörige eines schweizerischen Kontingents muss die spezifische Funktion, welche ihm überbunden wird, bereits in seiner Rekrutenschule gelernt haben. Ein Schützenpanzerfahrer, ein Übermittler, ein Zugssanitäter und ein Sappeur haben ihren Job bereits in der Armee gelernt. Es wäre unrealistisch, zu zeit- und kostenaufwendig, diese Leute erst im Blauhelmkurs entsprechend ausbilden zu wollen. Zudem wurde bereits erwähnt, dass soweit immer möglich schweizerisches Armeematerial eingesetzt werden soll. Dessen Handling ist unseren AdA geläufig.

Und schliesslich handelt es sich bei den Blauhelmen um leicht bewaffnete Truppen: Unvorstellbar, einem Bewerber ohne militärische Vorbildung neben allem anderen Ausbildungsstoff im Blauhelmkurs auch noch die erforderliche Sicherheit im Umgang mit Schusswaffen zu vermitteln.

Ein weiterer Aspekt spricht ausschliesslich für Armeeeingehörige: Peace-keeping Operationen der UNO (KSZE) werden seit jeher von militärisch strukturierten Verbänden wahrgenommen. Das Militärwesen mit seinen international sehr ähnlichen Gegebenheiten und die militärische Disziplin und Kommandoordnung ermöglichen die recht reibungsfreie multinationale Zusammenarbeit im Rahmen einer Peace-keeping Task Force.

Häufig wird gefragt, ob auch Angehörige des MFD in schweizerischen Blauhelmkontingenten eingesetzt werden können. Denkbar ist, Angehörige des MFD in der Stabskompanie einzusetzen. Kanzlistinnen, Übermittlerinnen, Sanitäterinnen und Fahrerinnen könnten hier eine Aufgabe finden, vorausgesetzt, dass sich Freiwillige finden.

In der schweizerischen Sanitätseinheit müssen z T Personen ohne militärische Grundausbildung eingesetzt werden - aus dem ganz einfachen Grund, weil sonst nicht genügend Pflegepersonal zu finden ist. Dies führte schon mehrmals zu unnötigen Querelen um militärische Disziplin. Angehörige der schweizerischen Sanitätseinheit begaben sich in anstössigem Tenue in das unmittelbar angrenzende UNO Hauptquartier. Offizielle Gäste oder ausländische Offiziere wurden nicht den international üblichen militärischen Formen entsprechend gegrüsst und angesprochen oder im Extremfall gleich geduzt. Entscheide der Vorgesetzten wurden hinterfragt und diskutiert: "Würde man nicht besser anders vorgehen" Mentalität macht sich breit und beeinflusst sich grundsätzlich korrekt verhaltende Einheitsangehörige mitunter negativ.

Es ist nur dem Führungsgeschick unserer Kontingentskommandanten zu verdanken, dass solche Vorfälle den vorgesetzten UNO Stellen weitgehend unbemerkt bleiben und die schweizerische Einheit als Ganzes ihren Auftrag trotzdem zur vollsten Zufriedenheit der UNO erfüllt.

Die UNO Operation in der Westsahara darf zudem als eine "Schönwetteroperation" gelten. Je delikater und anspruchsvoller eine Peace-keeping Operation ist, desto wichtiger ist eine auf allen Stufen straff geführte Einheit mit tadelloser militärischer Disziplin!

Einige Bemerkungen zur *Ausbildung*: Kontingentsangehörige müssen sehr sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Der Ausbildungskurs muss insbesondere

- die Verbandsschulung für spezifische Peace-keeping Aufgaben ermöglichen
- den Korpsgeist innerhalb der aus Freiwilligen, die sich vorher nicht kennen, zusammengewürfelten Truppe bilden
- ungeeignete Bewerber möglichst vollständig eliminieren.

• nicht zu vergessen: möglichst keine Einflüsse in die
 Bereich ~~der~~ und Handlungswise der unternehmenden
 Anstalten.

Um Ausbildung und Organisation kostengünstig zu halten und auf die spezifischen Bedürfnisse des Einsatzes abstimmen zu können, wird das Kontingent erst nach Vorliegen des bewilligten Einsatzbegehrens aus dem Pool zusammengezogen und ausgebildet. Das Kontingent wird gezielt auf den konkreten Einsatz, für den es vorgesehen ist, getrimmt. Ausbildungskurse können nicht wie andere Schulen und Kurse schon im Vorjahr zeitlich fixiert werden. In der kurzen Ausbildungszeit müssen wir sicherstellen, dass das Kontingent auf einen professionellen Standard gebracht wird - schliesslich soll vor internationalem Publikum die Leistungsfähigkeit der Schweizer ~~Armee~~ glaubhaft dargestellt werden.

In diesem Sinne ist es durchaus möglich, auch mit Beiträgen zur Friedensförderung den Dissuasionsgedanken unserer Armee mitzutragen. Die Schweiz kann und muss einen Standard erreichen, der sich an Massstäben anderer Kontingente aus modernen Armeen hochzivilisierter Staaten misst. Es gibt genügend unrühmliche Beispiele von Kontingenten aus Drittweltstaaten, die lediglich wegen der für diese Staaten vergleichsweise hohen Bezahlung der UNO Truppen zur Verfügung stellen.

Die Botschaft sieht ein besonderes Ausbildungszentrum vor, für dessen Errichtung aber lediglich 8 Millionen Franken. Das ist nur möglich, wenn ein bestehender Waffenplatz angepasst wird. Dafür bietet der Waffenplatz Bière optimale Voraussetzungen.

Später wird dort auch die mechanisierte Infanterie mit den Schützenpanzern ausgebildet - eine Ausbildung, welche Synergien mit der Blauhelmausbildung zulässt. Die Verteilung der beiden Neuerungen, Führungsausbildung in der deutschen Schweiz (Luzern) und Peace-keeping Ausbildung in Bière ist eine gute Lösung.

als Hauptstelle

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt auf der Praxis. Der Lehrkörper muss aus Personal mit eigener Erfahrung in Peace-keeping Auslandseinsätzen bestehen - das bestätigt jeder andere truppenstellende Staat. Unsere Armee verfügt zur Zeit erst über eine geringe Zahl von solchen Ausbildern. Am Anfang wird deshalb eine enge Zusammenarbeit mit anderen truppenstellenden Staaten erforderlich sein. Wir setzen auch in der Ausbildung unserer Militärbeobachter letztes Jahr und dieses Jahr teilweise finnische Instruktoren ein. Mit der Zeit können wir dann eine genügende Zahl eigene geeignete Instruktoren aufstocken, indem wir diese Berufsoffiziere im Wechsel als Ausbilder respektive als Kader in Peace-keeping Operationen schweizerischer Kontingente einsetzen. Diese Lösung ist sinnvoll und lehnt sich an internationale Erfahrungen an.

Zudem sind ja nicht nur Kontingente für neue Einsätze auszubilden, sondern auch Ablösungsdetachements. Dies trifft zu, wenn der Einsatz eines schweizerischen Kontingents länger als sechs Monate dauert. Wer könnte diese Ablösungen zielgerichteter ausbilden als Teile des Kadern, die bereits in eben diesem Einsatz gestanden haben? Diese Kader können auch genau beurteilen, welche Ausbildungsinhalte in der Schweiz und welche zweckmässiger im Einsatzgebiet - on the job - vermittelt werden sollen. Die Ausbildung von Ablösungsdetachements in der Schweiz wird so kürzer und billiger.

Das Ausbildungszentrum Bière gestattet auch die materielle Bereitstellung zur Entsendung eines Kontingents. Wir wollen uns für die *Ausrüstung schweizerischer Kontingente* soweit möglich auf Material abstützen, das in der Armee vorhanden ist. Dieses Material muss minimal angepasst werden: Grossgerät und Fahrzeuge werden weiss umgespritzt und mit den UNO Hoheitszeichen versehen. Je nach Einsatzgebiet sind Sandfilter einzubauen. Wir nennen solches Material in der Botschaft "vorhandene Grundausrüstung" (Ziff 513).

Daneben brauchen unsere Kontingente Material, welches in der Armee nicht vorhanden ist: die "nicht vorhandene Grundausrüstung" gemäss Botschaftstext. Hier sind z B klimatisierte Zelte, Container, Wasseraufbereitungsanlagen und Nachtsichtgeräte gemeint.

Sobald nach Vorliegen eines bewilligten Einsatzbegehrens das Zielland bekannt ist, muss kurzfristig "Spezialmaterial" beschafft werden: Hier handelt es sich besonders um spezielle Teile der persönlichen Ausrüstung, wie Uniformstücke für extreme Klimabedingungen, Splitterschutz- oder kugelsichere Westen.

Es liegt auf der Hand, dass die "nicht vorhandene Grundausrüstung" und das "Spezialmaterial" rasch beschafft werden müssen. Es wäre unverständlich, dass wir ein Einsatzbegehren abschlägig beantworten müssen, nur weil kein Geld da ist, um das erforderliche Material zu beschaffen.

Auch im Zusammenhang mit der Ausrüstung muss betont werden, dass Einsätze im Ausland absolut professionellen Masstäben genügen müssen. Sparanstrengungen am falschen Platz - denken wir beispielsweise an gepanzerte Fahrzeuge - sind nicht zu verantworten, wenn dadurch unsere Truppen einer unzumutbaren Gefährdung ausgesetzt werden.

— *Anteilung an BI und je Kontingent*
Anteilung : würde also in Gruppe eingeteilt
Wohnen

ANTRAG FEHR

Nationalrat

Sicherheitspolitische Kommission

92.071s betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen
für friedenserhaltende Operationen

Antrag Fehr

vom

Nichteintreten

ANTRAG BISCHOF

Nationalrat
Sicherheitspolitische Kommission

92.071 s Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz.

Antrag Bischof
vom März 1993

Nichteintreten



NATIONALRAT
CONSEIL NATIONAL
CONSIGLIO NAZIONALE

ANTRAG BORER

Sicherheitspolitische Kommission

92.071s Schweizerische Blauhelmtuppen . BG

Antrag Borer

vom 22. März 1993

Nichteintreten

92.071 Troupes de casques bleus suisses . Loi

Proposition Borer

du 22 mars 1993

ne pas entrer en matière



NATIONALRAT
CONSEIL NATIONAL
CONSIGLIO NAZIONALE

EVENTUALANTRAG

BORER

Sicherheitspolitische Kommission

92.071 s Schweizerische Blauhelmtuppen . BG

Eventualantrag Borer

vom 22. März 1993

(Falls Eintreten beschlossen)

Rückweisung an den Bundesrat

92.071 e Troupes de casques bleus suisses. Loi

Proposition Borer

du 22 mars 1993

(subsidiäre, en cas de rejet des propositions de non-entrée en matière)

Renvoi au Conseil fédéral